



# FORSCHUNGSBERICHT

484

## Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen

# ***Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen***

Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI)  
an der Georg-August-Universität  
Friedländer Weg 31  
37085 Göttingen

Janina Söhn und Kai Marquardsen

Unter Mitarbeit von  
Peter Birke, Felix Blum, Milena Prekodravac, Alicia Prahms und  
Berthold Vogel

Juli 2016

# Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>3</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>2. Begriffsklärungen: Untersuchungspopulation, methodische Erläuterungen, der Teilhabe-Begriff</b>	<b>10</b>
2.1 <i>Begriffsbestimmung: Flüchtlinge</i>	10
2.2 <i>Identifizierung von Flüchtlingen in empirischer Forschung</i>	13
2.3 <i>Integration: Teilhabe als Bewertungsmaßstab</i>	14
<b>3. Forschungsstand zu einzelnen Integrationsbereichen und exemplarische Integrationsmaßnahmen</b>	<b>16</b>
3.1 <i>Arbeitsmarkt und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik</i>	16
3.2 <i>Bildung und Ausbildung</i>	25
3.2.1 <i>Kindergarten</i>	26
3.2.2 <i>Schule</i>	27
3.2.3 <i>Berufliche Bildung</i>	29
3.2.4 <i>Hochschule</i>	31
3.3 <i>Kinder- und Jugendhilfe</i>	33
3.4 <i>Politisches/zivilgesellschaftliches Engagement und kulturelle Teilhabe</i>	35
3.5 <i>Unterbringung und Wohnen</i>	38
<b>4. Zusammenfassung</b>	<b>43</b>
<b>5. Forschungsdesiderata</b>	<b>48</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>52</b>

## *Abkürzungsverzeichnis*

AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAB	Berufsausbildungsbeihilfe
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit
DIFU	Deutsches Institut für Urbanistik
DK	Deutscher Kulturrat
EASY	Erstverteilung der Asylbegehrenden
ESF	Europäischer Sozialfond
IntG	Integrationsgesetz
KMK	Kultusministerkonferenz
MSO	Migrantenselbstorganisation
SGB	Sozialgesetzbuch
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

## Zusammenfassung

Die Integration von Flüchtlingen – hier verstanden als deren Teilhabe in zentralen gesellschaftlichen Bereichen – hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Die vorliegende Expertise macht neben individuellen insbesondere strukturelle und staatlich-institutionelle Einflüssen aus, die Teilhabe fördern oder – und dies ist häufiger der Fall – behindern. Untersucht wird dies für die Dimensionen Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung, Kinder- und Jugendhilfe, politisches und kulturelles Engagement sowie Unterbringung und Wohnen. Im Vergleich zu anderen Zugewanderten sind die Teilhabemöglichkeiten von Flüchtlingen durch Erlebnisse von Tod, Gewalt oder Trennung von Angehörigen vor und während der Flucht sowie in Deutschland – bis zur Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus – durch Bleibeunsicherheit und rechtliche Restriktionen besonders belastet. Das bedeutet, dass Flüchtlinge sehr unterschiedliche rechtliche Status haben. Längerfristig stellen sich ähnliche, allgemein migrationsbezogene Herausforderungen in Bezug auf Teilhabe und den Abbau sozialer Ungleichheiten, wie sie für Zugewanderte im Allgemeinen bekannt sind.

Mit Blick auf die sich schnell ändernden politisch-gesetzlichen Aufnahmebedingungen, insbesondere seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes (IntG) im August 2016, und eingedenk zahlreicher Forschungsdesiderata haben die hier vorgestellten Ergebnisse zu Forschung und exemplarischen integrations- und sozialpolitischen Interventionsmöglichkeiten vorläufigen Charakter. Gerade über die subjektiven Perspektiven der Flüchtlinge selbst, deren Einstellungen, gegenwärtige und längerfristige Bedürfnisse und Interessen ebenso wie über ihre Biografien vor ihrer Ankunft in Deutschland liegen kaum wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse vor. Aufgrund der bislang seltenen *direkten* Identifizierung von Flüchtlingen stellen repräsentative Daten bislang nur sporadisch Basisinformationen über den Status quo bereit, etwa bezogen auf die unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung oder den seltenen Besuch weiterführender Sekundarschulen. Zusammen mit Ergebnissen ausländischer Studien zu Flüchtlingen und der allgemeineren Migrationsforschung erscheint es plausibel, dass auch Flüchtlingskinder in Deutschland von einer nicht-prekären sozio-ökonomischen Lebenslage der Familie hinsichtlich ihrer Bildungschancen profitieren würden. Deshalb sind etwa längere Aufenthalte in Gemeinschaftsunterkünften oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz reduzierte Grundleistungen bedenklich. Allgemeinere sozialwissenschaftliche Erkenntnisse legen nahe, dass eine von rechtlichen und materiellen Teilexklusionen geprägte Anfangszeit (z.B. fehlender Zugang zu Sprachkursen, Erwerbslosigkeit aufgrund von Arbeitsverboten und Vorrangprüfungen) langfristig negative Auswirkungen auf Teilhabechancen haben kann, selbst wenn zu einem späteren Zeitpunkt Flüchtlingen ein sicherer Aufenthalt gewährt wird. Dass Asylsuchende und Geduldete durch das Integrationsgesetz auch vor der Zuerkennung rechtlicher Bleibesicherheit unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zu Deutschkursen und Ausbildungsförderung erhalten, ist daher als ein Schritt in die richtige Richtung zu bewerten. Deutschkenntnisse sind aufgrund ihrer zentralen Multifunktionalität nicht nur mit Blick auf Anforderungen etwa auf dem Arbeitsmarkt umfassend zu fördern. Sie sind auch unabdingbar, damit Flüchtlinge ihre Rechte und staatliche Angebote tatsächlich nutzen können, wie sich exemplarisch für die frühkindliche Bildung zeigen lässt.

Intervention kann die Güte der Teilhabe fördern: Bisherige Forschung zeigt, dass Flüchtlinge, die dabei unterstützt wurden, sich fortgeschrittene, berufsspezifische Deutschkenntnisse anzueignen oder eine Ausbildung zu absolvieren, eher in Beschäftigung kommen und höhere berufliche Positionen erreichten als nicht geförderte – so wie dies auch bei Zugewanderten allgemein der Fall ist. Da viele der derzeitigen Flüchtlinge ein oft geringes Bildungsniveau mitbringen, andere Schul- und Ausbildungsgänge fluchtbedingt abbrechen mussten oder Schwierigkeiten bei der

Anerkennung formaler Abschlüsse haben werden, erscheint eine starke Investition öffentlicher Gelder in allen Bildungsbereichen, einschließlich Deutschkurse und berufliche Nachqualifikation, dringend geboten, um langfristig Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt zu gewähren und sozialen Disparitäten entgegen zu wirken.

Für die Vermittlung von Flüchtlingen sowohl in Beschäftigung als auch in betriebliche Ausbildungen erscheinen frühzeitige Kontaktaufnahme mit Betrieben und betriebliche Praktika wichtig, um Erfahrungen im „deutschen Arbeitsleben“ sammeln und sich im Betrieb bewähren zu können. Zugleich könnten damit auch, wie in einigen Projekten vielversprechend erprobt, ethnisch diskriminierenden Einstellungen, mangelnder sozialer Vertrautheit und Bedenken gegenüber den unbekanntem ausländischen Qualifikationen aufseiten der Arbeitgeber entgegengewirkt werden. Zudem sollten diese bei der Klärung weiterhin bestehender arbeitsrechtlicher Fragen Unterstützung erhalten. Damit könnte darauf hingewirkt werden, dass sich Betriebe auch längerfristig offener gegenüber Flüchtlingen und anderen Zugewanderten zeigen. Initiativen dazu, wie ergänzende Unterstützung an Berufsschulen oder Weiterbildungsträgern in Form fortgeschrittenen Deutschunterrichts oder sozialpädagogischer Betreuung mit Ausbildung oder Praktika in Betrieb effektiv verzahnt werden kann, sollten durch Forschung begleitet werden. Ein zentraler Lackmustest für bestehende Ansätze der Integration von Flüchtlingen in Beschäftigung und betriebliche Ausbildung ist die offene Frage, ob und unter welchen individuellen und institutionellen Umständen Praktika, aber auch Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“) tatsächlich dazu beitragen, Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse für Geflüchtete anzubahnen oder diese lediglich auf die untersten Qualifikations- und Lohnsegmente verweisen.

Im Bereich Bildung fehlen repräsentative Daten, inwieweit und wie schnell junge Flüchtlinge tatsächlich Kindergärten sowie allgemein- und berufsbildende Schulen besuchen; ältere Jugendliche und junge Erwachsene sind hier vermutlich besonders vulnerabel. Trotz jahrzehntelanger Zuwanderung in die Bundesrepublik fehlen solide Erkenntnisse aus komparativen Evaluationen mit multiperspektivischem Forschungsdesign: Wie sollte jenseits einer unverzichtbaren Ressourcenausstattung die Beschulung organisiert und die pädagogische Herangehensweise ausgestaltet werden, um innerhalb von Bildungsinstitutionen benachteiligte Lernausgangslagen von Zugewanderten auszugleichen und einen erfolgreichen Abschluss einer Sekundarschule, einer beruflichen Ausbildung oder eines Hochschulstudiums zu ermöglichen? Dabei sollte nicht nur auf flüchtlingsspezifische Bedarfe (z.B. Unterstützung und Beratungsmöglichkeiten mit Blick auf fluchtbedingte psychologische Belastungen und aufenthaltsrechtliche Fragen) geachtet werden. Progressive Modelle sollten vielmehr die Chancengleichheit von Zugewanderten und sozial Benachteiligten generell im Blick haben. Ganzheitliche Ansätze, die auf eine Vernetzung lokaler Akteursgruppen über ein enges Tätigkeitsfeld hinaus setzen, scheinen nicht nur im Bereich Bildung, sondern auch bei der Kinder- und Jugendhilfe oder bei der kommunalen Flüchtlingsunterbringung die vielversprechendsten. Angesichts offensichtlich stark divergierender Praxen kommunaler Integrationspolitik und der damit zu erwartenden unterschiedlichen Folgen für die Integration von Flüchtlingen, sollten diese Fragen dringend zum Gegenstand komparativer sozialpolitischer Forschung werden.

Mit Blick auf das Thema Wohnen lassen u. a. die Proteste von Flüchtlingen im Zusammenhang mit Gemeinschaftsunterkünften diese in einem kritischen Licht erscheinen. Eine professionell begleitete dezentrale Unterbringung in regulären Wohnungen kann soziale Konflikte vor Ort und kleinräumige ethno-soziale Segregation reduzieren und bringt etwas „Normalität“ in das Leben von Geflüchteten. Gleichzeitig könnte sich bei individuellem Wohnen ebenso wie bei einer regionalen Verteilung auf Kommunen mit wenigen Erfahrungen mit Flüchtlingen der Zugang z.B. zu psychosozialer Betreuung unter Umständen erschweren, insbesondere angesichts

knapper Gemeindegassen. Forschung zur Wirkungen von Regelungen zu Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht, wie sie u.a. vor dem Integrationsgesetz galten, betrachteten diese als ambivalent, wenn etwa Integrationsangebote schwer erreichbar waren oder durch die Trennung von Verwandten und Freunden ein wichtiger Aspekt emotionaler und alltagspraktischer Unterstützung fehlte. Dass insbesondere Flüchtlinge, die ein gewisses Mindesteinkommen oder einen Ausbildungsplatz vorweisen können, nicht an die mit dem Integrationsgesetz eingeführte dreijährige Wohnsitzregelung gebunden sind, ist mit Blick auf die Integrationschancen zu begrüßen. Allerdings sollte das Zusammenwirken von Wohnen, Wohnsitzauflage und Teilhabechancen in Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheitsversorgung etc. in unterschiedlichen kommunalen Kontexten in zukünftiger Forschung dezidiert berücksichtigt werden. Insbesondere für den ländlichen Raum und die neuen Bundesländer ist dies eingehender zu erforschen. Der Mangel an ausreichendem und qualitativ akzeptablem Wohnraum für Flüchtlinge ist schließlich nicht zu trennen von der generellen Herausforderung, wie durch staatliche Anreize, direkte staatliche Investitionen und Förderung alternativer Eigentumsmodelle mehr preisgünstige Wohnungen gerade in Großstädten mit angespanntem Wohnungsmarkt entstehen können, die allgemeinen sozio-ökonomischen Segregationstendenzen entgegenwirken.

Für die längerfristigen Teilhabechancen von Flüchtlingen und anderen Zugewanderten ist schließlich eine interkulturelle Öffnung (Dolmetscherpools, mehrsprachige Informationsmaterialien, kultursensible Handlungskompetenz, Einstellung qualifizierter Personen mit Migrationshintergrund auf allen Hierarchiestufen, Anti-Diskriminierungspolitik etc.) in öffentlichen Institutionen wie in zivilgesellschaftlichen Organisationen integrationspolitisch geboten. Dies stellt ein weiteres bedeutendes Forschungsfeld der Zukunft dar.

# 1. Einleitung

Seit 2011 hat die Zuwanderung nach Deutschland deutlich zugenommen. Insbesondere die Zahl von Kriegsflüchtlingen und Asylsuchenden ist seit dem Spätsommer 2015 stark angestiegen. In der Flüchtlings- und Migrationsfrage sieht sich die deutsche Gesellschaft vor neue Herausforderungen gestellt. Daher ist die Frage, auf welche Weise und in welchen Infrastrukturen die Integration von Flüchtlingen gelingen kann und wie deren gesellschaftliche Teilhabe zu realisieren ist, von höchster gesellschaftspolitischer Relevanz. Mit Blick auf die Fragen sozialer Ungleichheit und Spaltung der Gesellschaft, die auch in der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung eine zentrale Rolle spielen, ist die Verhinderung neuer gesellschaftlicher Fragmentierungen bzw. das Vermeiden verschärfter Armutsdynamiken eine besonders dringliche Aufgabe.

Gegenstand der vorliegenden Kurzexpertise ist die Aufarbeitung der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Integration wird hierbei verstanden als Teilhabe in zentralen gesellschaftlichen Bereichen. Die Studie wird sich insbesondere auf Befunde aus der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur beziehen, aber auch von ausgewählten Beispielen für Integrationsmaßnahmen im weiteren Sinne in den verschiedenen Bereichen berichten. Einschränkend sei vorweggenommen, dass es sich bei der Frage nach der Integration von Flüchtlingen in allen genannten Bereichen um einen Gegenstand handelt, der gegenwärtig sowohl hinsichtlich der wissenschaftlichen Reflexion als auch mit Blick auf Praxisbeispiele einer sehr hohen Veränderungsdynamik unterliegt. Der Großteil der hier zitierten sozialwissenschaftlichen Studien bezieht sich auf die Zeit vor dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im August 2016, mit dem sich einige asyl- und ausländerrechtliche Regelungen verändert haben. Auch wenn eine umfassende Darstellung der neuen Regelungen nicht Gegenstand dieses Forschungsberichts über sozialwissenschaftliche Forschungen sein kann, wird an entscheidenden Stellen knapp auf die neuen Regelungen verwiesen.

Den Maßstab der Bewertung ‚erfolgreicher‘ Maßnahmen der Integration bildet dabei der Begriff der Teilhabe. Dieser ermöglicht es, die Integration von Flüchtlingen als komplexes Zusammenspiel verschiedener Teildimensionen zu denken: Teilhabechancen oder -barrieren in einem Bereich können sich demnach positiv oder negativ auf die Teilhabe in anderen Bereichen auswirken. Der Schwerpunkt der Expertise liegt auf der Aufarbeitung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zur Integration von Flüchtlingen, den Hürden und den Bedingungen für das Gelingen gesellschaftlicher Teilhabe. Im Kapitel 2.1 erfolgen zunächst theoretisch-konzeptionelle Erläuterungen zum Begriff des Flüchtlings. Es wird erläutert, welche Gemeinsamkeiten zwischen Flüchtlingen und anderen Migrant\*innen bestehen und welche Besonderheiten bei Flüchtlingen bezogen auf Migrationsmotive, Migrationsumstände, Rechtsstatus und Bleibebesicherung zu beachten sind. Anschließend folgt in Kapitel 2.2, einleitend für die Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Forschung, eine methodologische Erörterung, wie Flüchtlinge bislang in empirischer Forschung identifiziert worden sind und welche besonderen Herausforderungen sich hier ergeben (z. B. Validität der Identifizierung und Repräsentativität der Aussagen). Schließlich wird in Kapitel 2.3 der Teilhabebegriff als Maßstab für die nachfolgende Identifizierung der Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen eingeführt und es werden daraus abgeleitete Leitfragen formuliert.

Die anschließenden Erörterungen im Kapitel 3 orientieren sich an einer auf Basis der Literatur begründeten Abgrenzung von Bereichen, die für die gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen von Belang sind. So erfolgt die Darstellung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse zu individuellen und strukturell-institutionellen Einflüssen (sowie der diesbezüglichen



Forschungsdesiderata) in Bezug auf fünf Bereiche: Arbeit und Wirtschaft (Kapitel 3.1), Bildung und Ausbildung mit der Unterteilung Kindergarten, Schule, berufliche Bildung und Hochschule (Kapitel 3.2), Kinder- und Jugendhilfe (Kapitel 3.3), zivilgesellschaftliches/politisches Engagement und kulturelle Teilhabe (Kapitel 3.4) sowie Wohnen (Kapitel 3.5). Aufgrund des engen Zusammenhangs mit arbeitspolitischen Maßnahmen wird Weiterbildung einschließlich des Besuchs von Sprachkursen und Maßnahmen der Arbeitsagentur in Kapitel 3.1 verhandelt. Insgesamt liegt ein besonderer Schwerpunkt in dieser Expertise auf den Bereichen Arbeit, Bildung und Wohnen.<sup>1</sup>

In den Unterkapiteln zu diesen fünf Teilbereichen des dritten Kapitels werden jeweils die Erkenntnisse zu Einflussfaktoren auf Teilhabe behandelt: Diese basieren zum einen auf Studien, die unmittelbar Flüchtlinge untersucht haben. Ausführungen in den einzelnen Teilkapiteln konzentrieren sich dabei auf sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und schließen teilweise auch „graue“ Literatur aus der Praxis ein. Da staatlich-institutionelle Beschränkungen der Teilhabemöglichkeiten besonders bedeutsam sind, werden auch rechtliche Regelungen diskutiert, auch wenn diese Erläuterungen keine juristisch spezialisierte Expertise ersetzen wollen und können. Bisher liegen auf Flüchtlinge fokussierte Studien eher sporadisch vor. Wo dies geboten erscheint, wird deshalb zum anderen auf Erkenntnisse aus ausgewählten sozialwissenschaftlichen Studien zu Migrantinnen und Migranten im Allgemeinen oder Untergruppen wie Spätaussiedlern zurückgegriffen. Zudem wurden einige ausländische Studien speziell zu Flüchtlingen in westlichen Aufnahmeländern ausgewertet. Zwar sind entsprechende (quantitative) Ergebnisse z.B. hinsichtlich des Ausmaßes oder der Dauer von Arbeitslosigkeit nicht eins zu eins auf Deutschland zu übertragen. Dennoch erscheinen die dort festgestellten Zusammenhänge etwa zwischen Sprachkenntnissen und Erwerbchancen im Grundsatz auch für den deutschen Kontext plausibel, selbst wenn sich rechtliche Rahmenseetzungen, administrative Zuständigkeiten oder die Anzahl und die Struktur der Flüchtlinge in den jeweiligen Ländern unterscheiden. Die überwiegende Mehrzahl der herangezogenen Publikationen ist jedoch auf Deutschland bezogen. In den fünf Teilkapiteln werden – soweit vorhanden – grundlegende (quantitative) Informationen zu den Teilbereichen gegeben, also etwa Informationen zum Ausmaß der Arbeitslosigkeit oder zur Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Grundlegend für die Struktur dieser Teilkapitel ist jedoch die Differenzierung zwischen individuellen und institutionell-strukturellen – insbesondere rechtlichen – Faktoren, die Einfluss auf die Teilhabe von Flüchtlingen in den jeweiligen Bereichen nehmen. Die Teilkapitel 3.1 bis 3.5 enden jeweils mit der knappen Vorstellung von exemplarisch ausgewählten, erfolgversprechenden Ansätzen in der praktischen Integrationspolitik – oft auf kommunaler Ebene – und mit Schlussfolgerungen, die sich aus den vorgestellten wissenschaftlichen Erkenntnissen und anderen in der Forschung vorgeschlagenen Lösungsansätzen ableiten. Auf vorhandene Wissenslücken wird jeweils im Zuge der Erörterungen hingewiesen.

Kapitel 4 dient dem Resümee der wissenschaftlichen Befunde und beinhaltet eine Systematisierung sowie abschließende Bewertung der identifizierten sozial- und integrationspolitischen Instrumente. Schließlich wird in Kapitel 5 eine Zusammenfassung der wichtigsten Forschungsdesiderata geleistet, die sich aus der Sichtung der Literatur ergeben haben.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen dieser Expertise kann das Thema Gesundheit nicht behandelt werden. Ausgewählte Hinweise zum Gesundheitszustand von Flüchtlingen allgemein (Wenner u.a. 2016), zu psychischen Erkrankungen (HelpAge International/Handicap International 2014; Lindert u.a. 2009), zu Behinderung (HVD/Menschenkind 2015) und zur Gesundheitsversorgung (Baron/Schriefers 2016; Bozorgmehr u.a. 2016; Razum u.a. 2016; Bozorgmehr/Razum 2015; Leopoldina u.a. 2015; Wächter-Raquet 2016 zur Gesundheitskarte für Flüchtlinge) sowie zu einem guten Praxisbeispiel (Wendeborn, 2016) seien hier jedoch gegeben.

## 2. Begriffsklärungen: Untersuchungspopulation, methodische Erläuterungen, der Teilhabe-Begriff

### 2.1 Begriffsbestimmung: Flüchtlinge

In dieser Expertise bezeichnet der **Oberbegriff „Migrantinnen und Migranten“** (alternativ: Zugewanderte) alle im Ausland geborenen Personen, die sich in einem Aufnahmeland, hier die Bundesrepublik Deutschland, mehr als nur sehr kurzfristig – wie etwa als Tourist oder Geschäftsreisende – aufhalten. **Flüchtlinge** sind somit **als eine Teilgruppe von Zugewanderten** zu verstehen. Denn Flüchtlinge und andere Migrantinnen und Migranten teilen viele Eigenschaften und Herausforderungen: etwa die des Erwerbs der Landessprache, das Zurücklassen sozialer Beziehungen im Herkunftsland (auch wenn diese mittels moderner Kommunikationsmedien transnational gepflegt werden können), die Begegnung mit zunächst mehr oder weniger ungewohnten sozialen und kulturellen Umgangsweisen, die Frage der formellen und informellen Anerkennung mitgebrachter ausländischer Qualifikationen und Berufserfahrung etc. Dennoch unterscheiden sich Flüchtlinge mehr oder weniger graduell von anderen Migrantinnen und Migranten, und zwar vor allem hinsichtlich folgender Dimensionen: 1) des dominanten Migrationsmotivs, 2) der Migrationsumstände, 3) der Einschränkung staatsbürgerlicher, insbesondere sozialer Rechte durch den rechtlichen Status im Aufnahmeland und 4) die Bleibeunsicherheit. Hinsichtlich der letzten beiden Aspekte gibt es wiederum *zwischen* Flüchtlingen eine erhebliche Varianz.

**Migrationsmotiv:** Flüchtling zu sein wird mit einem hohen Maß an Unfreiwilligkeit bei der Entscheidung zur Migration verbunden, insbesondere wenn durch politische Verfolgung oder kriegerische Auseinandersetzungen Leib und Leben bedroht sind, Haft und Folter (erneut) droht etc. Wenn andere Zugewanderte „nur“ migriert sind, um eine gut dotierte Beschäftigung anzutreten oder zum Ehepartner zu ziehen, erscheint die Schwierigkeit einer Gegenüberstellung der Migrationsmotive und der variierende Grad der Freiwilligkeit auf der Hand zu liegen. De facto, so Weiß (Weiß u.a. 2010: 197), sind allerdings mehrere subjektive Migrationsmotive oft die Normalität und welches Motiv in einer sozialen Interaktion (einschließlich der Beantwortung einer entsprechenden Frage in einem Survey) hervorgehoben wird, hängt nicht nur vom Erlebten ab, sondern auch davon, welches Motiv von Anderen als sozial und rechtlich legitim angesehen wird. Eine solche Legitimität kann historisch und zwischen Ländern variieren. Insofern sollten wir eher vom dominanten Migrationsmotiv der Flucht sprechen. Und auch ein dominantes Fluchtmotiv schließt nicht aus, die „Wahl“ des Aufnahmelandes von der Anwesenheit von Verwandten und Freunden abhängig zu machen oder sich moralisch verpflichtet zu fühlen, die zurückgelassene Familie ökonomisch zu unterstützen, wie dies bei Arbeitsmigrantinnen und -migranten auch oft der Fall ist (im Überblick: Massey 1999).

**Migrationsumstände:** Auch hinsichtlich der Migrationsumstände, d.h. des Verlassens des Herkunftslands und des Weges bis zum Aufnahmeland, unterscheiden sich Geflüchtete von anderen Zugewanderten: Der Aufbruch im Herkunftsland bzw. dem konkreten Wohnort dort muss teils sehr plötzlich erfolgen. Aufgrund dieser geringeren Planbarkeit können beispielweise wichtige Dokumente wie Schul- und Ausbildungszeugnisse, die im Aufnahmeland für einen leichteren Zugang zu Bildungsinstitutionen und Beschäftigung sowie für formale Anerkennungsverfahren nötig sind, nicht mitgenommen werden oder sie gehen auf dem Fluchtweg verloren. Zudem können die Fluchtumstände wie schon die Lebensumstände im Herkunftsland durch Erfahrung von körperlicher und psychischer Gewalt sowie durch den Tod

von Angehörigen und anderen Fliehenden zu psychischen und physischen Belastungen und Erkrankungen führen, die ihre soziale Teilhabemöglichkeit im Aufnahmeland unmittelbar einschränken und einen besonderen Bedarf an die hiesigen Institutionen stellen (Brücker u.a. 2016a: 2; Brücker u.a. 2016b: 60f.; Adam 2009; Lindert u.a. 2009).

**Rechtsstatus:** Alle Migrantinnen und Migranten stehen in einem je spezifischen rechtlichen Verhältnis zum aufnehmenden Staat. Ein solcher – soziologisch breit gefasster – rechtlicher Status ist jeweils mit einem spezifischen Bündel von sozialen, politischen und Freiheitsrechten bzw. deren Vorenthaltung oder Einschränkung verbunden (zu stratifizierten Rechten vgl. Morris 2002: 19ff.; Mohr 2005: 386ff.; zum Konzept des zwischen Zugewanderten variierenden politisch-rechtlichen Aufnahmekontextes vgl. Söhn 2013). Die unterschiedlichen Status gleichen einem hierarchisch strukturierten Spektrum: Unmittelbar Ausreisepflichtige stehen sehr weit unten; eine Einbürgerung und damit völlige rechtliche Gleichstellung bildet das obere Ende des Spektrums. Geflüchtete werden auf Basis des Asyl- und Ausländerrechts institutionell unterschiedlichen rechtlich-formalen Kategorien und damit unterschiedlichen Positionen in einem solchen Spektrum zugeordnet. Für diese Zuordnung ist u.a. ausschlaggebend, wie der Grad der Schutzbedürftigkeit durch die staatlichen Behörden bewertet wird. Beispielsweise ist eine Duldung mit weniger Rechten verbunden als eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die auf einer Anerkennung als politisch Verfolgter beruht. Unter Geflüchteten gibt es daher eine erhebliche Vielfalt und Stratifizierung der aufenthaltsrechtlichen Status. Zudem wird sich oft dieser Status der Einzelnen im Zuge eines längeren Aufenthalts verändern. Diese Fluidität und Vielfalt stellt eine erhebliche Herausforderung an eine empirische sozialwissenschaftliche Forschung zu „den“ Flüchtlingen (s.u.). Durch das im August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz hat sich – wie in den folgenden Abschnitten mehrfach vermerkt – die rechtliche Lage von Flüchtlingen mit Aufenthaltsgestattung und z.T. auch jene mit Duldung verbessert. Ausgenommen von diesen Verbesserungen bzw. teils von Verschärfungen betroffen sind aber neben Personen, deren Aufenthaltsbeendigung unmittelbar bevorsteht, weiterhin u. a. jene Geduldeten, bei denen eine fehlende Mitwirkung bei der Identitätsklärung festgestellt wird – auch wenn diese unter Umständen wegen fehlender Abschiebemöglichkeiten mittelfristig in der Bundesrepublik leben werden.

Da diese Expertise im Kontext der jüngsten Flüchtlingsbewegungen, insbesondere der aus dem Bürgerkrieg in Syrien resultierenden, verfasst wurde, stehen im Folgenden eher (aber nicht ausschließlich) die Gruppen im Vordergrund, die erst Asyl beantragen bzw. die (zunächst) nicht anerkannt werden. Bezogen auf diese Gruppen, die der deutsche Staat (noch) nicht als Flüchtlinge anerkannt, können – wie in den Unterkapiteln 3.1 bis 3.5 immer wieder diskutiert – rechtliche Faktoren die Integration und soziale Teilhabe erschweren.

Da soziale Rechte für die sozio-ökonomische Teilhabe besonders zentral sind, soll bereits an dieser Stelle Geld- und Sachleistungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) – also Asylsuchende und Geduldete – dargestellt werden, wie sie derzeit geregelt sind: Das AsylbLG differenziert nach der Aufenthaltsdauer der Leistungsberechtigten. Während der ersten 15 Monate in Deutschland erhalten die Leistungsberechtigten die sogenannten Grundleistungen. Im Anschluss erhalten sie den vollen Leistungssatz nach SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Sozialhilfe). Bei den Grundleistungen wird zwischen einem notwendigen Bedarf (z.B. Leistungen für Ernährung und Kleidung) und einem notwendigen persönlichen Bedarf (z.B. für Verkehr und Telekommunikation) unterschieden. Für beide Bedarfsarten gibt es getrennte Leistungssätze. Hier spielt die Art der Unterbringung eine Rolle, da z.B. in Sammelunterkünften Teile des notwendigen Bedarfs oder des notwendigen persönlichen Bedarfs als Sachleistungen gedeckt werden können. Wenn keine anteiligen Sachleistungen erbracht werden, erhält ein erwachsener, alleinstehender Asylsuchender oder Geduldeter nach dem AsylbLG ein Höchstbetrag von 354 € .

Im SGB II und XII wird ein Höchstbetrag von 409 € erbracht. Unter anderem wird hier berücksichtigt, dass Personen, die ALG II oder Sozialhilfe beziehen, z. B. Zuzahlungen und Eigenbeiträge für rezeptpflichtige Medikamente leisten müssen, wovon Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG frei gestellt sind. Zudem haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach dem AsylbLG von Anfang an Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen wie im SGB II und SGB XII. (Zur tatsächlichen Inanspruchnahme dieser zuletzt genannten Leistungen liegen jedoch keine Forschungsergebnisse vor.)

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Leistungen nach dem AsylbLG abgesenkt werden und auf Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung, Unterkunft sowie Körper- und Gesundheitspflege begrenzt werden (Röder 2016: 8f.). Dies ist der Fall, wenn Geflüchtete bereits in anderen EU-Ländern als Flüchtlinge oder subsidiär Schutzbedürftige anerkannt wurden oder wenn vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer (z.B. nach einer Ablehnungsentscheidung im Asylverfahren) sich weigern auszureisen, diese Ausreise von deutschen Behörden aber als möglich und zumutbar erachtet wird. Des Weiteren erfolgen Leistungseinschränkungen, wenn sie ihrer Mitwirkungspflichten im Asylverfahren nicht nachkommen oder wenn sie nicht an einer ihnen angebotenen Flüchtlingsintegrationsmaßnahme oder einem Integrationskurs teilnehmen. Die Freizügigkeit innerhalb Deutschlands kann mindestens in den ersten drei Monaten eingeschränkt werden, für Asylsuchende und Geduldete, die nicht eigenständig ihren Lebensunterhalt sichern, auch darüber hinaus (§ 60 Asylgesetz) (vgl. auch Kapitel 3.5).

Gemessen an sonst in Deutschland üblichen Standards, findet sich hier eine staatliche Beschränkung der sozialen Teilhabe von Flüchtlingen, eine erhebliche Einengung ihres individuellen Handlungsspielraums und ihrer Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensführung. Diese Einschränkungen finden im Rahmen der Ausübung staatlicher Souveränität von Einwanderungskontrolle, der Überprüfung eines längerfristigen Aufenthaltsrechts auf Basis nationaler Asylgesetzgebung und der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der hiermit verknüpften Kontrolle des Zugangs zu (vollen oder eingeschränkten) sozialstaatlichen Leistungen statt.

Hinsichtlich der Konsequenzen für die materielle Lebenssituation ist zu konstatieren, dass keine repräsentativen Statistiken zur relativen Armutsgefährdung (60% des Medians) unter Haushalten von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen existieren. Es ist allerdings bekannt, dass die Armutsrisikoquote unter Personen mit eigener Migrationserfahrung aus typischen Herkunftsländern von Flüchtlingen wie Syrien (78,4%), dem Irak (64,7%), dem Iran (46,0%) oder Afghanistan (58,3%) um etliches höher liegt als die 15,7% für die Gesamtbevölkerung (StaBa 2016: Tabelle 14I).

**Bleibesicherheit:** Neben bürgerlichen Freiheitsrechten, politischen und sozialen Rechten nennen Everson und Preuß (1995: 71) als wichtige Ergänzung die „protection of physical affiliation“ mit dem Staat, in dem sich eine Person aufhält. Sowohl mit der Aufenthaltsgestattung als auch mit einer Duldung – sowie in eingeschränktem Maße mit zeitlich befristeten humanitär begründeten Aufenthaltserlaubnissen – geht ein hohes Maß an Bleibeunsicherheit einher, das sich zumindest in diesem Ausmaß bei anderen Migrantinnen und Migranten mit gesichertem Aufenthaltsstatus nicht findet. Dieses relative Alleinstellungsmerkmal bei Flüchtlingen (während ihres anfänglichen Aufenthalts) schließt eine mittelfristige souveräne persönliche Lebensplanung aus. So berichtet eine neue qualitative Studie zu Geflüchteten, dass diese die Länge des Asylverfahrens und das Warten auf die Entscheidung als „ausgesprochen belastend“ empfinden (Brücker u.a. 2016a: 7). Eine existenzielle Ungewissheit bezüglich der grundsätzlichen Frage, ob und wie lange man im Aufnahmeland bleiben darf, kann demnach eine erhebliche psychische Belastung darstellen. Im Gegensatz zu kürzlich angekommenen Flüchtlingen mit

prekärem Rechtsstatus haben vermutlich die meisten lange ansässigen Flüchtlinge, die als solche in Deutschland anerkannt wurden, einen unbefristeten Aufenthaltstitel oder wurden eingebürgert. Auf Letzteres deuten die überdurchschnittlich hohen Einbürgerungsquoten z.B. unter Zugewanderten aus dem Irak, Afghanistan oder den Palästinensischen Gebieten hin (StaBa 2017: Tabelle 3a/b).

## 2.2 Identifizierung von Flüchtlingen in empirischer Forschung

Mit Blick auf die oben erläuterten, in sich komplexen Dimensionen des Migrationsmotivs „Flucht“ und des rechtlichen Status wird klar, dass eine empirische Identifizierung von Personen als Flüchtlinge in quantitativen repräsentativen Studien nicht einfach ist (qualitative Forschung hat es hier mit dem Sampling über Kontaktaufnahmen z.B. in Flüchtlingswohnheimen verhältnismäßig einfacher). Amtliche Statistiken, die direkt in der Registrierung von Asylsuchenden Anwendung finden, wie etwa die zur „Erstverteilung der Asylbegehrenden“ (EASY), eignen sich wegen der geringen Anzahl von Personenmerkmalen nicht für komplexere sozialwissenschaftlichen Analysen und sind ebenso wie etwa das Ausländerzentralregister bis jetzt nicht für Forschungszwecke zugänglich. Folgende drei Möglichkeiten finden wir bislang in der empirischen Sozialforschung:

Erstens befragt man Zugewanderte direkt nach ihrem Migrationsmotiv, sei es in qualitativen

Nykaza 2015), sei es in repräsentativen Umfragen, wie dies in der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (IAB 2014: 6), aber auch schon in früheren Erhebungswellen im Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP) oder im Nationalen Bildungspanel (Söhn 2016: 204) der Fall ist. Bei letzteren Ansätzen wird erfragt, „auf welchem Weg“ (SOEP) bzw. „unter welchen Umständen“ (NEPS) Zugewanderte nach Deutschland gekommen sind. Dabei verlangen diese Umfragen, dass sich Befragte für eine von mehreren Kategorien entscheiden, die zudem sehr an den „offiziellen“ Einwanderungswegen nach Deutschland angelehnt sind. Hier wird also das dominierende Migrationsmotiv erfragt. Eine Übereinstimmung mit dem tatsächlichen aufenthaltsrechtlichen Status kann im Rahmen freiwilliger Surveys nicht überprüft werden. Eine detailliertere Erfassung des Aufenthaltstitels erscheint angesichts der Komplexität solcher rechtlichen Kategorien und dessen teils rascher Veränderung über die Zeit in freiwilligen Umfragen nicht realistisch. Vielversprechend ist die Erweiterung des SOEP durch die IAB-BAMB-SOEP-Flüchtlingsstichprobe, die 2016 ins Feld geht und zu der Ergebnisse einer qualitativen Vorstudie vorliegen (Brücker u.a. 2016a).<sup>2</sup>

Zweitens können aufenthaltsrechtlich definierte Kategorien von Flüchtlingen in administrativ generierten Daten enthalten sein, die dann auch als Mikrodatsatz auf der Individualebene statistisch ausgewertet werden. Eine solche Erfassung ist in Deutschland bislang die Ausnahme (zur brandenburgischen Schulstatistik vgl. Kemper 2016). In anderen Ländern wie Schweden und den Niederlanden ist das Merkmal „Flüchtling“ in Bevölkerungsregistern enthalten, die im Prinzip auch der Auswertung durch die Wissenschaft bzw. zum Ziehen repräsentativer Stichproben offen stehen (vgl. zu den Niederlanden: Tubergen 2011: 183f.). Für Großbritannien nutzten Cheung und Phillimore (2014: 522) zur Sampleziehung ihrer Panelbefragung amtliche Informationen zur Asylgewährung und konnten so direkt Flüchtlinge schriftlich kontaktieren.

---

<sup>2</sup> Vgl. [http://www.iab.de/de/iab-aktuell/fluechtlingsbefragung\\_2016.aspx](http://www.iab.de/de/iab-aktuell/fluechtlingsbefragung_2016.aspx). Erste Ergebnisse sind im [IAB-Kurzbericht 24/2016](#) publiziert, dessen Veröffentlichung nach dem Redaktionsschluss dieser Expertise lag.

Aufgrund unterschiedlicher datenschutzrechtlicher Traditionen ist eine einfache Übertragbarkeit auf die deutsche Situation nicht unmittelbar gegeben, da hierzulande die Erhebung solcher Personenmerkmale (wie bereits bei dem Merkmal „Migrationshintergrund“) strenger an die Notwendigkeit dieser Informationen für das direkte behördliche Handeln und rechtlicher Ansprüche gekoppelt ist. Dem wissenschaftlichen und politischen Interesse, besondere Benachteiligungen und Bedarfe von Geflüchteten zu eruieren, stehen normative Bedenken gegenüber, dass eine staatlich verordnete Aufnahme einer statistischen Kategorie „Flüchtling“ sozial stigmatisierend wirkt.

Drittens hat sich für quantitative Forschung eine indirekte Erfassung eines Flüchtlingsstatus etabliert. Aus den eher verfügbaren Informationen über das Herkunftsland oder das Land der nicht-deutschen Staatsangehörigkeit und – bei historisch weiter zurückblickenden Untersuchungen – dem Einreisejahr, kann in Abgleich mit (nicht verknüpfbaren) jährlichen, nach Herkunftsland differenzierten Asylstatistiken geschlussfolgert werden, welche Ausländerinnen und Ausländer wahrscheinlich als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind. So gingen etwa Lundborg (2013: 222, 229f.) für Schweden, Söhn (2010: 198ff.) für vergangene Migrantenkohorten in Deutschland und kürzlich Brücker u.a. (2015: 3) für die aktuelle Situation in Deutschland vor.

Eine Sampleziehung in institutionellen Einrichtungen wie Wohnheimen, in denen nur Flüchtlinge leben, wäre zwar im Prinzip denkbar, allerdings stellen sich hier ethische Bedenken, ob die Angesprochenen eine Teilnahme an einer Untersuchung als wirklich freiwillig begreifen. Zudem ist neben der Vielfalt der nicht-deutschen Umgangssprachen eine Weiterverfolgung von Befragten angesichts häufiger, gemeldeter oder nicht gemeldeter Umzüge in den ersten Monaten des Aufenthalts forschungspragmatisch eine erhebliche Herausforderung.

### **2.3 Integration: Teilhabe als Bewertungsmaßstab**

Für die Beantwortung der Frage nach Erfolgsfaktoren für die Integration von Flüchtlingen in Deutschland bedarf es zunächst eines Bewertungsmaßstabs, an dem „Erfolg“ bemessen werden kann. In dieser Expertise wird auf den Begriff der „Teilhabe“ rekurriert. Dieser geht auf Amartya Sen (1992; 2002) zurück und diente u.a. in der Armut- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung als normativer Bezugspunkt (vgl. Bundesregierung 2005; 2008). Dieser Begriff ist von vornherein auf Menschen allgemein gerichtet und schließt damit auch Flüchtlinge ein. Der Maßstab, an dem sich der Erfolg der Integration zu messen hat, zielt auf individuelle Teilhabe- und Verwirklichungschancen ab. In Anknüpfung an Sen sind solche Teilhabechancen (Capabilities) definiert als „Möglichkeiten oder umfassende Fähigkeiten von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“ (Bundesregierung 2005: 9). Der Teilhabeansatz fragt danach, ob und wie es Menschen gelingt, auf Ressourcen wie z.B. eigenes Einkommen, Transferleistungen, Rechtsansprüche auf öffentliche Güter, Dienstleistungen oder Unterstützungs- und Beratungsangebote für eine erwünschte Lebensführung zurückzugreifen bzw. diese „umzuwandeln“ und welche individuellen wie gesellschaftlich-institutionellen Faktoren das Erreichen individueller Teilhabeziele fördern oder hemmen. Der Ansatz unterstellt damit, dass die Verfügbarkeit der gleichen Ressourcen im Einzelfall unterschiedlich wirken kann, weil die Möglichkeit ihrer Umwandlung von persönlichen Potenzialen sowie gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen abhängt. Der Ansatz bewertet Entscheidungssituationen danach, welche Auswahlmenge an Möglichkeiten die verfügbaren Ressourcen und

Umwandlungsfaktoren Individuen eröffnen (Chancen aspekt) und welche Freiheit sie haben, zwischen diesen Möglichkeiten zu wählen (Verfahrens aspekt).<sup>3</sup>

Übertragen auf die Frage der Teilhabe von Flüchtlingen lässt sich der Ansatz dahingehend zusammenfassen, dass Flüchtlinge unterschiedliche persönliche Potenziale ‚mitbringen‘ und in Deutschland auf bestimmte gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen treffen, welche ihre Handlungsoptionen und die dann realisierte Teilhabe prägen. Als institutionelle Ressource können für Flüchtlinge die Gewährung eines stabilen Aufenthaltsstatus, sozialer Rechte, Leistungen zur sozialen Sicherung oder Angebote der Beratung und Unterstützung wirksam werden, mit denen die Auswahlmenge an Handlungsmöglichkeiten und Verwirklichungschancen erweitert wird. Hier zeigt sich eine Parallele zu migrationssoziologischen Ansätzen wie dem der „segmented assimilation“ (Portes u.a. 2009), die neben individuellen und familialen Faktoren systematisch den breiteren strukturellen und wirtschaftlichen Kontext im Aufnahmeland, ethno-soziale Kategorisierungen und rassistische Vorbehalten seitens der Einheimischen sowie die vom Rechtsstatus abhängigen „rechtlich-politischen Aufnahmebedingungen“ (Söhn 2010: 50ff.; 2013) einbeziehen, um die realisierten Teilhabechancen unterschiedlicher Migrantengruppen zu erklären.

Bartelheimer (2007) formuliert fünf Anforderungen an einen fundierten Teilhabebegriff. Erstens ist dieser historisch relativ zu verstehen, d.h. er orientiert sich an den sozioökonomischen Möglichkeiten, dem Lebensstandard und der vorherrschenden Lebensweise in einer Gesellschaft. Zweitens ist Teilhabe mehrdimensional, d.h. er wird durch das Zusammenwirken mehrerer Teilhabeformen bestimmt. Drittens beschreibe der Teilhabebegriff keine einfache Unterscheidung zwischen Drinnen und Draußen, sondern Abstufungen unterschiedlicher Teilhabe. Viertens berücksichtigt Teilhabe die zeitliche Dynamik von Lebensverläufen und biographischen Mustern. Schließlich wird Teilhabe aktiv verstanden, indem sie durch soziales Handeln und in sozialen Beziehungen angestrebt und verwirklicht wird (Bartelheimer 2007: 8).

Für die vorliegende Expertise ist insbesondere die Annahme der Multidimensionalität von Teilhabe zentral. Bartelheimer (2007) nennt fünf Teilhabeformen, mit denen jeweils spezifische Teilhabeergebnisse korrespondieren, die aber untereinander in Wechselwirkung stehen: Mit der Erwerbsarbeit korrespondieren die Teilhabe am System gesellschaftlicher Arbeitsteilung und das Erwerbseinkommen. In Bezug auf soziale Nahbeziehungen liegen Teilhabeergebnisse beispielsweise in der Möglichkeit gemeinsamen Wirtschaftens und Sorgearbeit in privaten Haushalten, Unterstützung zwischen Freunden oder informelle Hilfestellung bei der Arbeitssuche. An bürgerlichen und politischen Rechten sind die Möglichkeiten der freien Wohnortwahl innerhalb eines Landes oder der formalen politischen Partizipation verknüpft. Der Zugriff auf Transfereinkommen und soziale Dienstleistungen wird durch soziale Rechte ermöglicht. Schließlich führen Bildungsteilhabe und kulturelle Teilhabe zum Erwerb von Qualifikationen und Kompetenz sowie geteilter gesellschaftlicher Wertorientierungen (Bartelheimer 2007: 10f.). Diese Teilhabedimensionen ähneln jenen Dimensionen von Integration, die die Migrationsforschung bezogen auf Zugewanderte unterscheidet. So umfasst etwa die strukturelle Dimension typischerweise die Bereiche Arbeit, Bildung und Rechte (vgl. etwa Heckmann 2015). Im Zuge einer weiteren Differenzierung fügen wir in dieser Expertise die Dimensionen Wohnen hinzu.

---

<sup>3</sup> Im Gegensatz hierzu betont eine spezifische migrationssoziologische Tradition eher das Endresultat, in dem etwa ein wichtiges Merkmal erfolgreicher sozio-ökonomischer Integration die *ähnliche Verteilung* sozial wertgeschätzter Güter (z.B. Einkommen) und Position (z.B. höhere berufliche Positionen) unter Zugewanderten (sowie deren Nachkommen) wie unter Nicht-Zugewanderten ist (vgl. Esser 2001: 40).

Von besonderem Interesse sind die Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Teilhabedimensionen und deren Auswirkungen auf Lebenslagen. Erfahrungen von Ausschluss in einer Dimension können weitere Exklusionserfahrungen in anderen Dimensionen nach sich ziehen. So ist etwa der Zugang zu Erwerbsarbeit abhängig von den (zeitlich vorgelagerten) Teilhabechancen und -barrieren in den anderen genannten Dimensionen, z.B. im Fall fehlender oder nicht anerkannter Qualifikationen. Zugleich kann umgekehrt ein fehlender oder unzureichender Zugang zum Arbeitsmarkt zu Teilhabebarrrieren in anderen Bereichen führen, z.B. dem Zugang zu kostenpflichtigen kulturellen Aktivitäten oder zu privaten Mietwohnungen.

Auch wenn der Teilhabeansatz die erwünschten Lebensweisen als normatives Leitziel wählt, ist dennoch zu beachten, dass es auch von der gegebenen Lebenssituation abhängt, welche Lebensziele Menschen überhaupt als wünschenswert und zugleich erreichbar betrachten. Längerfristig restringierte Lebenszustände, wie sie im Kontext von Fluchtmigration zweifellos gegeben sind, können zu einer Anpassung und Engführung der eigenen Teilhabeziele führen. Erst mit Zugang zu neuen Ressourcen und praktischer Unterstützung werden Optionen ins Auge gefasst, die bisher nicht möglich erschienen (vgl. Bartelheimer u.a. 2015: 16) – diese Dynamik zwischen Teilhabezielen, verfügbaren Ressourcen und der Auswahlmenge an Handlungsoptionen gilt es im Folgenden zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ergibt sich für die Bewertung konkreter Maßnahmen der Integration von Flüchtlingen eine Reihe von Fragen, die zugleich als Bewertungsmaßstäbe in Bezug auf konkrete Maßnahmen und Ansätze der „Integration“ von Flüchtlingen angelegt werden können:

- Welche grundlegenden strukturellen Bedingen existieren für Geflüchtete in den unterschiedlichen Teilhabeformen? Wie sind soziale Rechte hier konkret ausgeformt? Gibt es Zielkonflikte, wie etwa zwischen Teilhabe am Arbeitsmarkt und Wohnsitzauflagen?
- Welche Angebote werden Flüchtlingen in Bezug auf die verschiedenen Dimensionen von Teilhabe und deren Wechselwirkungen gemacht?

### **3. Forschungsstand zu einzelnen Integrationsbereichen und exemplarische Integrationsmaßnahmen**

#### **3.1 Arbeitsmarkt und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Der Zugang zu Erwerbsarbeit stellt in der Gegenwartsgesellschaft eine wesentliche Bedingung für soziale Teilhabe dar. Diese allgemeine Einsicht wiegt im Falle von Flüchtlingen in Deutschland umso schwerer, als es eine Vielzahl von Faktoren gibt, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren, wie im Folgenden erläutert wird. Zunächst aber zu den Fakten, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Expertise über die Situation von Flüchtlingen am deutschen Arbeitsmarkt vorlagen.

**Umfang und Art der Teilhabe von Flüchtlingen am Arbeitsmarkt:** Seit 2010 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern



deutlich gestiegen. Ein besonders starker Anstieg findet sich bei Menschen syrischer und somalischer Herkunft (vgl. Brenke 2015: 875). Zahlen für den Monat Februar 2016 zeigen im Vergleich zum Vorjahresmonat eine weitere Zunahme der Beschäftigung vor allem bei syrischen Flüchtlingen (vgl. BA 2016a: 6). Hatte der erhöhte Zuzug von Flüchtlingen bis 2015 aufgrund des insgesamt starken Anstiegs der Beschäftigungsquoten von Ausländern noch keinen starken Einfluss auf die Arbeitslosenzahlen und -quoten (vgl. Brücker u.a. 2015: 11), zeigte sich im Februar 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosen aus nichteuropäischen Herkunftsländern von 69% auf 110.000 Personen (BA 2016a: 7). Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erwartete in einem mittleren Szenario, dass die Zahl der arbeitslosen Flüchtlinge im Jahr 2016 auf 130.000 ansteigen wird, was zu einer Steigerung der Arbeitslosigkeit um 73.000 führen würde (vgl. ebd.: 13).

Wie Befunde auf Basis der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe zeigen, tritt die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in der Regel mit Verzögerung ein. Demnach passen sich die Beschäftigungsquoten von Flüchtlingen schrittweise denjenigen anderer Migrantinnen und Migranten an. So lag die Beschäftigungsquote von Flüchtlingen in der Vergangenheit fünf Jahre nach dem Zuzug bei rund 50 Prozent. Nach 15 Jahren erreicht die Beschäftigungsquote das Niveau anderer Zuwanderer. Der Beschäftigtenanteil liegt dann in beiden Gruppen bei etwa 70 Prozent (Brücker u.a. 2015: 9f.; ähnlich Salikutluk u. a. 2016: 751 auf derselben Datenbasis). Die Befunde aus anderen Ländern zeigen vergleichbare Ergebnisse: Mit Blick auf den Anteil von Haushalten mit Sozialleistungsleistungsbezug zeigen Hansen und Lofstrom (2003), dass Flüchtlingshaushalte in Schweden nach etwa 15 Jahren einen vergleichbaren Anteil an Haushalten im Leistungsbezug ausmachen wie andere Zuwandererhaushalte. Zugleich ist der Anteil der Flüchtlingshaushalte mit Leistungsbezug auch nach 20 Jahren noch signifikant höher als bei einheimischen Haushalten. Wie Lundborg (2013: 225ff.) zeigt, erreicht die Erwerbsquote der Flüchtlinge in Schweden nach 10 Jahren Aufenthalt mit 90% ein hohes Niveau. Die Lücke zu gebürtigen Schwedinnen und Schweden schließt sich jedoch nie vollkommen. Bei Frauen ist die anteilige Beschäftigungslücke geringer als bei Männern.

Wie bereits für Zugewanderte allgemein gezeigt wurde, beginnen selbst höher Qualifizierte häufig im **Niedriglohnsektor** zu arbeiten, verharren jedoch auch häufig dort (vgl. Bretl 2008; Kühne 2009; Lukas 2011; Kogan 2007, 2011). Bereits in früheren Arbeiten wurde darauf verwiesen, dass Flüchtlinge oftmals Tätigkeiten unterhalb ihrer Qualifikation ausüben (vgl. Aumüller 2009: 123). Für länger ansässige Flüchtlinge trifft dies mit 27% ähnlich oft zu wie für andere Zugewanderte (Salikutluk u. a. 2016: 753). Zwischen verschiedenen Studien findet sich auch eine große Übereinstimmung dahingehend, dass die ausgeübten Tätigkeiten von Flüchtlingen auf bestimmte Branchen und Berufe konzentriert sind. Für die Beschäftigung seien überwiegend geringe bis mittlere Qualifikationsanforderungen typisch (Worbs/Bund 2016: 7). Häufig genannte Branchen, in denen Flüchtlinge beschäftigt sind, sind die Gastronomie (Küchenhilfen, Schnellgastronomie), Verpackung/Lagerung/Logistik, Reinigung, Herstellung und Verkauf von Lebensmitteln (vgl. Worbs/Bund 2016: 7). Brücker u.a. (2015: 8) zeigen, dass die Beschäftigungsstruktur von Ausländern aus Kriegs- und Bürgerkriegsländern noch stärker als bei den ausländischen Beschäftigten allgemein auf das Hotel- und Gastgewerbe sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen konzentriert ist (ähnlich Salikutluk u. a. 2016: 753). Die Autoren schlussfolgern, dass ein Wettbewerb um Beschäftigung nicht zwischen Flüchtlingen aus Kriegs- und Bürgerkriegsländern und deutschen Staatsbürgern besteht, sondern vielmehr zwischen den Flüchtlingen und anderen „schon in Deutschland lebenden Ausländern“<sup>4</sup> (Brücker

---

<sup>4</sup> In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wird das Merkmal „Ausländer“ an der Staatsangehörigkeit einer Person festgemacht. In Bezug auf das Merkmal „Migrationshintergrund“ werden dabei fünf Gruppen unterschieden: Ausländer mit und ohne eigene

u. a. 2015: 8). Inwieweit sich diese Beschäftigung im Niedriglohnsektor weiter verfestigt oder Aufstiege stattfinden, bleibt vorerst eine offene empirische Frage. Allerdings zeigen bisherige Befunde, dass das Gehaltsniveau von Flüchtlingen auch nach 15 Jahren hinter dem Niveau anderer Zuwanderungsgruppen zurückbleibt. So war das Durchschnittseinkommen mit 1.600 bis 1.700 ca. 300 niedriger als bei den Vergleichsgruppen. Somit gehörten Flüchtlinge zu den am schlechtesten verdienenden Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt (Brücker u.a. 2015: 10).

In der Literatur wird eine Vielzahl von **individuellen und strukturell-institutionellen Hürden** beim beruflichen Übergang von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt genannt. Ein besonders strittiger Punkt in der wissenschaftlichen – und auch publizistisch ausgetragenen – Debatte über die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten allgemein ist die Frage, ob deren Nachteile auf dem Arbeitsmarkt jenseits von individuellen Faktoren wie Ausbildung, Berufserfahrung oder Sprachkenntnisse auch auf deren eigenen kulturellen Einstellungen und Werten zurückzuführen sein könnten. Zugunsten dieser zuletzt genannten Faktoren spricht sich Koopmans (2016) in einer neueren Studie aus. Diese basiert auf einer europäisch vergleichend angelegten standardisierten Querschnittsbefragung von Musliminnen und Muslimen der ersten und zweiten Generation (eine Population, die nur teilweise mit Flüchtlingen überlappt). Bezogen auf Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit wird neben Informationen u.a. zu Kenntnissen der Landessprache, Mediennutzung und der interethnischen Kontakte auch ein Index zu liberalen versus traditionellen Einstellungen zu Geschlechterfragen als mögliche Einflussfaktoren mit einbezogen. In den multivariaten Ergebnissen lässt sich das erhöhte Arbeitslosigkeitsrisiko unter zugewanderten muslimischen Männern teilweise auf die kulturellen Faktoren „Konsum einheimischer Medien“ und Bekanntschaften mit Einheimischen zurückführen (Koopmans 2016: 208). Bei muslimischen Frauen ist das häufigere Fehlen einheimischer Freunde eine Teilerklärung der überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit; bezüglich der Wahrscheinlichkeit, dem Arbeitsmarkt gar nicht zur Verfügung zu stehen, sind sprachbezogene Faktoren und traditionale Geschlechternormen mit Nichterwerbsbeteiligung assoziiert, in diesem letzten Fall auch stärker als sozio-demographische Merkmale (Koopmans 2016: 205; 209). Auch wenn mit multivariaten Verfahren so genannte Kompositionseffekte in Rechnung gestellt werden (z.B. dass Musliminnen eher unterdurchschnittliche Bildung haben und Letztere wiederum mit traditionellen Geschlechternormen einhergeht), so handelt es bei den Querschnittsdaten dieser Umfrage bei jenen statistischen „Effekten“ de facto um eine Korrelation.

Die Befunde Koopmans sind Gegenstand kritischer Einwände aus der Migrationsforschung gewesen (vgl. etwa Scherr 2016). Mau (2016) unterscheidet im Kontext dieser Kontroverse zwischen den „Assimilationisten“ und den „Befürwortern einer postmigrantischen Gesellschaft“. Kennzeichnend für erstere Position sei die Betonung individueller, in Einstellungen sowie kulturellen und religiösen Werten begründeten Integrationshemmnissen. Dies gehe – so Mau – oftmals mit einer Essentialisierung solcher Differenzen einher. Letztere Position hebe demgegenüber die sozialen und institutionellen Faktoren hervor, die einer Integration von Migrantinnen und Migranten entgegenwirken können. Das betrifft nicht zuletzt die Diskriminierung auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen. Entsprechend kommen die beiden Ansätze zu konträren Einschätzungen, auf wessen Seite die Hauptlast der Verantwortung

---

Migrationserfahrung, Deutsche mit Migrationshintergrund mit und ohne eigene Migrationserfahrung sowie Deutsche ohne Migrationserfahrung (vgl. BA 2016b). Flüchtlinge stellen eine Untergröße der Ausländer mit eigener Migrationserfahrung dar. Wenn im folgenden Text auf Daten der Bundesagentur für Arbeit Bezug genommen wird, in denen die Gruppe der „Ausländer“ als Vergleichsgröße herangezogen wird, sind die Daten vor dem Hintergrund dieser begrifflichen Eingrenzungen Seitens der BA zu interpretieren. Seit 2016 führt die BA (2016c) auch Statistiken zu so genannten „Personen im Kontext von Fluchtmigration“; hieraus wird in Kapitel 3.1 und 3.2 auch Ergebnisse berichtet.

für eine Integration liegt. Mau betont diesbezüglich die Zweiseitigkeit von Integrationsprozessen: Integration dürfe nicht auf die Anpassung an eine vermeintlich homogene Aufnahmegesellschaft reduziert werden, sondern bedürfe auch einer Veränderungsbereitschaft der Gesellschaft (vgl. Mau 2016).

Darüber hinaus ist auf eine methodologische Problematik an der Argumentation Koopmans zu verweisen: Die in der Umfrage gestellten Fragen zu Einstellungen und Werten werden auf der Ebene der Individuen gemessen und offensichtlich korrelieren entsprechende Merkmale mit dem Abschneiden auf dem Arbeitsmarkt. Was aber mit statistischen Analysen letztlich nicht endgültig geklärt werden kann, ist, ob mit solchen Einstellungen aufseiten der Zugewanderten nicht systematisch eine sozial distanzierte bis diskriminierende Einstellung der Einheimischen einhergeht, die aber mit Surveydaten nie direkt gemessen wird. So lässt sich bezogen auf den negativen Einfluss von ko-ethnischen, statt einheimischen sozialen Kontakten auf Arbeitsmarktchancen (Koopmans 2016: 201; vgl. ähnlich: Kalter 2006) argumentieren, dass es genauso gut sein kann, dass soziale Kontakte muslimischer Frauen mit Einheimischen deshalb nicht zustande kommen, weil Letztere hierfür nicht offen und als angestammte Mehrheit in einer machtvolleren Position sind. Nichtsdestotrotz sollte es wenig strittig sein, dass Flüchtlinge wie andere Zugewanderte auch in Integrationsmaßnahmen Unterstützung finden sollten, sich neben Sprachkenntnissen auch arbeitsmarktnahe kulturell spezifische Umgangsweisen wie etwa in Bewerbungsgesprächen anzueignen (vgl. Koopmans 2016: 199). Die qualitative Studie von Brücker u.a. (2016b: 24-26, 28-30, 36) zu Flüchtlingen, darunter viele muslimischen Glaubens, berichtet sowohl von einer hohen Wertschätzung von Freiheitsrechten, Sicherheit und Gleichberechtigung der Geschlechter als auch von einer hohen Erwerbsorientierung. Junge muslimische Männer äußern sich vereinzelt skeptisch gegenüber dem Geschlechterverhältnis, wie sie es in Deutschland wahrnehmen (ebd.: 26, 29f., 36).

Hinsichtlich **individueller Faktoren** ist einer der bedeutsamsten für die mittel- und längerfristigen Teilhabechancen die aus dem Ausland **mitgebrachte Bildung**. Brücker u.a. (2015) gehen vor dem Hintergrund vorliegender Daten davon aus, dass Flüchtlinge deutlich schlechter als andere Migrantengruppen qualifiziert sind. Dies gilt jedoch vor allem in Bezug auf das berufliche Bildungsniveau. Das schulische Bildungsniveau der Flüchtlinge ist demgegenüber deutlich höher als die beruflichen Qualifikationen, wenn auch mit starken Unterschieden. So verfügten zwar unter den bei der BA registrierten sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten und Erwerbslosen aus den wichtigsten Asylherkunftsländern 20% über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Zugleich verfügten 15% (unter den besonders von Krieg, Bürgerkrieg und politischer Verfolgung betroffenen Ländern sogar 22%) über keinen Hauptschulabschluss (Brücker u.a. 2015: 4f.).

Wie die Daten bei Worbs/Bund (2016: 4)<sup>s</sup> zeigen, muss hier aber nach den Herkunftsländern differenziert werden: Von allen irakischen Befragten waren ca. 25,9 Prozent ohne Schulbildung und 10,5 Prozent haben nach eigenen Angaben die Schule bis zu 4 Jahre besucht (ebd.: 2016: 4). Umgekehrt wiesen syrische Befragte mit 42,5 Prozent den höchsten Anteil an Personen mit abgeschlossener, laufender oder abgebrochener Berufsausbildung oder Studium auf. Über alle Herkunftsländer hinweg liegt der Anteil der Höherqualifizierten bei 10 Prozent. Unter länger ansässigen Flüchtlingen, wie sie Libau und Salikutluk (2016: 734) mit der IAB-SOEP-

---

<sup>s</sup> Die Daten bei Worbs/Bund (2016) beziehen sich auf die BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. In dieser wurden Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien befragt, die diesen Status zwischen 2008 und 2012 erhalten haben, und sich damit bereits über einen längeren Zeitraum in Deutschland aufhielten.

Migrationsbefragung untersuchen, haben 20% einen Hochschulabschluss, aber auch 55% keine berufliche Ausbildung.

Wie die Befunde von Worbs/Bund (2016: 6) weiter zeigen, weisen irakische Befragte mit 52,9% den höchsten Anteil an Vollzeitwerbstätigkeit auf, obwohl sie die vergleichsweise schlechteste Bildungsposition haben. Syrische Befragte haben dagegen mit 36,7% den geringsten Anteil an Vollzeitwerbstätigkeit. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Bildungsabschlüsse für den Zugang zu einer Vollzeitbeschäftigung offenbar nicht die entscheidende Rolle spielen. Zu differenzieren wäre allerdings, in welchen Arbeitsmarktsegmenten die Beschäftigung erfolgt: Handelt es sich primär um Voll- oder Teilzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich? Ist die Vollzeitbeschäftigung mit einem existenzsichernden Einkommen verbunden? Inwieweit ist eine Stabilität der Beschäftigung gegeben? Diese und weitere Fragen müssen Gegenstand weiterer, differenzierter Forschung zur Erwerbsteilhabe von Flüchtlingen sein.

Bezogen auf Bildung scheinen – zumindest mit Blick auf die neu hinzugezogenen Flüchtlinge – für Frauen zunächst größere Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu bestehen. So weisen Frauen und Befragte aus dem Irak unter den im Rahmen der BAMF-Flüchtlingsstudie befragten Flüchtlingen die vergleichsweise schlechteste Bildungsposition auf: Über die Herkunftsgruppen hinweg fand sich bei Frauen häufiger eine geringere Bildung als bei Männern oder eine ganz fehlende Bildung (Worbs/Bund 2016: 5). Entsprechend partizipierten geflüchtete Frauen nur in sehr geringem Ausmaß und deutlich seltener als Männer am deutschen Arbeitsmarkt. Insbesondere unter den irakischen Frauen fand sich mit 35,1 % ein hoher Anteil von Frauen ohne Schulabschluss.

Länger ansässige Flüchtlinge, die in ihren Herkunftsländern einen beruflichen Abschluss erworben und entsprechende Zeugnisse haben, haben mit 32% ähnlich häufig wie andere Zugewanderte versucht, dies in Deutschland anerkennen zu lassen; mit 35% gegenüber 16% ist die Ablehnungsquote aber deutlich höher (Libau/Salikutluk 2016: 738 mit allerdings recht kleinen Fallzahlen). Eine **Anerkennung** ausländischer Zertifikate erhöht Arbeitsmarktchancen nachweislich, wie Kogan (2012) für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge gezeigt hat.

Neben den mitgebrachten Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen könnten die in Deutschland selbst durch **Weiterbildung und Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik** neu erworbenen Qualifikationen im weiteren Sinne die Erwerbschancen positiv beeinflussen. So wie repräsentative Studien belegen, dass Zugewanderte in der beruflichen Weiterbildung im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt unterrepräsentiert sind (vgl. Öztürk 2011 auf Basis des SOEP; Öztürk/Reiter 2015), so scheint dies auch auf Flüchtlinge zuzutreffen. Ende 2015 lag der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung bei den Flüchtlingen deutlich unter dem Anteil aller ausländischen Arbeitssuchenden. Als ein Grund hierfür werden fehlende Sprachkenntnisse vermutet (vgl. BA 2016a: 10). Im Vergleich zu allen Ausländern nahmen Maßnahmeteilnehmer aus nichteuropäischen Asylzugangsländern dagegen überdurchschnittlich oft an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil. Bezogen auf Weiterbildung jenseits des Aufgabenbereichs der staatlichen Arbeitsvermittlung, könnte auf Flüchtlinge sehr gut zutreffen, was bei Zugewanderten allgemein zu konstatieren ist: Die unterdurchschnittlichen Weiterbildungsquoten sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass Zugewanderten häufiger als der Bevölkerungsdurchschnitt ein niedriges formales Bildungsniveau aufweisen, häufiger arbeitslos (und damit von betrieblicher Fortbildung ausgeschlossen) sowie öfter im Niedriglohnbereich beschäftigt sind, in dem wiederum Beschäftigten seltener betriebliche Weiterbildungen angeboten werden (Erlinghagen/Scheller 2011); die Komplexität des Weiterbildungssektors und seine mangelnde interkulturelle Öffnung werden zusätzlich als Erklärung angeführt (Sprung 2011). Schließlich haben zugewanderte

Frauen mit minderjährigen Kindern ein erhöhtes Risiko, nicht an Bildung im weiteren Sinne zu partizipieren (Söhn 2016: 207). Zugleich weisen Studien auf eine erhebliche Bereitschaft zur

In einer Umfrage des BAMF unter anerkannten Flüchtlingen äußerten rund 23,6 % der erwachsenen Befragten den Wunsch, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren (Worbs/Bund 2016: 9).

Ob und wie sich durch Weiterqualifizierung für Flüchtlinge perspektivisch der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert, lässt sich nicht pauschal sagen. Im Allgemeinen wird ein solcher positiver Effekt von Weiterbildung hervorgehoben (vgl. etwa Kruppe/Lang 2015). Für die Gruppe der Flüchtlinge bleibt er aber etwa stark von der Anerkennung formaler Qualifikationen abhängig (Kraler u.a. 2014:7f.). Für Österreich konnten jedoch Renner und Senft (2013: 268f.) nachweisen, dass die Teilnahme an einer beruflichen Schulung die Chancen der Flüchtlinge auf eine Anstellung erhöhte, so wie in anderen Kontexten generell der positive Einfluss des Abschlusses einer inländischen Ausbildung auf das Erreichen höherer berufliche Positionen von Zugewanderten hervorhoben wird (Libau 2011: 141 für Spätaussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge; Parasnis u.a. 2008 für Australien).

Auf der Ebene individueller Ressourcen werden immer wieder fehlende **Sprachkenntnisse** als Hindernisse für eine zügige Integration in Beschäftigung angeführt. So findet sich in der Literatur eine große Übereinstimmung hinsichtlich der Auffassung, dass eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt, insbesondere bezogen auf qualifizierte Tätigkeiten, wesentlich von einem schnellen Spracherwerb abhängt (vgl. u.a. Brenke 2015: 879; Esser 2006: 414ff.). Über länger ansässige Flüchtlinge in Deutschland ist bekannt, dass sie selten mit Deutschkenntnissen einreisen, den Unterschied gegenüber anderen Zugewanderten aber im Zeitverlauf wieder einholen; dabei weisen Geflüchteten wie andere Migrantinnen und Migranten eine günstigere Entwicklung der Deutschkenntnisse auf, wenn sie als Kinder oder junge Erwachsene eingereist sind (Libau/Schacht 2016: 743ff. auf Basis der IAB-SOEP-Migrationsbefragung). Die Teilnahme an Vollzeit-Deutschkursen könne zwar einen schnellen Berufseintritt behindern, mache aber danach den Zugang zu höher positionierten, anspruchsvolleren Tätigkeiten möglich: Spracherwerb als Ausbau von Humankapital wirke „als Investition [...], die sich in der Regel erst mittel- bis langfristig auszahlt.“ (Libau 2011: 34).

Eine Untersuchung aus Großbritannien zeigt positive Effekte einer höheren Sprachkompetenz („fluency“ und „litracy“) sowie der Berufs- und Ausbildungsqualifizierung vor der Migration auf Arbeitsmarktchancen. Sprachkompetenz führt dabei zu einer höheren Beschäftigungsfähigkeit der Flüchtlinge, hat jedoch keinen signifikanten Effekt auf die Beständigkeit der Beschäftigung. So zeigte sich in der vierten Welle der Untersuchung, dass auch Flüchtlinge mit geringer Sprachkompetenz eine beständige Beschäftigung in gering qualifizierten Tätigkeiten finden, in denen fließende Sprachkenntnisse nicht gebraucht wird (Cheung/Phillimore: 528). Aus ihren Befunden leiten die Autorinnen die Handlungsempfehlungen ab, dass die Förderung von Sprachkompetenz Priorität haben sollte und zugleich der Zugang zu qualitativer Sprachförderung, vor allem zu berufsbezogener Sprachförderung, zeitnah nach erfolgtem Asylantrag für alle Flüchtlinge frei zugänglich sein sollte (ebd.). Brücker u.a. (2016a) berichten davon, dass die interviewten Flüchtlinge eine hohe Motivation aufweisen, Deutsch zu erlernen, und dies als Herausforderung empfinden.

Möglichkeiten, berufliche Weiterbildungen mit anderen Angeboten – Anerkennungsberatung, Coaching, die Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse – zu kombinieren, werden insbesondere durch die BMAS-/ESF-geförderten Netzwerkprogramme ‚Integration durch Qualifizierung‘ (IQ) und ‚Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen‘ (IvAF) bereit gestellt. IQ zielt mit den Förderketten in den Bundesländern auf qualifizierte Zugewanderte und

begleitet diese auf dem Weg zur (Teil-)Anerkennung des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses entlang verschiedener Instanzen, beispielsweise auch dem Jobcenter. IvAF als Handlungsschwerpunkt von Kooperationsverbänden richtet sich explizit an Asylsuchende und andere Geflüchtete und unterstützt beim Zugang zum Arbeitsmarkt unabhängig von Alter und Qualifizierung. Exemplarisch sei hier der südniedersächsische Verbund ‚FairBleib‘ genannt: Die sechs Projektträger bringen dabei ihre Kompetenzen und Ressourcen in Hinblick auf Beratung, Aktivierung und Vermittlung mit ein. Neben berufsbezogenen Deutschkursen werden hier beispielsweise Kurzqualifikationen angeboten. Integraler Bestandteil beider Netzwerke – IQ und IvAF – ist darüber hinaus die Ausbildung von Multiplikatoren in Jobcentern, Arbeitsagenturen, Beratungseinrichtungen und Unternehmen. Diese zielen dabei sowohl auf die Sensibilisierung, der Vermittlung von Wissen über Verfahren als auch Bekanntmachung vorhandener Angebote gegenüber den Zielgruppen.

Ein gut dokumentierter Einfluss auf den Zugang zu Beschäftigung sind **soziale Netzwerke**. Länger ansässige Flüchtlinge in Deutschland nutzen seltener als Arbeits- oder Familienmigranten informelle (und auch formelle Wege) bei der Stellensuche (Eisnecker/Schacht 2016: 759 auf Basis der IAB-SOEP-Migrationsbefragung). Diejenigen, die soziale Kontakte nutzen, haben eher schlechtere Deutschkenntnisse, ihr Bildungsniveau spielt bei dieser Suchstrategie dagegen keine Rolle (ebd.: 760f.). Die bereits genannte Studie aus Großbritannien fand heraus, dass zwar ein Mangel an sozialen Netzwerken einen nachteiligen Effekt auf den Zugang zu Beschäftigung hat, umgekehrt beeinflusst das Vorhandensein sozialer Beziehungen aber nicht die Qualität der Beschäftigung (Cheung/Phillimore 2014: 533). Eine Studie aus den Niederlanden zeigt, dass Flüchtlinge, die über persönliche Netzwerke eine Stelle gefunden haben, ökonomisch schlechter abschneiden im Vergleich zu denjenigen, die ihre Stelle über eine Anzeige, die staatliche Arbeitsvermittlung oder eine direkte Bewerbung gefunden haben (Tubergen 2011: 190). Dies liegt vermutlich daran, dass die sozialen Kontakte von Flüchtlingen selber seltener über Verbindungen verfügen, die einen Zugang zu einer ‚besseren‘ Position am Arbeitsmarkt anbahnen könnten. Der Befund, dass die Nutzung offizieller Wege von sehr guten Sprachkenntnissen abhängen (ebd.: 189f.), zeigt wiederum, dass soziale Kontakte eher eine Notlösung sind, und unterstreicht den multiplen Nutzen, den Spracherwerb zu fördern.

Ein wesentlicher Teil der Hindernisse bei der Erwerbsteilhabe von Flüchtlingen lässt sich auf **institutionell-strukturelle** und konkret **rechtliche Barrieren** zurückführen. Eine grundsätzliche Hürde beim Zugang zum Arbeitsmarkt besteht in Gestalt von ausländerrechtlichen Bestimmungen. In diesem Zusammenhang werden etwa die **Vorrangprüfung** sowie **fehlende Beschäftigungserlaubnisse** angeführt (vgl. u.a. Gottschalk 2014: 230ff.; Juretzka 2014, 98f.). Eine Vorrangprüfung findet u.a. bei Bewerberinnen und Bewerbern statt, die lediglich eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung besitzen. Mit der Vorrangprüfung ist eine Bevorzugung geeigneter deutscher Arbeitssuchender, Unionsbürger oder gleichgestellter Drittstaatenangehöriger bei der Einstellung durch einen Arbeitgeber verbunden. Mit der Vorrangprüfung muss nachgewiesen werden, dass keine „bevorrechtigten“ Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Weiterhin sind immer die Beschäftigungsbedingungen zu prüfen. Sie müssen mit denen von inländischen Arbeitnehmern vergleichbar sein. Erst danach kann eine Zustimmung der Arbeitsagentur, sofern benötigt, erfolgen. Häufig darf eine Zustimmung auch ohne Vorrangprüfung erteilt werden. Zuletzt wurde die Vorrangprüfung in bundesweit 133 von 156 Bezirken der Agentur für Arbeit, befristet auf drei Jahre, ausgesetzt.<sup>6</sup> Die anschließende Erlaubnis zur Ausübung einer Beschäftigung erfolgt durch

---

<sup>6</sup> <http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/erleichterter-arbeitsmarktzugang-fluechtlinge.html> [29.11.2016]

die Ausländerbehörde. Diesen Maßnahmen kommt somit u.a. die protektionistische Funktion der Steuerung und gegebenenfalls Begrenzung von Zugängen zu Erwerbsarbeit für den genannten Personenkreis zu. Die Zustimmung durch die Arbeitsagentur entfällt nach vierjährigem rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet bei mindestlohnfreien Praktika oder bei Beschäftigungen, die die Voraussetzungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU erfüllen (sowie bei einer beruflichen Ausbildung, vgl. hierzu Kapitel 3.2.3).

In den letzten Jahrzehnten hat es für Asylsuchende und Geduldete in unterschiedlichem zeitlichem Ausmaß Beschäftigungsverbote gegeben, so noch im Jahr 2014 in den ersten neun Monaten des Asylverfahrens (vgl. Juretzka 2014). Zwischenzeitlich ist allerdings eine Verkürzung des Arbeitsverbots für Personen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung auf nunmehr drei Monate in Kraft getreten (vgl. Thränhardt 2015: 6). Geduldete dürfen zustimmungsfreie Tätigkeiten wie z.B. Praktika zu Weiterbildungszwecken oder ein Freiwilligendienst auch ohne Einhaltung dieser Dreimonatsfrist ausüben. Für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach §25 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ist eine sofortige Arbeitsaufnahme möglich. Auch die Möglichkeit der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit wurde mit den jüngsten Gesetzesänderungen gelockert, wobei je nach Aufenthaltsstatus zum Teil die Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde erteilt werden muss. Schließlich wurden neben diesen Vereinfachungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt aber auch einige Verschärfungen eingeführt. So besteht seit Ende Oktober 2015 ein Arbeitsverbot für Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben. Die maximale Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen ein Arbeitsverbot gilt, wurde auf bis zu sechs Monate erhöht (vgl. Robert Bosch Stiftung 2016: 14). Es liegen keine hinreichenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Praxis von Arbeitsagenturen und Ausländerbehörden für die Fälle vor, in denen es einen behördlichen *Ermessensspielraum* bei dem Verzicht auf Vorrangprüfung und der Gewährung einer Beschäftigungserlaubnis gibt.

Als wichtiger Verzögerungseffekt beim Zugang zum Arbeitsmarkt wird die Länge der Asylverfahren angeführt: Da die Registrierung als Arbeitslose erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Asylverfahren erfolgt, schlägt sich der Zuzug von Flüchtlingen erst mit Verspätung auf die Arbeitslosenzahlen und -quoten nieder (vgl. BA 2016a: 6f.). Umgekehrt wird aber die Arbeitslosmeldung von Flüchtlingen als ein erster Schritt zur Integration gewertet, da die Arbeitsverwaltung erst von diesem Zeitpunkt an Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt ergreifen kann (ebd.: 7). Auch in Bezug auf den Zugang zu staatlichen Weiterbildungsangeboten machen sich migrationsspezifische Einflüsse am Rechtsstatus fest: Während Schutzberechtigten wie z.B. anerkannten politischen Flüchtlingen Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, migrationsspezifische Beratungsangebote und staatliche Integrationskurse offen stehen bzw. sie verpflichtet sind, letztere in den ersten zwei Jahren zu besuchen (vgl. BAMF 2015: 5), bleiben Personen ohne dauerhafte Aufenthaltsperspektive von diesen Integrationsangeboten ausgeschlossen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 198; Söhn 2011: 120f.), obwohl viele Geduldete faktisch viele Jahre in der Bundesrepublik leben. Zugleich zeigen Kraler u.a. (2014: 7f.) auf, dass sich im Falle der Gewährung eines gesicherten Aufenthaltsstatus zwar die Chancen für eine Weiterqualifizierung bzw. Umschulung eröffnen, der Zugang zum Arbeitsmarkt aber weiterhin wesentlich von ihrer formalen Qualifizierung und der Anerkennung ihrer Abschlüsse abhängt. Insofern stellt der Abbau rechtlicher Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zwar eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung für die Erwerbsteilhabe der Flüchtlinge dar.

Wie Befunde mit Blick auf die zeitliche Dynamik im Erwerbsverlauf zeigen, können längere Wartezeiten und Arbeitslosigkeit dazu führen, dass Kompetenzen verloren gehen und Qualifikationen entwertet werden (vgl. Bretl 2008: 36ff.; Diarra 2014: 202; für einen Überblick:

Robert Bosch Stiftung 2016: 21). Aufgrund der potentiellen Entwertung und des möglichen Kompetenzverlustes durch lange Phasen der Nichtbeschäftigung, sowie der Erkenntnis, dass generell längerfristige Arbeitslosigkeit schon für sich genommen einen stigmatisierenden Effekt hat und sich langfristig negativ auf Beschäftigungschancen und Einkommen auswirkt (allgemein hierzu: Dieckhoff 2011), wird generell die Notwendigkeit des raschen und erleichterten Zugangs von Asylsuchenden mit hoher Bleibeperspektive zu Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen (OECD 2016: 15ff. im länderübergreifenden Report) und eines zügigen Einstiegs in Beschäftigung (vgl. Brenke 2015: 879) hervorgehoben. Um dies zu befördern wird z.B. angeregt, die Beschäftigungsaussichten bereits bei der regionalen Verteilung der Flüchtlinge zu berücksichtigen (OECD 2016: 24ff.) bzw. Anreize für Flüchtlinge und politische Entscheidungsträger zu schaffen, die eine der Aufnahmefähigkeit der jeweiligen regionalen Arbeitsmärkte entsprechende „Verteilung“ von Flüchtlingen unterstützen (vgl. Altemeyer-Bartscher u.a. 2016: 48). Darüber hinaus seien Verfahren wichtig, mit denen im Ausland erworbene Qualifikationen, berufliche Erfahrungen und Kompetenzen von Flüchtlingen erfasst und beurteilt werden können (OECD 2016: 32ff.). In Bezug auf die zeitlichen Perspektiven der Integration in der Arbeitsmarkt gelte es schließlich zu berücksichtigen, dass insbesondere die Integration von geringqualifizierten humanitären Zuwanderern langfristige Schulungs- und Fördermaßnahmen erfordert (ebd.: 63ff.).

Juretzka (2014: 102f.) zufolge verhinderte bisher das aus dem §43 AufenthG resultierende Verständnis, dass die Integration von Immigranten mit einer dauerhaften Bleibeperspektive gefördert werden soll, dass Asylsuchende und Geduldete an **Sprachförderprogrammen** teilnehmen können. Diese Kritik besteht zum Teil fort. So wurden zwar zwischenzeitlich die Integrationskurse auch auf Asylbewerber mit Ausnahme jener aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten ausgeweitet. Dennoch bleibt die Kritik von Juretzka bestehen, dass darüber vermittelte Basiskenntnisse Geduldeten verwehrt bleiben (ebd.: 104), auch wenn Geduldete häufig viele Jahre in Deutschland leben und z.T. auch später eine Aufenthaltsverfestigung erfolgt (z. B. über Altfallregelungen). Zu diskutieren ist, ob nicht unabhängig vom Erfolg des Asylverfahrens ein voraussichtlich längerer Verbleib in Deutschland, der sich auch aus einem langen Asylverfahren ergeben kann, den Erwerb solcher Basiskenntnisse aus integrationspolitischer Sicht sinnvoll erscheinen lässt, da sie wiederum die Voraussetzung für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind. In diesem Sinne verweist etwa Aumüller (2009) in ihrer Studie zur kommunalen Integration von Flüchtlingen als „gute Praxis“ auf den Fall eines Landkreises (Schwäbisch-Hall), wo das Amt für Migration eigenständig Mittel für Sprach- und Berufsförderungskurse von Flüchtlingen ohne gesicherten Status akquirierte (Aumüller 2009: 119). Eine aktualisierte wissenschaftliche Bestandsaufnahme über kommunale und ehrenamtliche Sprachkurse auch für Geduldete liegt derzeit nicht vor.

Aus Sicht der OECD gilt es insgesamt, gezielte Integrationsangebote für Migrantinnen und Migranten zu machen und bedarfsgerechte Ansätze zu entwickeln, die die zunehmende Heterogenität humanitärer Zuwanderer berücksichtigen (OECD 2016: 39ff.). Eine Zusammenfassung verschiedener **Empfehlungen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration** von Flüchtlingen findet sich bei Buch u.a. (2016: 8ff.). Diese identifizieren fünf Faktoren einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration: die Beschleunigung der Asylverfahren, die Förderung des Spracherwerbs, Investitionen in Bildung und Ausbildung der Flüchtlinge, Arbeitsvermittlung zur Herstellung von Arbeitsmarkttransparenz auf beiden Marktseiten sowie die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der Wirtschaft. Brücker u.a. (2016) ergänzen diese Liste und sprechen sich u.a. dafür aus, weitere rechtliche Restriktionen wie die Vorrangprüfung – durch das Integrationsgesetz weitgehend überholt – und die Wohnsitzauflage auszusetzen. Daneben heben sie die Bedeutung einer frühzeitigen professionellen, durch ehrenamtlich Tätige zusätzlich gestützten Beratung hervor. Schließlich betonen sie den



Zusammenhang von Integrations- und Wohnungspolitik: Sammelunterkünften würden demnach die Integrationsbestrebungen erschweren, wobei zugleich in Regionen mit guten Arbeitsmarktbedingungen eine erhöhte Konkurrenz um Wohnraum bestehe (vgl. Abschnitt 3.5).

Darüber hinaus wären weitere Faktoren hinzuzufügen, die auf das Handeln von Akteuren im regionalen und kommunalen Kontext abzielen (vgl. dazu Marquardsen/Müller 2016). Das betrifft etwa Entscheidungen von Seiten der Ausländerbehörden oder der Bundesagentur für Arbeit, die Zugänge zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende und Geduldete öffnen und schließen können. Als positives Beispiel nennt Aumüller (2009) eine Kommune (Jena), die eine großzügige Befreiung von der Residenzpflicht praktizierte, damit Flüchtlinge in anderen Landkreisen an Praktika und Maßnahmen teilnehmen konnten. Auch wenn die Residenzpflicht seit 2015 auf Bundesebene gelockert wurde und nunmehr (sofern der Lebensunterhalt gesichert ist) nur noch für die ersten drei Monate des Aufenthalts in Deutschland gilt, verweist dieses Beispiel auf die Gestaltungsmöglichkeiten, die bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt im kommunalen Kontext sowie auf Länderebene bestehen. Dabei geht es immer auch um eine Abwägung zwischen dem Ziel, die Hürden für Zugänge in Beschäftigung zu senken, und dem Ziel, der Kontrolle und Steuerung der Mobilität von Asylsuchenden und Geduldeten (vgl. Abschnitt 3.5).

Altemeyer-Bartscher u.a. (2016) argumentieren, dass die Abwanderung von Flüchtlingen in Ballungsräume einen positiven Effekt auf die Integration von Flüchtlingen haben kann, da **soziale Netzwerke** für Flüchtlinge bei der Besetzung von freien Stellen auf dem Arbeitsmarkt unterstützend wirken können. Dies gelte aber nur unter der Bedingung, dass die früher Zugewanderten ebenfalls gut integriert sind. Andernfalls bestehe die Gefahr einer wohnräumlichen Segregation in benachteiligten Quartieren. Mit Blick auf die sozialen Netzwerke von Flüchtlingen zeigen Cheung und Phillimore (2014: 532) für Großbritannien, dass Zusammenleben mit einem Partner unter statistischer Berücksichtigung weiterer Faktoren signifikant mit beständiger Beschäftigung korreliert. Somit sollten mit Blick auf eine Beschleunigung des Integrationsprozesses Modelle diskutiert werden, mit denen Flüchtlinge in der Nähe von Freunden oder Verwandten untergebracht werden können, eine vereinfachte Familienzusammenführung ermöglicht und somit das Zusammenleben mit einem Partner erleichtert wird (ebd.: 534), wobei dies auch unabhängig von seinem möglichen Zusammenhang mit Arbeitsmarktchancen eine eigenständige Dimension ist, die auf das Familienleben bezogene Grundrecht berührt.

### 3.2 *Bildung und Ausbildung*

Bildung ist eine der zentralen Dimensionen von sozialer Teilhabe und Teilhabe an Bildung ein Menschenrecht. Neben der Aneignung von später beruflich relevantem Wissen und Fertigkeiten und der Auseinandersetzung mit sozio-kulturellen Normen, trägt Bildung zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärkt insgesamt die Fähigkeiten (Capabilities), Teilhabe in anderen gesellschaftlichen Bereichen wie der politischen Mitgestaltung des Gemeinweins zu realisieren. Bezüglich der Partizipation von Flüchtlingen an Bildung ist – ähnlich wie bei der Dimension Erwerbsarbeit – zwischen dem Zugang zu Bildungsinstitutionen per se und den Chancen auf eine „erfolgreiche“ Bildungskarriere innerhalb der Bildungsinstitutionen zu unterscheiden. Zu differenzieren sind die unterschiedlichen Segmente des Bildungssystems: Kindergarten/Elementarbildung, allgemeinbildende Schulen, berufliche Ausbildung und Hochschulbildung (zur Weiterbildung vgl. Abschnitt 3.1). Eine „Bildungspflicht“ besteht nur bezogen auf schulische Allgemeinbildung, nicht jedoch für die Stufen davor und danach.

Alle hier genannten Stufen des Bildungssystem werden laut Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung für die derzeitige Flüchtlingspopulation relevant: „Rund 15 Prozent der Flüchtlinge waren 2015 im schulpflichtigen Alter, hinzu kommt ein Zehntel im Vorschulalter und im Alter der frühkindlichen Erziehung. Neben dieser Gruppe besteht ein erheblicher Nachqualifizierungsbedarf vor allem bei den Flüchtlingen im Alter ab 18 Jahren, die gar keine Schule oder nur eine Grundschule besucht haben. Diese Gruppe umfasst rund ein Viertel der ab 18-jährigen Flüchtlinge. Hinzukommt eine unbekannte Zahl von Flüchtlingen, die ihre Bildungsbiografien unterbrechen mussten und allgemeinbildende Schulen ohne Abschlüsse verlassen haben.“ (Brücker 2016: 6) Über die Hälfte der in 2015 gestellten Asylanträge wurden von Menschen im Alter zwischen 16 und 35 Jahren gestellt – eine Gruppe von 400.000 bis 500.000 Personen, für die potenziell nachholende schulische Bildung, eine berufliche oder auch eine universitäre Ausbildung relevant werden könnte.

Während die Möglichkeit, den Zugang für Zugewanderte zum nationalen Arbeitsmarkt zu begrenzen, ein Kernmerkmal nationalstaatlicher Souveränität ist, ist der Zugang zu Bildung in der Tendenz universalistisch geregelt. So hat die Bundesrepublik internationale Abkommen ratifiziert, in denen das **Menschenrecht auf Bildung** verankert ist – z. B. den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (Artikel 13) von 1966 und die Kinderrechtskonvention (Artikel 28, 29) aus dem Jahr 1989 (vgl. Motakef 2006: 10f.). Auch aus pädagogischer Sicht ist der Rechtsstatus von Lernenden, also auch ein spezifischer Aufenthaltstitel von Geflüchteten, ohne Relevanz für das Unterrichten (stattdessen sind z.B. ungenügende Kenntnisse der Unterrichtssprache pädagogisch handlungsrelevant) (Krüger-Potratz 2005: 61f.).

Dennoch kann sich der **aufenthaltsrechtliche Status** von Asylsuchenden und Geduldeten direkt und indirekt negativ auf die Bildungschancen auswirken, wenn dieser in Konflikt mit dem Aufenthaltsrecht steht. Die fehlende Bleibesicherheit, die mit oft über Jahre nur kurzfristig verlängerten Duldungen einhergeht (vgl. Scheyer u. a. 2015: 3), führt zu einer existenziell verunsichernden Lebenssituation und mit Referenz auf den in Kapitel 2.3 eingeführten Teilhabebegriff zu einer starken Einschränkung der Auswahl an Handlungsmöglichkeiten und der längerfristigen Lebensplanung (vgl. Eisenhuth 2015: 243 auf Basis qualitativer Interviews mit Flüchtlingskindern in Deutschland). Dies kann sich negativ auf die kognitive Entwicklung und Bildungsanstrengungen von Kindern auswirken (vgl. Menjivar 2008: 180 für Flüchtlinge; Yoshikawa 2011: 120-125 für Migrantinnen ohne legalen Status in den USA) und vermutlich auch die subjektiven Lernmöglichkeiten Erwachsener einschränken. Sehr konkret finden Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften oft keine angemessenen Rückzugsmöglichkeiten, was wiederum das Lernen erschwert (vgl. Gottschall 2014: 230ff.). Materielle Armut und Langzeitarbeitslosigkeit, die durch zumindest zeitweise eingeschränkte soziale und ökonomische Rechte mit verursacht sind, stellen eine weitere Belastung der Lebensumstände dar, die sich negativ auf die Lernfähigkeit auswirken kann, so wie ein Aufwachsen in Armut im Allgemeinen nachteilig für den Bildungserfolg von Kindern ist (Söhn 2011b: 252f. auf Basis statistischer Analysen; Eisenhuth 2015: 214). Neben der prekären Situation im Aufnahmeland sind es zudem traumatisierende Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht und daraus resultierende psychologische Belastungen, die die Lernfähigkeit in einem höheren Maße belasten und Bildungsinstitutionen noch stärker herausfordern (Shah 2015: 9-15; Meysen u.a. 2016: 14; Adam 2009), als dies bei anderen Migrantinnen und Migranten der Fall ist.

### 3.2.1 Kindergarten

Der Besuch von Kindergärten ist in Deutschland für niemanden verpflichtend, im Sinne einer informellen Norm ist er aber politisch weitgehend erwünscht. Gerade Kindern aus

Migrationshaushalten bieten Kindergärten gute Möglichkeiten der kognitiven Entwicklung und der Aneignung der deutschen Sprache (Becker u.a. 2013). Dabei ist hier neben dem Spracherwerb auch die pädagogische Qualität zentral, um die nachteiligen Ausgangslagen zu kompensieren (Schmidt/Smidt 2014). Inzwischen hat jeder dritte Kindergarten in Deutschland Flüchtlingskinder (im Schnitt ein bis zwei) aufgenommen und 90% aller 3- bis 5-Jährigen mit Migrationshintergrund besuchen einen Kindergarten (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 170, 195). Eine unbeantwortete Frage ist dennoch, ob Flüchtlingskinder ein besonders hohes Risiko haben, zu diesen verbleibenden 10% ohne Kindergartenbesuch zu gehören. Kinder haben unabhängig von ihrem Rechtsstatus **Anspruch auf Leistungen der Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege** nach SGB VIII einschließlich der Übernahme der sonst fälligen Elternbeiträge, sowie auf Beratungsgespräche für Eltern (Meysen u.a. 2016: 12, 20, 29). Ausgenommen sind davon jedoch weiterhin Kinder, die *unmittelbar* ausreisepflichtig sind. Ein migrationsbedingtes Versäumen der üblichen Anmeldefristen wirkt sich nicht negativ aus (ebd.: 11). Probleme ergeben sich vor allem bei der *tatsächlichen Umsetzung* dieses Bildungsrechts. Seitens der Institutionen sind es die Kapazitäten, kurzfristig Betreuungsplätze für neu angekommene Flüchtlingskinder bereit zu stellen. Seitens der geflüchteten Eltern sind es u.a. **mangelnde Informationen** über ihre Rechtsansprüche und mangelnde Ressourcen, bei unzureichenden institutionellen Angeboten ihre Ansprüche durchzusetzen (ebenda: 13f.). Sprachlich und interkulturell geschulte Elementarpädagoginnen und Vertrauenspersonen, die Eltern bereits in Flüchtlingsunterkünften über Möglichkeiten und Rechtsansprüche informieren, sind ebenso wie eine **ausreichende Ressourcenausstattung für Kindergärten** seitens der öffentlichen Hand – der National Bildungsbericht spricht von einem Zusatzbedarf von bis zu 9.400 Fachkräften bzw. 420 Millionen Euro in 2016 – naheliegende Forderungen, um die Teilhabechancen junger Flüchtlingskinder zu verbessern (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 195, 200).

### 3.2.2 Schule

Auch wenn alle Kinder in Deutschland im Prinzip das Recht hatten, eine allgemeinbildende Schule zu besuchen, so galt in einigen Bundesländern lange Zeit die **Schulpflicht** nur für solche ausländischen Kinder, die dort ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ (Reuter 1999: 31) hatten, was nicht automatisch auf Kinder von Asylsuchenden oder Ausreisepflichtigen mit Duldung zutrifft. Aktuell beginnt die Schulpflicht in einigen Bundesländern uneingeschränkt, in anderen erst nach einigen Monaten Aufenthalt oder wenn Flüchtlinge von einer Landeserstaufnahmestelle einer Gemeinde zugewiesen sind (Massumi u.a. 2015: 37-39). Erst seit dem Beschluss der Bundesregierung im Mai 2010, Deutschlands Vorbehalt bezüglich der UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen, werden 16- und 17-jährige Asylsuchende nicht mehr nach dem Ausländer- und Asylverfahrensgesetz wie Erwachsene, sondern als Minderjährige behandelt. Inwiefern solche Jugendliche jetzt auch in den verschiedenen Bundesländern der Berufsschulpflicht unterliegen und dieser nachkommen, und in wie weit junge *erwachsene* Geflüchtete allgemeinbildende und Berufsschulen besuchen, wurde bislang ebenso wenig systematisch untersucht wie die Frage, wie lange es ab der Ankunft in Deutschland dauert, bis Flüchtlingskinder tatsächlich allgemeinbildende Regelschulen besuchen.

Über das **schulische Abschneiden** von Flüchtlingskindern ist bislang kaum etwas bekannt, weil diese in repräsentativen Daten selten direkt als Flüchtlinge identifizierbar sind. Nur Kemper (2016: 199) kann mit brandenburgischen Schulstatistiken direkt aufzeigen, dass Schülerinnen und Schüler, die als „Asylbewerber“ oder „Flüchtlinge“ (mit anderen Rechtsstatus) registriert sind, auf Gymnasien deutlich unterrepräsentiert sind (2 bzw. 11% statt 44% im Gesamtdurchschnitt). Für als Minderjährige Zugewanderte aus dem ehemaligen Jugoslawien, bei denen es sich unter

Berücksichtigung jahresbezogener Asylstatistiken und Einreisejahr plausiblerweise um Bürgerkriegsflüchtlinge handelt, konnte Söhn (2011b: 221f.) auf Basis des Mikrozensus ein ähnlich unterdurchschnittliches Abschneiden bei den erzielten Schulabschlüssen feststellen; einzelne kleine Gruppen wie jene aus dem Iran, die vermutlich vornehmlich als Asylsuchende einreisten, fanden sich aber auch überdurchschnittliche Anteile mit Abitur.

Wenn geflüchtete Kinder die Möglichkeit haben, Schulen zu besuchen, ist ihr Bildungserfolg von ähnlichen Faktoren abhängig wie bei Kindern mit Migrationshintergrund allgemein. Bezüglich individueller und familialer Faktoren sind dies – wie bei der einheimischen Bevölkerung auch – insbesondere das **Bildungsniveau der Eltern** (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 173; Kristen/Granato 2007). Selbst wenn es akademisch gebildeten Migranteneltern nicht gelingt, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen – und elterliche Arbeitslosigkeit sowie ein niedriger geringer ökonomischer Status wirken sich im Allgemeinen negativ auf den Schulerfolg von Kindern aus (Müller/Stanat 2006: 240, 244) –, profitieren Kinder doch vom hohen kulturellen Kapital der Eltern und den damit einhergehenden familialen Erziehungsstilen, der informellen Vermittlung von Wissen und Bildungsaspirationen. Zugleich konnte Söhn (2011b: 265f.) zeigen, dass ein sicherer Rechtsstatus und inkludierende Integrationspolitiken (typisch für den Aussiedler-Status) die Bildungsrisiken von Migrantenkindern aus Elternhäusern mit geringen ökonomischen und Bildungsressourcen zumindest abfedern – dieses Potenzial gibt es auch bei Flüchtlingskindern. Als migrantenspezifische Einflüsse auf den Schulerfolg ist, neben den möglichst schnell und effektiv zu fördernden Kenntnissen der Unterrichtssprache der Kinder selbst, die Sprachpraxis in den Familien zu nennen. Gerade in Deutschland (aber nicht in Immigrationsländern allgemein) ist es vor allem das **Fehlen von Kenntnissen der Landessprache seitens der Eltern** – durch Sprachkurse für erwachsene Geflüchtete politisch beeinflussbar – mit schulischen Nachteilen der Kinder verbunden (Müller/Stanat 2006: 240, 244; Esser 2006: 312; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Eine besondere Herausforderung für das schulische Fortkommen stellt ein „höheres“ Einreisealter von Migrantenkindern und -jugendlichen dar (Söhn 2011a). Denn mit steigendem Einreisealter wird das Zeitfenster für den Deutscherwerb und das Nachholen von deutschlandspezifischem Lernstoff bis zu einem möglichen Schulabschluss immer enger. Wenn Flüchtlinge durch Kriege und Flucht längere Zeit keine Schule besuchen konnten, steigt der schulische Nachholbedarf noch einmal dramatisch an. Wie sehr sich nachteilige individuelle und familiale Ausgangslagen tatsächlich auswirken, hängt davon ab, wie sie von den Strukturen des Schulsystems und der Unterrichtsqualität im Aufnahmeland aufgefangen werden.

Bezogen auf Kinder mit Migrationshintergrund generell ist seitens der Institution Schule auf eine immer noch unzureichende **Aus- und Fortbildung von Lehrkräften** in Deutsch als Zweit-/Fremdsprache (Flam 2007: 79f.) und in den 1990ern die pädagogisch defizitären, vom Regelunterricht segregierten Vorbereitungs-/Förderklassen für Seiteneinsteiger zu verweisen (Radtke 1996: 52). Noch im Jahr 2009 besuchten nur 30 % der 15-Jährigen mit Migrationshintergrund Schulen, an denen es Angebote in Deutsch als Zweitsprache gab (Hertel u.a. 2010: 128). Sehr gute Deutschkenntnisse sind jedoch in der Regel zwingende Voraussetzung für den Besuch eines Gymnasiums; Deutschförderung fand dann dort kaum statt, sondern konzentriert sich auf niedrigere Bildungsgänge wie Hauptschulen, in die gerade zugewanderte Jugendliche Seiteneinsteiger hineinkanalisiert wurden (Flam 2007: 105-108; Gomolla/Radtke 2000: 330). Derzeit kommen für neu zugezogene Migrantenkinder allgemein unterschiedliche **Modelle zur anfänglichen Beschulung** einschließlich der Vermittlung von Deutschkenntnissen zum Einsatz (Massumi u.a. 2015: 44-50). Welche Vor- und Nachteile etwa eine auf bis zu einem Jahr befristete separate Beschulung (z.B. in Vorbereitungsklassen) im Vergleich mit Deutschkursen in Verbindung mit einem unmittelbaren Besuch von Regelklassen haben, wurde nach heutigem Stand noch nicht systematisch evaluiert. Die Einrichtung von

Vorbereitungsklassen hat sich seit 2014 sogar überproportional zu den Einwanderungszahlen vervielfacht (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 187).

Zugleich haben Schulen – positiv gewendet – ein erhebliches Potenzial, gerade nach den belastenden Erfahrungen von Gewalt und Flucht, Kindern im Aufnahmeland Stabilität im Alltag zu bieten und Bildungschancen zu eröffnen. Die britischen Forscher Arnot und Pinson (2005) machen drei Handlungsfelder in Bezug auf den Umgang mit komplexen Bedürfnissen geflüchteter Schülerinnen und Schüler aus: Lernen, Soziales und Emotionales. Das so genannte „**holistische Schulmodell**“, eine Form von best practice im Teilhabebereich Schule, rückt anstelle einer defizitorientierten Problematisierung geflüchteter Kinder die Prinzipien der Befähigung von Lernenden, soziale Gerechtigkeit und einen „ethos of inclusion“ in den Vordergrund und bezieht verschiedene Akteure in- und außerhalb der Schule ein (vgl. Taylor/Sidhu 2012). Anwendung findet dieser Ansatz („whole-school approach“) u.a. in Norwegen und Australien. So wird in Australien im Rahmen des dortigen School Support Programme darauf geachtet, dass neben der Schule (Lehrpersonal) auch Schulämter und (bspw. auf Traumata spezialisierte) Beratungseinrichtungen einbezogen werden, um eine Lernumgebung mitzugestalten, die geflüchtete Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht einbindet, aber auch zusätzliche psychologische Unterstützung zur Verarbeitung von Gewalterfahrung anbietet (vgl. Block u.a. 2014). In Hinblick auf Teilhabe werden hier insbesondere soziale Beziehungen im institutionellen Kontext der Schule gestärkt und Partizipation – durch die Arbeit in gemischten Gruppen von Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten – gefördert sowie unterstützende, gesundheitliche Angebote geschaffen. Adam (2009) hebt auf Basis klinischer Erfahrungen mit Flüchtlingskindern in Deutschland insbesondere die Bedeutsamkeit **sozialpsychiatrischer Kurzintervention** und anderer psychologischer Interventionen hervor, die Versöhnungsbereitschaft, Beziehungsfähigkeit und das Vertrauen auf der intra- und interpersonalen Ebene stärken. Besonders wichtig ist, dass sich die **Schulleitung** für diese Ziele einsetzt und eine hohe **Kooperationsbereitschaft** zeigt, um solche Netzwerke zu knüpfen. Eine norwegische Untersuchung kommt zum Schluss, dass vielseitige Repräsentationen Geflüchteter jenseits der Traumata und ethnischer Stereotype, schulische Interventionen (bspw. Audits und Aktionspläne, die die Umsetzung des holistischen Ansatzes festlegen, und die durch verantwortliche Lehrerinnen und Lehrern begleitet und überwacht werden) und psychosoziale Unterstützung ebenso wie **Antidiskriminierungsarbeit** Teil der Infrastruktur und Kompetenz im Umgang mit Minderjährigen sein müssen (Pastoor 2015). Für Deutschland steht eine Umsetzung holistischer Ansätze in Schulen und deren Evaluation noch weitgehend aus. Mit einer erheblichen Aufstockung der öffentlichen Bildungsausgaben sollte dabei sowohl den besonderen Bedürfnissen von Geflüchteten Rechnung getragen, aber allgemein nachteilige Ausgangslagen aufgrund von Migration und sozialer Herkunft abgefedert werden, da hiervon Geflüchtete ebenfalls profitieren.

### 3.2.3 Berufliche Bildung

Während Zugang und Ausgestaltung vieler Bildungsinstitutionen staatlich reguliert sind, ist der Zugang zur betrieblichen Ausbildung im Dualen System marktförmig organisiert, so dass der Status der Lernenden rechtlich eher dem eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin gleicht und hier entsprechend auch **ausländer- und arbeitsrechtliche Restriktionen** bestehen. Der Zugang in betriebliche Ausbildung ist für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren mit „Aufenthaltsgestattung“ nach drei Monaten möglich. Für geduldete Ausländer und Flüchtlinge mit „Aufenthaltserteilung“ ist nunmehr eine sofortige Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung möglich. Für Personen mit Zugang zum Arbeitsmarkt wurden mit dem Integrationsgesetz **des Weiteren die Fördermöglichkeiten nach dem SGB III** (z.B. Maßnahmen zur beruflichen

Aktivierung, Eingliederungszuschuss, berufliche Weiterbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) ausgeweitet. Damit wurden zuletzt einige Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung abgebaut bzw. herabgesetzt. So ist etwa auch der Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für Geduldete während einer betrieblichen Berufsausbildung nicht mehr erst nach vier Jahren, sondern bereits nach 15 Monaten möglich. Für die Zeit *vor* den jüngsten Reformen berichtet Gottschalk (2014: 230ff.) davon, dass jugendliche Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthaltsstatus nur in wenigen Fällen eine Förderung durch die Arbeitsagentur erhielten und damit z.B. von der Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen ausgeschlossen blieben. Im Jahr 2012 wurden laut BA-Statistiken von lediglich 157 Anträgen auf betriebliche Ausbildung 143 bewilligt (vgl. Scheyer u. a. 2015: 5). Bezogen auf die Möglichkeit, eine betriebliche Ausbildung zu beginnen, berichtet Juretzka (2014: 100) auf Basis ihrer qualitativen Untersuchung, dass die Bundesagentur für Arbeit entsprechende Anträge ablehnt und kleine Unternehmen den bürokratischen Aufwand für die ausländer- und arbeitsrechtlichen Klärungen für zu groß einschätzen (ebd.: 101f). Die Klärung der Frage, wie die veränderten, weit weniger restriktiven Regelungen in der Praxis umgesetzt werden, bleibt zukünftigen Studien vorbehalten.

Seit August 2016 liegen erstmals Statistiken Flüchtlingen (mit Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis Flucht oder Duldung) im Bereich Ausbildung und Ausbildungsförderung vor: Während Flüchtlinge unter Bewerberinnen und Bewerbern für Ausbildungsstellen 1,7% stellen, sind es unter Unversorgten ohne Ausbildungsplatz 3,4% (BA 2016c: Tab. 4). Unter Personen, die durch arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente im Bereich „Berufswahl und Berufsausbildung“ gefördert werden, stellen Flüchtlinge 2,1%. Bei Assistierten Ausbildungen und Einstiegsqualifizierungen sind sie mit jeweils 3,3% bzw. 9,1% überrepräsentiert, bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und außerbetrieblichen Ausbildungen mit jeweils 0,9 bzw. 0,7% unterrepräsentiert (ebd.: Tabelle 8). Bekannt ist zudem, „dass viele Flüchtlinge mit allgemeinbildenden Schulabschlüssen nach Deutschland kommen, mit denen sie im Prinzip die Aufnahmebedingungen für viele Ausbildungsgänge erfüllen“ (Braun/Lex 2016a: 34). Vielfach belegt hingegen sind die allgemein **unterdurchschnittlichen Zugangschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund** bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit auf eine betriebliche Lehrstelle und deren Überrepräsentanz in berufsvorbereitenden Maßnahmen (Diehl u.a. 2009; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 174). Dass Jugendliche mit einer Staatsangehörigkeit afrikanischer oder asiatischer Länder – typische Herkunftsregionen der gegenwärtigen Fluchtmigration – besonders häufig nur im Übergangssystem verortet sind, statt eine vollqualifizierende Ausbildung zu absolvieren (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016: 323), legt die Vermutung nahe, dass diese Jugendlichen einen besonderen nachteiligen Ausbildungsverlauf aufweisen. Bereits für Jugendliche mit Migrationshintergrund allgemein ist bekannt, dass deren Nachteile nur teilweise mit schlechteren Schulabschlüssen und Noten zu erklären sind bzw. auch unter statistischer Kontrolle von Deutschnoten bestehen bleiben, sondern hier diskriminierende Einstellungspraktiken der Betriebe, insbesondere kleinerer Firmen und solcher mit geringer Ausbildungstradition, eine nicht unerhebliche Rolle spielen (Enggruber/Rützel 2015: 46f.; Diehl u.a. 2009; Imdorf 2010). Unter länger ansässigen Flüchtlingen haben 16% eine Ausbildung gemacht oder sind zum Befragungszeitpunkt in Ausbildung; bei einem Einreisealter von unter 24 trifft dies auf 36% (Libau/Salikutluk 2016: 736). Im Gegensatz zu migrantischen Jugendlichen, die hier aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, dürfte dies umso mehr für geflüchtete Jugendliche mit kurzer Aufenthaltsdauer gelten, die von Ausbildungsbetrieben ggf. noch eher als „fremd“ oder „nicht ausbildungsreif“ wahrgenommen werden.

Bezogen auf die Möglichkeit, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren, wurden in letzter Zeit ausländer- und arbeitsrechtliche Hürden abgebaut: Die Erteilung einer Erlaubnis zur Ausübung

einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf unterliegt nun keiner Zustimmung der Arbeitsagentur (d.h. es bedarf keiner Vorrangprüfung) mehr. Die für die betriebliche Ausbildung notwendige *Beschäftigungserlaubnis* erteilt die Ausländerbehörde qua Vermerk ‚Erwerbstätigkeit gestattet‘ bzw. ‚nicht gestattet‘, wobei die Handhabung hier regional durchaus unterschiedlich ist (vgl. Meyer 2014). Schulische Ausbildungen bedürfen keiner Zustimmung der Ausländerbehörde.

Ebenso unterschiedlich ist die Handhabung **berufsvorbereitender Bildungsgänge**, die je nach Bundesland inklusiv oder getrennt durchgeführt wird (Braun/Lex 2016b:60). In den meisten Bundesländern werden ein- bis zweijährige Berufsvorbereitungsklassen für jugendliche Schulpflichtige bereitgestellt. Perspektivisch stellt sich die Frage, wie diese Maßnahmen zur Ausbildung zusammen mit sprachlichen und kulturellen Integrationsangeboten verknüpft werden können (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016:196f.). **Praktika** im Vorfeld einer Ausbildung können zusätzlich die Bindung zwischen Betrieb und Schülerinnen und Schülern begünstigen (ebd.; vgl. auch Gaupp/Lex/Reißig 2008). Geflüchtete Jugendliche und Heranwachsende, die einen Schul- oder Berufsabschluss erworben haben, haben gute Aussichten, nach vier Jahren eine sichere Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Umgekehrt verschlechtert sich die Bleibeperspektive, wenn Flüchtlinge keine Ausbildung absolvieren (Braun/Lex 2016b: 30; Müller u.a. 2014: 58).

Zielgruppe aktiver Arbeitsmarktpolitik einschließlich der Förderung von Aus- und Weiterbildung wurden Flüchtlinge in Deutschland erstmals in der **ESF-Gemeinschaftsinitiative „EQUAL“** (2002-2007; Folgeprojekt 2008-2015<sup>7</sup> – ESF/BMAS-Finanzierung 39 Mio. Euro). Diese richtete sich an bleibeberechtigte Flüchtlinge (gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete im Aufenthaltsgesetz) mit einem (nachrangigen) Arbeitsmarktzugang. Aktuelle Initiativen fokussieren z.B. darauf, Betriebe zu überzeugen, Geflüchtete als Auszubildende aufzunehmen. Als ein Beispiel kann hier das seit 2008 bestehende Netzwerk Fluchtort Hamburg mit über 200 Hamburger Wirtschaftsbetrieben genannt werden (vgl. Gag/Schroeder 2013). Der Verbund arbeitet in Teilprojekten und bezieht Akteure der Flüchtlingssozialarbeit, Berufsbildungs- und Beschäftigungsträger und MSO und Hochschule mit ein. Neben Coaching und Beratung vermittelt das Netzwerk junge Flüchtlinge am Übergang Schule/Beruf überwiegend in duale Ausbildungen.

Neben den fehlenden repräsentativen Daten zum Zugang von (als solche identifizierten) Flüchtlingen zu vollqualifizierender Ausbildung, mangelt es jedoch insgesamt an Untersuchungen – insbesondere zu institutionellen und pädagogisch-didaktischen Faktoren in Betrieben und Berufsschulen, die einen erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung fördern.

### 3.2.4 Hochschule

Rund ein Fünftel der bundesweit registrierten Asylbewerberinnen und -bewerber gibt – in Rahmen der freiwilligen Selbstauskunft beim BAMF – an, eine hohe Schulbildung von elf oder mehr Jahren mitzubringen, die in ihren Herkunftsländern eine wichtige Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums gewesen wäre (Rich 2016: 5; ähnlich Brücker u.a. 2016). Weitere 18 % haben nach eigener Auskunft eine Hochschule besucht. Wie viele solcher Flüchtlinge, für die ein Studium (bzw. dessen Fortsetzung) an deutschen Hochschulen potentiell in Frage kommt, dies tatsächlich umsetzen, ist bislang nicht bekannt.

---

<sup>7</sup> „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“

Einige Hürden, an einer deutschen Hochschule zugelassen zu werden, teilen Geflüchtete mit anderen internationalen Studienanwärterinnen und -anwärtern: So müssen u.a. ausländische Schul- oder Hochschulabschlüsse bzw. die im Ausland erbrachten Studienleistungen durch die Hochschulen anerkannt, ausreichende Deutschkenntnisse sowie eine Krankenversicherung nachgewiesen werden (Borgwardt u.a. 2015; Vogel/Schwikal 2015). Die **Finanzierung des Lebensunterhalts während eines Studiums** wird dadurch kompliziert, dass Geflüchtete – meist ohne ausreichende private finanzielle Ressourcen – u.U. aus ausländerrechtlichen Gründen kein BAföG beziehen können: Im Gegensatz zu strikterer Regelung bis Ende 2015, haben Flüchtlinge mit bestimmten befristeten humanitären Aufenthaltstiteln oder einer Duldung nun nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland, die Möglichkeit BAföG zu beantragen (BMBF 2016). Ausgenommen sind Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die den allgemeinen Anforderungen für Ausländerinnen und Ausländer unterliegen – hier müssen weiterhin ein mehrjähriger eigener oder elterlicher Aufenthalt in Deutschland sowie eine vorangegangene rechtmäßige Erwerbstätigkeit nachgewiesen werden (Robert Bosch Stiftung 2016: 137). Anerkannte Flüchtlinge können sich auf Stipendien des Garantiefonds Hochschule bewerben.

Eine zusätzliche, fluchtbedingte Hürde besteht, wenn Flüchtlinge wichtige Zeugnisse im Herkunftsland zurücklassen mussten und so ihre **im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung** nicht oder nur unvollständig mit Dokumenten nachweisen können. Für diesen Fall hat sich die Kultusministerkonferenz im Beschluss vom 03.12.2015<sup>8</sup> auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Für die erleichterte Nachweisführung empfiehlt die KMK ein dreistufiges Verfahren zur Validierung der Studierfähigkeit: die Feststellung des asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Status (so sind unmittelbar Ausreisepflichtige ausgenommen), eine Plausibilisierung der Bildungsbiographie sowie qualitätsgeleitete Prüfungs- bzw. Feststellungsverfahren. In welchem Umfang ausländische Bildungsleistungen von Geflüchteten bislang anerkannt wurden, ist nicht bekannt (Autorengruppebildungsberichterstattung 2016: 197).

Zahlreiche Hochschulen bieten derzeit Programme für Geflüchtete, die beispielsweise in Einzelfallentscheidungen eine Aufnahme eines Studiums ermöglichen oder erlauben, auch ohne offizielle Zulassung schon einmal Lehrveranstaltungen zu besuchen, um **Orientierung und Vertrautheit mit Lerninhalten und Lernkultur** an deutschen Universitäten zu gewinnen (Borgwardt u.a. 2015), so etwa im Rahmen des Programms IN-Touch für Geflüchtete an der Universität Bremen.<sup>9</sup> Ohne Einschreibung haben Geflüchtete mit akademischem Hintergrund hier die Möglichkeit, Anbindung an die Universität zu finden und bspw. die Bibliothek zu nutzen, Kurse zu besuchen und Unterstützung bzgl. der Wohnsituation zu erhalten. IN-Touch gilt als ‚Good Practice‘ der Europäischen Kommission.<sup>10</sup> Schammann und Younso (2016: 9) untersuchten an neun Standorten in verschiedenen Bundesländern ausgewählte Angebote für Geflüchtete. Sie sprechen sich unter anderem für eine intensivere Kooperation zu Akteuren außerhalb der Hochschule (z.B. Ausländerbehörde, Betriebe, Wohlfahrtsverbände, Volkshochschulen usw.) aus.

Welche persönlichen und institutionellen Faktoren es Flüchtlingen erleichtern oder erschweren, ein Studium *erfolgreich* zu absolvieren, wurde ebenfalls noch nicht eingehend erforscht. Noch sind Studienprogrammgestaltung und pädagogisch-didaktischen Herangehensweise vermutlich zu sehr auf ‚traditionelle Studierende‘ (z.B. in Deutschland erworbene allgemeine Hochschulreife,

---

<sup>8</sup> [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_12\\_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_12_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf) (Stand:07.07.2016)

<sup>9</sup> <https://www.uni-bremen.de/international/wege-an-die-universitaet-bremen/uni-fuer-gefuechtete.html> (Stand:07.07.2016)

<sup>10</sup> <https://ec.europa.eu/migrant-integration/intpract/in-touch?lang=de>



keine „Umwege“ über längere Berufstätigkeit, Deutsch als Muttersprache) ausgerichtet (vgl. Slowey/Schuetz 2012).

### 3.3 *Kinder- und Jugendhilfe*

Für die Arbeit mit Kindern und jungen Erwachsenen kommen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland vielfältige Aufgaben zu. Diese liegen etwa in der Schulsozialarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit und in den Hilfen zur Erziehung. Der Kinder- und Jugendhilfe kann für die zukünftigen Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Heranwachsenden eine wichtige Bedeutung zukommen, indem sie beispielsweise die individuelle und soziale Entwicklung fördert, zum Abbau von Benachteiligungen beiträgt und Beratung und Unterstützung bei der Erziehung bietet. Ein Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das gegenwärtig im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, ist vor allem die Arbeit mit **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF)**, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Pflegefamilien betreut werden. Auf dieser Gruppe wird auch der Schwerpunkt der nachfolgenden Betrachtungen liegen. Darüber hinaus betreut die Kinder- und Jugendhilfe aber auch begleitete Flüchtlinge und ihre Familien (vgl. Johannson 2014; Breit 2015). Insgesamt zeigen die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung leicht überdurchschnittlich häufig zu finden sind (vgl. Fendrich u.a. 2012). Eine Differenzierung der Gründe der Migration lassen die Daten allerdings bislang nicht zu.

Allein zwischen 2012 und 2014 hat sich die Zahl der Erst- und Folgeanträge auf Asyl von Kindern und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre in Deutschland von 44.429 Personen (2012) auf 115.900 Personen (2014) erhöht. Zum 31.12.2014 waren 31,6 % aller Asylantragsteller unter 18 Jahre alt (vgl. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen 2015: 2). Für das erste Halbjahr 2015 weist das Statistische Bundesamt einen Anteil von 29% von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren an allen Asylantragsstellern aus. Im selben Zeitraum zeigt die Kinder- und Jugendhilfestatistik einen Anstieg der **Inobhutnahme** von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von 4.767 Personen (2012) auf 11.642 Personen (2014). Prognosen gingen von einem weiteren Anstieg der Zahlen für das Jahr 2015 aus (vgl. DIFU 2015: 13; Holthusen 2015: 390). Aktuelle Zahlen verdeutlichen, dass die Zahl der Inobhutnahmen auf hohem Niveau verharret. So wird bundesweit eine Zahl von 10.281 Fällen von Inobhutnahme angegeben (vgl. BT-Drucksache 18/9972). Die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen in Schutzmaßnahmen oder Anschlussmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe betrug nach Auskunft der Länder zum Stichtag 31. Dezember 2014 17.955 Personen (BMFSFJ 2015: 15). Auch hier zeigen aktuelle Daten, dass diese Zahl mit 16.720 Personen im September 2016 auf einem ähnlich hohen Niveau verblieben ist.

Wie wiederum Daten aus dem Jahr 2014 exemplarisch zeigen, stellten 2014 nur 4.400 der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen einen Asylantrag. Diese Diskrepanz wird insbesondere damit erklärt, dass „Vormünder oder Betreuer aufgrund von Vorerfahrungen davon ausgehen, dass ein Asylgesuch voraussichtlich erfolglos bleibt“ (Parusel 2015: 32) und daher von einer Antragsstellung abgesehen wird. Stattdessen wird versucht, ein vorläufiges Aufenthaltsrecht oder eine vorübergehende Aussetzung der Ausreisepflicht zu erwirken (vgl. ebd.; Müller 2014: 30). Zugleich zeigt die Statistik für das Jahr 2014, dass bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen die Schutzquote mit 57% doppelt so hoch war als bei den erwachsenen Antragsstellern (Müller 2014: 27). Bezüglich des Geschlechts zeigt Pothmann (2015b) anhand der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe für Nordrhein-Westfalen exemplarisch für das Jahr 2014, dass 92% der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Obhut männlich und nur 8% weiblich waren. Dies spiegelt sich auch in der Zahl der Asylanträge nach Geschlecht und Alter wider. So zeigt sich für

den Zeitraum Januar bis September 2016, dass das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen in den Altersgruppen bis einschließlich 10 Jahre annähernd ausgeglichen war. Bei den 11 bis unter 25jährigen (und insbesondere bei den 16 bis 18jährigen) besteht dagegen ein deutlicher Überschuss an männlichen Antragstellern (vgl. BMAF 2016).

Grundsätzlich ergibt sich der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe aus §1 Abs. 3 SGB VIII, wonach Jugendhilfe zur Verwirklichung des in Absatz 1 formulierten **Rechts auf Förderung der Entwicklung des Kindes** und auf **Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit** beitragen soll. Hierfür soll Jugendhilfe unter anderem die individuelle und soziale Entwicklung der Jugendlichen fördern, dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Dabei gelten für begleitete wie unbegleitete Minderjährige überwiegend die gleichen Aufgaben. Diese betreffen etwa „Fragen der Beschulung, der gesellschaftlichen Integration, der Sprachförderung des gesundheitlichen Wohlbefindens und der Abwehr von Kindeswohlgefährdung für alle jungen Flüchtlinge“ (Holthusen 2015: 392). Zugleich stelle sich „eine Reihe spezifischer Herausforderungen, da die Jugendämter eine umfassende Zuständigkeit für unbegleitete junge Flüchtlinge haben, sowohl die Unterbringung als auch das Verfahren betreffend“ (ebd.: 391).

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden zunächst durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen. Die Zuständigkeit liegt dabei an dem Ort, an dem die jungen Flüchtlinge behördlich bekannt geworden sind. Mit der Gesetzesänderung vom 1. November 2015 wurde eine vorläufige Inobhutnahme eingeführt. Dabei wurde unter anderem eine Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen auf die Bundesländer nach einem prozentualen **Verteilungsschlüssel (Königsteiner Schlüssel)** festgeschrieben. Während der vorläufigen Inobhutnahme kann das Jugendamt vorübergehend als Vertretung des Minderjährigen auftreten. Möglichst zeitnah soll jedoch ein Vormund als Personensorgeberechtigte/r bestellt werden (vgl. von Keller 2011: 8ff.). Die vorläufige Inobhutnahme endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten sowie an das aufgrund der Verteilentscheidung zuständig gewordenen Jugendamt. Im anschließenden Clearingverfahren geht es zum einen darum, neben der Feststellung der Identität, der Herkunft und des Aufenthaltsorts der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter unter anderem den Gesundheitszustand und die emotionale Situation des Kindes oder Jugendlichen einzuschätzen sowie den bisherigen Bildungsweg zu rekonstruieren. Zum anderen wird im Clearingverfahren die Frage einer den Bedarfen des Kindes oder Jugendlichen entsprechenden Unterbringung geklärt. Bis zum Abschluss dieses anfänglichen Klärungsprozesses (§42 Abs. 2 SGB VIII) ist eine vorläufige Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen durch das Jugendamt möglich. Ergebnis des Clearings ist **ein individueller Hilfeplan**. Auftrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die jungen Flüchtlinge im Alltag zu begleiten und zu unterstützen. Für das Ziel der Integration der Kinder und Jugendlichen spielen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit eine Schlüsselrolle, da sie diese etwa beim Spracherwerb, in schulischen Angelegenheiten sowie in Bezug auf weitere soziale Teilhabemöglichkeiten unterstützen sollen. Diese Art der Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe kann auch bei begleiteten Minderjährigen greifen, wenn der Bedarf nach Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII festgestellt wird. In diesem Fall ist dann das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einzubeziehen.

Empirische Studien zur Umsetzung, zur Auswirkung auf die betroffenen Minderjährigen und zu einer wissenschaftlich basierten, komparativen Bewertung unterschiedlicher sozialpädagogischer Ansätze stehen bislang weitgehend aus. Dies gilt erst recht mit Blick auf die Konsequenzen der Gesetzesänderungen zur Verteilung unbegleiteter Minderjähriger. So wurde noch für das Jahr 2015 konstatiert, dass die Inobhutnahmen bundesweit sehr ungleichmäßig verteilt und wenige Kommunen sehr stark, andere hingegen kaum betroffen waren (vgl.

Holthusen 2015; Pothmann 2015a; Schattmann/Lamontain 2015: 117). Einige Kommunen mit einer hohen Zahl an Inobhutnahmen seien dabei an Belastungsgrenzen gestoßen, die sich wiederum negativ auf die Dauer der Klärungsverfahren im Einzelfall sowie die Möglichkeit auswirken können, zügig Unterstützungsangebote bereitzustellen. Ein grundsätzlicher Forschungsbedarf besteht hierbei bezüglich der Frage, wie Kommunen mit den Aufgaben umgehen, die ihnen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für junge Flüchtlinge zufallen: Welche organisatorischen Konsequenzen ziehen Kommunen aus den (veränderten) Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für junge Flüchtlinge? Gelingt es ihnen, Angebote in ausreichendem Umfang und Qualität sowie zeitnah zur Verfügung zu stellen, um so die sozialen Teilhabechancen junger Flüchtlinge zu verbessern?

Exemplarisch für innovative Ansätze sei hier auf das Beispiel der Stadt München verwiesen, die seit dem 1. April 2015 ein sozialpädagogisches **Ankommenszentrum für unbegleitete Minderjährige** eingerichtet hat, in dem die Erstversorgung, die Inobhutnahme und das Clearingverfahren stattfinden und eine Zusammenarbeit mit freien Trägern und anderen Kooperationspartnern wie Suchtberatungsstellen und Polizei gesucht werden soll. Auch solle dort „eine Weiterentwicklung von Standards der Betreuung und Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen“ (DIFU 2015: 12) erfolgen. Solche spezifischen Lösungen stellen eine (von vielen möglichen) Antwort(en) auf die Anforderungen dar, die die Arbeit mit jungen Flüchtlingen an die Kinder- und Jugendhilfe stellen. Angesichts der Tatsache, dass die Kinder- und Jugendhilfe den ausdrücklichen Auftrag hat, bei der Herstellung von Teilhabechancen junger Flüchtlinge mitzuwirken, sollte solchen spezifischen Angeboten eine besondere politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit geschenkt werden.

### 3.4 *Politisches/zivilgesellschaftliches Engagement und kulturelle Teilhabe*

Mit anderen Zugewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus Drittstaaten teilen Flüchtlinge die Situation **eines Ausschlusses von formalen politischen Rechten** (EU-Bürger können dagegen an regionalen Wahlen und der Wahl des EU-Parlaments teilnehmen). Sowohl von der Migrations- als auch der Demokratieforschung wird daher seit Längerem ein „Demokratiedefizit“ bemängelt, wenn größere Teile der Bevölkerung qua ihres Ausländerstatus zwar wie die Staatsangehörigen denselben Gesetzen unterworfen sind, diese aber nicht mitgestalten können (Hunger/Candan 2009: 8, 16f.).<sup>11</sup> Doch auch neben dem Feld elektoraler Beteiligungsformen, so deuten Forschungen zu Migrantinnen und Migranten allgemein an, gestaltet sich politische und zivilgesellschaftliche Partizipation ebenso wie kulturelle Teilhabe für Flüchtlinge besonders schwierig.

Repräsentative Statistiken zur politischen, zivilgesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe speziell von Flüchtlingen liegen bislang nicht vor. Bisherige Studien zu diesen Themenbereichen erfassen Flüchtlinge in der Regel nicht als gesonderte Gruppe, sondern sie bleiben implizit subsumiert unter andere Kategorien wie die der „Drittstaatsangehörigen“ (vgl. Weinmann 2013) oder die der „Menschen mit eigener Migrationserfahrung ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ (Vogel u.a. 2016: 581). Diese größeren Kategorien sind in sich stark heterogen und umfassen Personen mit sehr unterschiedlichen Aufenthaltsdauern und Rechtsstatus. Trotz dieser Einschränkung geben Auswertungen von Erhebungen wie der „Immigrant Citizens Survey“ (vgl.

---

<sup>11</sup> Spezielle Gremien wie Ausländer- oder Integrationsräte können dieses grundsätzlich Demokratiedefizit nicht ausgleichen; sie verfügen nur über unzureichende Einflussmöglichkeiten und in Verbindung damit über mangelnde Legitimität (Hunger/Candan 2009: 9-15).

Huddleston/Dag Tjaden 2012), bei dem Befragungen in fünfzehn europäischen Städten (u.a. Berlin und Stuttgart) durchgeführt wurden, oder der „Deutsche Freiwilligensurvey 2014“ (Simonson u.a. 2016a) wichtige erste Hinweise in Hinblick auf Engagement und kultureller Teilhabe. So fallen die entsprechenden Werte für die eben genannten Migrantengruppen jeweils am niedrigsten aus und bleiben teilweise deutlich hinter den Zahlen für die sonstige Wohnbevölkerung zurück (vgl. Vogel u.a. 2016, Weinmann 2013, Will 2012). Die **Bereitschaft zur politischen Beteiligung** steigt mit der Mitgliedschaft oder dem Engagement in einer Organisation in Deutschland, wobei nicht nur politische Parteien und Gruppierungen oder Gewerkschaften, sondern auch Sport- oder Kulturvereine relevant sind (vgl. Weinmann 2013: 11). Zumindest in Hinblick auf die aktive Beteiligung sind die bei Befragungen ermittelten Werte jedoch auch in diesem Bereich sehr niedrig: „Am geringsten ist der Anteil bei ausländischen Staatsangehörigen mit eigener Zuwanderungserfahrung: Lediglich 21,7 Prozent von ihnen sind freiwillig engagiert“ (Vogel u.a. 2016: 593). Hinzu kommen 25,1%, die zwar entsprechenden Organisationen angehören, ohne sich jedoch selbst freiwillig zu engagieren. Während sich in Hinblick auf die bloße Mitgliedschaft kaum Unterschiede im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund ergeben, liegen die Angaben beim Engagement um 25,1 Prozentpunkte unter dem entsprechenden Vergleichswert (ebd.). Auffällig ist darüber hinaus, dass es bezüglich der verschiedenen im Freiwilligensurvey dargestellten Engagementbereiche zwar insgesamt wenig Abweichungen zur Vergleichsgruppe gibt, die hier erfasste Gruppe von Migrantinnen und Migranten im Feld „Politik und politische Interessenvertretung“ jedoch deutlich unterrepräsentiert ist (ebd.: 599). Ähnliches lässt sich in Bezug auf die Besetzung von Leitungsfunktionen feststellen (ebd.: 599f.). Die beobachtete Differenz lässt sich nicht allein auf einen Mangel an „Engagementbereitschaft“ zurückführen, die bei Personen mit eigener Zuwanderungserfahrung und ohne deutsche Staatsangehörigkeit besonders hoch ausfällt (ebd.: 596). Vielmehr dürften die Ergebnisse zu unterdurchschnittlichen Aktivitäten auch auf strukturelle Probleme verweisen, diese Bereitschaft zu realisieren.

Mau (2016) argumentiert, dass assimilationstheoretische Ansätze, die vor allem die kulturelle Distanz von Migrantinnen und Migranten zu den gesellschaftlichen Werten betonen, zu kurz greifen (vgl. auch Abschnitt 3.1). So sei Integration ein zweiseitiger Prozess, der nicht auf einseitige Assimilationsauflagen reduziert werden kann. Die gesellschaftliche Gewöhnung an eine größere soziale Heterogenität könne an der kulturellen Distanz von Zugewanderten scheitern. Da eine vollständige Loslösung von der Herkunftskultur nicht möglich ist, muss aber auch **auf Seiten der Aufnahmegesellschaft** ein Veränderungswille bestehen. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass Integration an Ressentiments und struktureller Diskriminierung scheitert.

Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft öffnen sich politische Organisation und Parteien für Migrantinnen und Migranten allerdings erst langsam, wenn es darum geht, sie als Gleichberechtigte bei der politischen Gestaltung teilhaben zu lassen (vgl. z.B. Schönwälder u.a. 2011: 60-61). Als wichtige individuelle Faktoren für die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten werden in der Literatur Ressourcen, politische Einstellungen, Netzwerke, die politische Prägung im Herkunftsland, die im Aufnahmeland verbrachte Zeit sowie die rechtliche Stellung genannt (vgl. Müssig/Worbs 2012: 19). Politisches Engagement ist also voraussetzungsvoll, neben guten Deutschkenntnissen sind das die Kenntnisse formaler politischer Regeln, aber auch die ungeschriebenen Regeln einer spezifischen politischen Kultur. Gerade für erst kürzlich migrierte Personen ist es jedoch anfänglich oft nicht einfach, sich in einem auch politisch neuen Kontext zu orientieren: „Deutlich wurde, dass die Teilhabe am politischen Leben in Deutschland [...] ein Prozess ist, der Zeit benötigt. Die vorgestellten Ergebnisse legen nahe, dass sich zugewanderte Personen erst nach einer Orientierungsphase mit dem politischen System Deutschland auseinandersetzen und sich darin zurechtfinden.“

(Müssig/Worbs 2012: 41) Neben Sprachbarrieren, wie sie auch andere Migrantinnen und Migranten erleben, besteht bei Flüchtlingen eine besondere rechtliche Unsicherheit bezüglich ihres weiteren Aufenthalts in Deutschland. So stellen Vogel u.a. (2016: 609) fest, dass, „wer [...] einen ungeklärten Aufenthaltsstatus in Deutschland hat, [...] sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht freiwillig engagieren“ wird. Bekannt ist außerdem, dass Partizipation und Teilhabe in hohem Maße von sozioökonomischen Ressourcen abhängig sind (Simonson u.a.: 2016b: 8f.), über die Flüchtlinge in der Regel nur in geringem Maße verfügen, was z.T. durch die geringen Leistungen nach AsylbLG bedingt ist. So zeigen generelle Befunde, dass zwischen geringem Einkommen bzw. Armut und geringer Partizipation an politischen Prozessen ein Zusammenhang besteht (vgl. Böhnke 2011; Bödeker 2012). Dies dürfte für Flüchtlinge noch in verstärktem Maße gelten. Erschwerend hinzu kommt in vielen Fällen eine sozialräumliche Isolation, die aus einer Unterbringung in abgelegenen Unterkünften sowie rechtlichen Beschränkungen wie der Residenzpflicht resultieren (vgl. Pieper 2008).

Besonders spärlich sind die verfügbaren Informationen zur **kulturellen Teilhabe** (vgl. Allmanritter 2014). Exemplarische Untersuchungen deuten aber darauf hin, dass gerade für die erste Generation von Migrantinnen und Migranten der Zugang zu kulturellen Angeboten besonders schwierig ist (vgl. Keuchel 2015; Schönherr/Oberhuber 2015). Zwar bemühen sich inzwischen viele Einrichtungen sowie zahlreiche ehrenamtliche Initiativen um die Ermöglichung insbesondere kultureller Teilhabe. Solche Angebote können jedoch nur punktuell Erleichterungen bieten und bilden keinen adäquaten Ersatz für die Behebung struktureller Defizite. Kulturverbände weisen zudem darauf hin, dass ehrenamtliche Initiativen der Unterstützung durch Hauptamtliche bedürfen, gerade dann, wenn es um die Arbeit mit traumatisierten Menschen geht (vgl. BKJ 2015: 2; Deutscher Kulturrat 2016: 3). Hervorgehoben wird außerdem, dass Geflüchtete in Projekte „auf Augenhöhe“ eingebunden werden müssen (vgl. Hillmanns 2016; Sharifi 2015). Das bedeutet, dass sie nicht nur als Publikum oder gar „spannendes Material“ (Hillmanns 2016; siehe auch Fuchs 2016) rezipiert werden dürfen, sondern ebenso als Künstlerinnen und Künstler ernstgenommen und auf allen Ebenen der Kulturproduktion gleichberechtigt integriert werden sollten. Dazu gehört auch, dass eine finanzielle Honorierung entsprechender Arbeiten gewährleistet wird (vgl. Kulturprojekte Berlin 2015; Sharifi 2015).

Da die Situation von Flüchtlingen insgesamt durch eine spezifische Kombination aus rechtlichen Beschränkungen sowie sozioökonomischer und sozialräumlicher Exklusion geprägt ist, sind ihre politischen Aktivitäten oftmals darauf gerichtet, diese Ausschlüsse zu überwinden und damit die Bedingungen für weitere politische und kulturelle Teilhabe überhaupt erst herzustellen (vgl. interface 2005). So charakterisiert Plöger (2014: 585) die seit 2012 öffentlich stärker wahrnehmbare **Bewegung von Geflüchteten** als „Aufstand gegen Isolation und für Teilhabe“. Politisch sichtbare Artikulationsformen rücken restriktive Bedingungen ins Blickfeld, die von Flüchtlingen zumeist eher durch „*unsichtbare* Politiken“ (Ataç u.a. 2015: 6; siehe auch Wilcke/Lambert 2015) unterlaufen oder durchbrochen werden. Proteste entzündeten sich in vielen Fällen sehr unmittelbar an den Lebensbedingungen in einzelnen Unterkünften oder zielen darauf ab, eine schnelle Erteilung von Aufenthaltstiteln für die protestierende Gruppe durchzusetzen. Politische Anliegen werden z.B. durch Demonstrationen, teilweise aber auch durch Hungerstreikaktionen und Besetzungen von Gebäuden oder eine längerfristige Aneignung des öffentlichen Raumes durch die Errichtung von Protestcamps artikuliert. Zu den regelmäßig erhobenen Forderungen gehören der Stopp von Abschiebungen und die Abschaffung der Residenzpflicht sowie der Unterbringung in Sammelunterkünften (vgl. From the Struggles Collective 2015; Langa 2015). Größere mediale Aufmerksamkeit konnten vor allem die Besetzerinnen und Besetzer des Berliner Oranienplatzes sowie die Gruppe „Lampedusa in Hamburg“ erlangen. Zumindest teilweise sind derartige Aktivitäten mit dauerhaften

Selbstorganisierungsversuchen von Flüchtlingen verknüpft bzw. werden von derartigen Initiativen unterstützt. Zu nennen sind hier Organisationen wie The VOICE Refugee Forum und die Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen (vgl. Jakob 2016: 20ff.), die sich bereits seit Jahrzehnten für die Belange von Geflüchteten einsetzen. Darüber hinaus bestehen ebenfalls schon lange existierende Zusammenschlüsse wie Jugendliche ohne Grenzen (vgl. Kanalan 2015) oder Women in Exile (vgl. Jakob 2016: 64-68), die in ähnlicher Weise aktiv sind, jedoch nicht auf die Organisation von Geflüchteten insgesamt, sondern auf spezielle Gruppen – in diesen Fällen Jugendliche bzw. Frauen – ausgerichtet sind. Die Zusammenarbeit mit Menschen mit gesichertem Aufenthaltsstatus sowie mit NGOs kann den Zugang zu Ressourcen erleichtern, führt häufiger aber auch zu Konflikten um das Thema der Repräsentation und die Frage, wer im Namen von Geflüchteten sprechen und Forderungen erheben darf (vgl. Kanalan 2015; Ünsal 2015; siehe auch Langthaler u.a. 2009).

### 3.5 Unterbringung und Wohnen

In den vergangenen Jahren hat sich in vielen Ländern und Kommunen eine dezentrale Unterbringung von neu Ankommenden als präferierte Variante durchgesetzt. Das längerfristige Ziel ist es hier, den Bezug einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dennoch findet das Grundrecht der freien Wahl des Wohnortes für Geflüchtete zumindest temporär und unter bestimmten Voraussetzungen keine Anwendung, etwa wenn sie einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen werden. Für Asylsuchende und Geduldete gilt seit Anfang 2015 nur noch in den ersten drei Monaten des Aufenthalts die Residenzpflicht, die die Bewegungsfreiheit in den meisten Fällen auf das zugewiesene Bundesland beschränkt. Danach gilt, so lange die Geflüchteten ihren Lebensunterhalt nicht selbständig bestreiten können, eine Wohnsitzauflage, die sich auf den gemeldeten Wohnsitz, nicht aber die Bewegungsfreiheit über die Grenzen des jeweiligen Bundeslandes bezieht.<sup>12</sup> Die maximale Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Erstaufnahmeeinrichtungen wurde auf bis zu sechs Monate erhöht (vgl. Robert Bosch Stiftung 2016: 14). Das IntG führt eine Wohnsitzauflage, in der Regel bezogen auf das Bundesland, auch für anerkannte Flüchtlinge bzw. subsidiär Schutzberechtigte in den ersten drei Jahren nach dem Abschluss des Verfahrens ein, soweit sie nicht an einem anderen Ort eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Mindesteinkommen haben, eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren oder auf Haushaltsangehörige eines von beidem zutrifft, um hier die wichtigsten Ausnahmekriterien zu nennen. Die Bundesregierung (2016: 5) begründet die Wohnsitzauflage damit, dass „den Ländern durch die Verringerung von Segregationsrisiken Aufwendungen für die nachträgliche Korrektur unerwünschter Entwicklungen insbesondere in den Ballungsräumen erspart werden können.“<sup>13</sup> Eine sehr ähnliche Regelung galt für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler (vgl. im Überblick Haug/Sauer 2007)

Wohnen hat, als wichtiger Aspekt von Teilhabe, zahlreiche Konsequenzen und Verknüpfungspunkte. Vor dem Hintergrund, dass Massenunterbringung besonders in einigen

---

<sup>12</sup> Vgl. hierzu auch Altemeyer-Bartscher u.a. 2016. Eine offizielle Legitimierung einer Wohnsitzauflage durchfinanzieller Lastenausgleich zwischen den Kommunen ist gemäß des Bundesverwaltungsgericht nicht erlaubt (Röder 2016: 2), wenn auch naheliegend. Wie bereits in Abschnitt 3.1 angedeutet, haben Wohnsitzauflagen und Residenzpflicht auch de facto das Ziel der Kontrolle des Aufenthaltsortes und gegebenenfalls der erleichterten Durchführung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen. Nicht zuletzt kommt der Frage nach der Form der Unterbringung im Zeichen knappen Wohnraums vor allem in Großstädten eine wohnungsbaupolitische Bedeutung zu.

<sup>13</sup> Deshalb gibt es nun auch die Möglichkeit eines Zuzugsverbots in bestimmte Orte

Großstädten angesichts der Zahl der zu Versorgenden wie der Situation auf den urbanen Wohnungsmärkten 2014/2015 vielfach unvermeidlich erschien, stellt sich die Frage, wie das Verhältnis von dezentraler und zentraler Unterbringung in der Praxis ausgestaltet wird. Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Leitbilder und Lösungen Länder und Kommunen in diesem Spannungsfeld gefunden haben und wie den Herausforderungen begegnet wird, die nicht zuletzt durch die allgemeine Situation auf dem Wohnungsmarkt entstehen.

Die Frage nach Unterbringung und Wohnen ist eine der ersten Fragen, mit der Geflüchtete nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik konfrontiert sind. So wurde bereits das „Gastarbeiterregime“ der 1950er und 1960er Jahre zunächst eher mit der schwierigen Unterbringungssituation der Betroffenen als mit ihrer Arbeitssituation assoziiert (vgl. Zieris 1972, Herbert & Hunn 2000, Herbert 2001, zu Auseinandersetzungen um „Gastarbeiterlager“ vgl. Birke 2008: 117–122). Seit 1990 wurden Handlungsalternativen zur Frage der Wohnraumversorgung auf unterschiedlichen föderalen Niveaus getestet.<sup>14</sup> Auch heute ist der **Übergang von der provisorischen Unterbringung zum dauerhaften Wohnen** die zentrale zu organisierende Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen. Eine planerische und organisatorische Bewältigung dieser Herausforderung wird durch die starken Schwankungen im Bedarf an Unterkünften erschwert: Im Oktober vergangenen Jahres ging eine Befragung von 300 Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern für das Jahr 2015 noch mit einer Unterversorgung von etwa 370.000 Plätzen aus. Davon entfielen über 200.000 alleine auf die Bundesländer Niedersachsen und NRW (Ernst & Young 2015: 10). Nur ein halbes Jahr später wurde angesichts der Schließung der Balkanroute und einiger EU-Innengrenzen von einem Überhang von mehr als 150.000 „Einheiten“ ausgegangen (Maisch 2016).

Auch in Bezug auf Kriterien für eine menschenwürdige Form der Unterbringung von Geflüchteten ist für die Frage sozialer Teilhabe zunächst nach der Existenz grundlegender sozialer **Rechte** und deren Verwirklichung zu fragen (vgl. Bartelheimer 2007: 11). Hier kommen einerseits Grundrechte ins Spiel, wie die freie Berufswahl, Freizügigkeit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit usw., andererseits aber spezifische Bedarfe, die zur Verwirklichung dieser Grundrechte wichtig sind: So etwa der Schutz vor Re-Traumatisierung, vor rassistischen Übergriffen oder auch besonderer Gruppen wie Kinder oder Minderjähriger. Auch insofern ist Wohnen mehr als nur „ein Dach über den Kopf“. Es stellt vielmehr ein Kreuzungspunkt von Teilhabeansprüchen dar, die in physisch-materieller Hinsicht nicht alleine den Wohnort betreffen, sondern beispielsweise auch die Verkehrsinfrastruktur als eine Grundlage des Arbeitsmarktzugangs. In den 1990er Jahren wurden durch das Asylbewerberleistungsgesetz Vorgaben weiterentwickelt, dass die kommunale Betreuung von Asylbewerbern und abgelehnten Bewerbern, die geduldet werden, systematisch *nicht* der Entwicklung von Bleibeperspektiven zu dienen habe. So wurde der Unterschied zwischen Unterbringung als Provisorium und Wohnen als mit sozialen Rechten wie dem Mietrecht verbundene Form verstärkt.

Dass Länderregierungen trotzdem Mindestbedingungen für Unterkünfte und Leitlinien zum Übergang in „normale“ Wohnverhältnisse formulieren, hängt damit zusammen, dass der rechtliche Status von Geflüchteten oft sehr lange Zeit unklar bleibt, was Versorgungsnotwendigkeiten und Integrationsbedarfe nahelegt (Aumüller u.a. 2015: 21ff., 35). Empirische Untersuchungen zeigen insgesamt, dass das Feld der Unterbringung von Geflüchteten sowohl auf Länderebene als auch in den Kommunen und Landkreisen durchaus

---

<sup>14</sup> Vgl. die Debatte um die Wirkungen des 1995 erlassenen Wohnortzuweisungsgesetzes bei der Integration von Spätaussiedlern (Haug/Sauer 2007, FAZ 25.5.2016).

Handlungsspielräume birgt. Dies zeigt sich auch daran, dass seit den 1990er Jahren einige Ländern **Mindestbedingungen in Erstaufnahme und Anschlusseinrichtungen**<sup>15</sup> formuliert haben (Wendel 2014; Aumüller u.a. 2015: 36f), die allerdings in der „Flüchtlingskrise“ von 2014/15 so gut wie nie eingehalten werden konnten: Entgegen der Richtlinien und sicherlich oft auch der Absichten von Stadtverwaltungen entstanden provisorische Camps, Zeltstädte, Containerbauten. Sporthallen oder leerstehende Baumärkte wurden zur Notversorgung genutzt. Zeitweise waren die Einrichtungen hoffnungslos überbelegt. Die Versorgung der Geflüchteten mit dem Allernötigsten wurde oft zunächst Ehrenamtlichen überlassen, eine professionelle Begleitung erst nach und nach organisiert.<sup>16</sup>

In diesem Kontext nahm statistisch der Anteil der Massenunterbringung allgemein auch unabhängig vom politischen Willen einzelner Kommunen zu. Bemerkenswert ist, dass der Anteil von **Wohnungen im Vergleich zu Gemeinschaftsunterkünften** an der Unterbringung noch immer stark schwankt, je nachdem, ob die Versorgung in „wachsenden“ oder „schrumpfenden“ Städten stattfindet, wie sich der jeweils lokale Wohnungsmarkt darstellt und entwickelt und welche Unterbringungs- und Wohnungspolitik einzelne Länder und Kommunen präferieren. Wendels (2014: 69, 70) Hinweis darauf, dass der Anteil der Gemeinschaftsunterbringung 2014 zwischen 33,5 Prozent in Baden-Württemberg und 90,6 Prozent in Rheinland-Pfalz schwankte, ebenso wie der Hinweis, dass es 2014 durchaus Kommunen und Landkreise gab, die Geflüchtete ausschließlich in Wohnungen untergebracht haben, kann somit *auch* als Hinweis auf einen Handlungsspielraum lokaler Governance gelesen werden, wobei es aus Sicht einer anwendungsorientierten Forschung weniger um den „one best way“ gehen sollte, sondern um eine Darstellung der Rahmenbedingungen und Praktiken für zentrale/dezentrale Unterbringungsstrategien, die jeweils ihre besonderen kontextgebundenen Herausforderungen aufweisen.

Ein Argument gegen die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Gegensatz zur Unterbringung in „verstreuten“ Privatwohnungen ist, dass es dort immer wieder zu heftigen Alltagskonflikten kommt (s. bereits Pieper 2009). Zwar liegen derzeit weder in der quantifizierenden noch in der ethnographischen Forschung robuste und hinreichend differenzierte Daten über Bedürfnisse und Wünsche von Geflüchteten bezüglich der aktuellen und zukünftigen Gestaltung ihrer Wohnsituation vor.<sup>17</sup> Als Indikator der Unzufriedenheit mit einfachen Formen der Gemeinschaftsunterbringung kann jedoch dienen, dass die Kritik an den Wohnbedingungen Auslöser der Welle von „Flüchtlingsprotesten“ nach dem Suizid eines Iraners in einer Unterkunft in Würzburg Anfang 2012 war, die sich in Haus- und Platzbesetzungen vor allem in den Großstädten Berlin, München und Hamburg fortgesetzt hat (Ataç u.a. 2015; Movements 2016). Auch in der Forschungsliteratur wird überwiegend eine Ablösung von Massenunterkünften oder „Lagern“ durch unterschiedliche *dezentrale* Unterbringungsformen empfohlen. Ein Argument dafür ist nicht zuletzt, dass Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse

---

<sup>15</sup> Dazu gehören Zielgrößen wie unter anderem 7,5 m<sup>2</sup> pro Person, Belegung mit maximal zwischen vier und sechs Personen pro Zimmer, Vorhandensein von Gemeinschaftsräumen oder Kochgelegenheiten, eine maximale Verweildauer, Zusammenleben von Familien, gute sanitäre Bedingungen, nachbarschaftliche Beziehungen.

<sup>16</sup> Zur Diskussion über die Mindestbedingungen für die Tätigkeiten der hauptamtlich Beschäftigten im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen vgl. das Positionspapier aus der Alice-Salomon-Hochschule (2015). Zu den Arbeitsbedingungen von Professionellen in der Hilfe für Geflüchtete findet am Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen derzeit ein einjähriges Lehrforschungsprojekt unter der Leitung von Peter Birke und Jürgen Kädler statt.

<sup>17</sup> Ein diesbezüglich sehr detailliert ausgearbeitetes ethnographisches Forschungsprojekt ist, finanziert durch die VW-Stiftung, derzeit am Max Planck Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften unter der Leitung von Steven Vertouec in einer einjährigen Projektierungsphase. Thematisiert werden dabei in der ersten Stufe die Anschlussunterkünfte in Göttingen, in der zweiten Stufe sollen vergleichend auch andere Städte eingebunden werden (vgl. [http://www.mmg.mpg.de/fileadmin/user\\_upload/Subsites/Asylum\\_seekers/Asylseek-brochure\\_de.pdf](http://www.mmg.mpg.de/fileadmin/user_upload/Subsites/Asylum_seekers/Asylseek-brochure_de.pdf)).



verschiedener Akteure sowie die Partizipation der ortsansässigen Bevölkerung bei der Unterbringung von Geflüchteten zentral sei. So konstatieren etwa Wendel (2014) und Aumüller u.a. (2015), dass eine Unterbringung in regulären Wohnungen massive Sichtbarkeit und potenzielle Segregation der neuen Migration ebenso reduziert wie die Wahrscheinlichkeit rassistischer und neonazistischer Übergriffe. Gleichzeitig ist jedoch die psychosoziale Betreuung von Geflüchteten bei individuellem Wohnen unter Umständen von zusätzlichen Ressourcen abhängig und deshalb angesichts knapper Gemeindegeldern und der Tatsache, dass die Kommunen meist nur einen (allerdings sehr stark variierenden) fixen Zuschuss durch die Länder erhalten, oft schlechter zu gewährleisten. Auf dieses Problem des Betreuungsaufwands weist auch Lenk u.a. (2014) hin, der zugleich aber betont, dass mit den Betreuungskosten bei individuellem Wohnen auch die Qualität der Unterbringung steigt.

Damit ist auf Fragen von **Kostenübernahme und Trägerschaft** verwiesen: Zwischen direkter kommunaler Aufgabenübernahme, der Vergabe an freie Träger wie Wohlfahrtsverbände bis hin zu einem Überlassen an private Vermieter haben sich höchst unterschiedliche Modelle etabliert. Zwar erscheint es vorschnell, in Bezug auf deren Wirkung einfache Zusammenhänge im Sinne von „privater Vermieter = schlechte Unterbringung“ oder umgekehrt zu konstatieren. Offenbar tritt der Fall „alleingelassene Häuser, schlechter baulicher Zustand, mangelnde staatliche Kontrolle“ aber offenbar eher dann ein, wenn Kommunen mit dem Kostendruck ihrer Haushalte im „Niedriggebotsverfahren“ an private Träger weitergeben (Aumüller u.a. 2015: 47–51). In diesem Sinne ist dezentrale Unterbringung, insoweit sie auf dem jeweiligen lokalen Wohnungsmarkt ermöglicht werden kann, zwar mitunter kostengünstiger als eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, aber durchaus auch eine Frage der Qualität und der Qualitätskontrolle. Es kann also nützlich sein, bei der Frage nach lokalen politischen Handlungsspielräumen in der Unterbringungs- und Wohnraumpolitik, sich auf Erfahrungen mit systematisierten und evaluierten Formen der „Dezentrierung“ zu beziehen.

In der Tat haben einige Kommunen und kreisfreie Städte bereits in den frühen 2000er Jahren, unter dem Eindruck einer relativ geringen Zuwanderung, Konzepte und Leitlinien erarbeitet, die eine systematische und professionell begleitete **„Dezentrierung“ des Wohnens** vorsehen. So waren etwa in Leverkusen Stadtverwaltung, Flüchtlingsrat und Caritas um 2000 an der Erarbeitung eines Konzepts beteiligt, in dem Teilhabe als die Möglichkeit von Geflüchteten definiert wurde, sich nach kurzer Zeit selbst eine Wohnung zu suchen. Ähnliche Konzepte existieren seit 2003 in Berlin und seit wenigen Jahren auch in Leipzig und München. Dezentrierung und Integration als Übergang zum Wohnen ist aber auch das Motto der lokalen Politik an kleineren Orten wie Coburg oder im Main-Kinzig-Kreis (Hessen), wo es einen „internen“ Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden gibt (eine Übersicht findet sich in Aumüller et al 2015: 51–59). In der Praxis der „Flüchtlingskrise“ haben sich diese Leitbilder recht unterschiedlich stark auf deren Bewältigung ausgewirkt: In Osnabrück trug dies nach Auffassung der Verwaltung zu einer vergleichsweise „konfliktarmen“ Situation bei (ebd.: 59f.). Am Beispiel von Osnabrück kann der Gewinn einer langfristig angelegten Strategie demonstriert werden, die es erlaubt, Netzwerke mit Wohnungsbaugesellschaften, Wohlfahrtsverbänden und anderen entscheidenden Akteuren aufzubauen. Allerdings ist bei der Verallgemeinerung dieser *good practice* auch Vorsicht geboten, da sie in zentralen Knotenpunkten der Fluchtmigration und an Orten mit einem stärkeren Druck auf dem Wohnungsmarkt selbst mit guten lokalen Netzwerken schwerer umzusetzen ist. So herrschte etwa in Köln oder Berlin eine zwischenzeitlich chaotische Unterbringungssituation und die eigentlich auch dort präferierte Dezentrierung der Unterbringung spielte zumindest lange Zeit keine Rolle mehr (vgl. z.B. Zeit, 6.3.2015). Auch das Beispiel Göttingen zeigt, dass Kommunen, die mit der ausdrücklichen Zielsetzung angetreten sind, dezentrale Unterbringung zu ermöglichen, mitunter das Gegenteil *praktizieren* - weil etwa durch vermeintlich vorläufige Lösungen Pfadabhängigkeiten erzeugt wurden. So wird in

Göttingen eine in einem Industriegebiet gelegene, vergleichsweise gut ausgestattete Massen-Notunterkunft weiter betrieben, obwohl die Zahl der Geflüchteten auch hier gesunken ist.

Eine Konsequenz solcher Entwicklungen ist, dass in vielen Großstädten dezentrale Unterbringungsformen nicht mehr uneingeschränkt als beste Lösung gelten. Vor allem in wachsenden Großstädten mit verengten **Wohnungsmärkten** und steigenden Mietpreisen wird nunmehr perspektivisch eher auf Massenwohnungsbau gesetzt. Das wichtigste Beispiel hierfür ist der aktuelle Diskurs in Hamburg, wo ein entsprechendes Bauprogramm aufgelegt werden soll. Nicht einmal dies kann jedoch Mutl und Kirchhein (2015) zufolge die benötigten Steigerungsraten im Segment des preisgünstigen Wohnraums annähernd gewährleisten. Bis 2030 prognostizieren die Autoren nicht nur steigende Bevölkerungszahlen, sondern auch weiterhin steigende Mieten. Mithin strukturiert die jeweilige lokale Situation auf den Wohnungsmärkten Unterbringungsformen von Geflüchteten entscheidend: Stark ansteigende Immobilienpreise erzeugten das Spannungsfeld, in dem Städte wie Köln und Hamburg 2014/2015 auf Turnhallen, Zeltstädte oder Containerbauten zurückgriffen.

Diesem Faktum steht ein auch mit Migration konnotierter Aufwertungsdiskurs gegenüber. So wird etwa im Kölner Leitbild die „Entwicklung kreativer Cluster durch Migration“ erwartet. In Kommunen, die von demographischer Schrumpfung und/oder wirtschaftlichem Abschwung betroffen sind und so einen hohen Leerstand an Wohnraum aufweisen, haben sich Bürgermeister in derselben Logik vor allem 2014/2015 für eine demografische Ausgleichstrategie der „Belebung“ der Orte durch den Zuzug von Geflüchteten ausgesprochen. Allerdings zeigen internationale Forschungen der Stadtsoziologie und der urbanen Geografie in Bezug auf „wachsenden Städte“, dass Migration und Integration nicht gedacht werden können, ohne die verschiedenen Formen der Gentrifizierung von Quartieren zu berücksichtigen: So wird nicht einfach eine „alte“ durch eine „neue“ Bevölkerung ausgetauscht, sondern es kommt zu einer *Sukzession*, bei der für neu ankommende Zugewanderte auch aufgrund rassistischer Diskriminierung (Müller 2015: 21–28) oftmals nur der Rückzug in Wohnlagen bleibt, in denen die Benachteiligung der Zugewanderten zusätzlich verstärkt wird (zu Hamburg vgl. Chamberlain 2012; Birke 2014; zu Berlin vgl. Holm 2009).

Aus dieser Sicht erscheint es fragwürdig, Teilhabe und dezentrale Wohnformen unmittelbar gleichzusetzen. Ein diskussionswürdiger Ansatz ist etwa die bereits seit 2011 bestehende Hamburger Strategie eines „quotierten“ Wohnungsbaus, die bei Neubauten ein Drittel Eigentumswohnung, ein Drittel frei finanzierten und ein Drittel Sozialwohnungsbau vorschreibt. Dieser Ansatz geht davon aus, dass die Bewältigung des Wohnraumbedarfs in erster Linie durch die Förderung der privaten Bau- und Immobilienbranche erreicht werden kann. Dagegen zeigen Forschungen, dass die Handlungsspielräume von Kommunen und Stadtstaaten dort wachsen, wo sozialer Wohnungsbau in Eigenregie bzw. gepaart mit Formen des genossenschaftlichen und selbstverwalteten Wohnungsbaus unternommen wird (Aumüller u.a. 2015: 30, 35ff., 70). Tatsächlich deuten auch Untersuchungen zur Mietpreisentwicklung darauf hin, dass eine vorrangig auf den privaten Wohnungsmarkt setzende Strategie Wohnraumknappheit in Großstädten kaum nachhaltig beheben können wird. Auch im Lichte der Flüchtlingskrise entstandene Pläne einfachen Massenwohnungsbaus werfen die politische wie forschungsbezogene Frage auf, welche Formen der Eigentumsverhältnisse möglichst geringste Kosten mit einer bestmöglichen Wohnqualität verbinden. Was Fluchtmigration betrifft, so wird hierzu in der Literatur bislang lediglich auf entwickelte Modelle wie den Sächsischen „Heim-TÜV“ verwiesen (ebd.: 44ff.), wobei die entsprechenden Erfahrungen zeigen, dass halbjährliche oder jährliche Kontrollen der Qualität von Massenunterkünften angesichts der sich schnell entwickelnden Veränderungen des Feldes Fluchtmigration kaum ausreichen werden, um unabhängig von der Trägerschaft elementare Teilhabeansprüche zu sichern.

Schließlich erscheinen auch Versuche der Steuerung des Wohnungsmarkts über **Wohnsitzauflagen** für Geflüchtete, wie auch im Integrationsgesetz für anerkannte Flüchtlinge mit den oben geschilderten Ausnahmen umgesetzt, in ihrer Wirkung ambivalent. Tatsächlich suchen Migrantinnen und Migranten die boomenden Arbeitsmärkte urbaner Zentren, was durch soziale Netzwerke sowie Ketten- und Transmigration verstärkt wird. Eine zwangsweise Zuweisung des Wohnortes widerspricht nicht nur diesen Präferenzen sowie dem Recht auf Freizügigkeit, sondern kann sich negativ auf die Teilhabechancen in anderen Dimensionen auswirken. Befunde der Untersuchungen zum Erlass der Wohnsitzauflagen für Spätaussiedlerinnen und -aussiedler ab den 1990ern zeigen, dass diese Wohnsitzauflagen nur bedingt „nachhaltig“ wirkten. Angesichts der drohenden Sanktionen war zuweisungswidriges Verhalten (d.h. trotz Leistungsbezugs innerhalb der ersten zwei Jahre umzuziehen) zwar „nicht besonders stark ausgeprägt“ (Haug/Sauer 2007: 55). Zugleich lebten zur Zeit der Umfrage nur noch ein knappes Drittel weiterhin in den ihnen zugewiesenen Gemeinden (ebd.: 88). Vor allem diejenigen, die einen Wohnort in Ostdeutschland zugewiesen bekommen haben, waren damit unzufrieden (ebd.: 87f) und neigten eher dazu, den zugewiesenen Ort schnell zu verlassen. Die Zuweisung in strukturell benachteiligte Orte kann Teilhabechancen negativ beeinflussen. So waren die Erwerbschancen noch zum Befragungszeitpunkt von den regionalen Arbeitslosenquoten – im Fall der neuen Bundesländer einer erhöhten – beeinflusst. Söhn (2011: 254f.) zeigt, dass ein ländlicher Wohnort den Zugang von Aussiedlerkindern zu weiterführenden Sekundarschulen negativ beeinflusste. Kleinräumiger Segregation *innerhalb* von Städten wurde, so Haug und Sauer (2007: 33), vor allem von der administrativ gesteuerten Wohnortzuweisung beeinflusst, aber auch von Präferenzen der Betroffenen, nahe bei Verwandten und Freunden zu wohnen (ebd.: 33). Eine offene Forschungsfrage ist, ob die *Suche* nach Arbeit und Ausbildung von einer Wohnsitzauflage negativ beeinflusst wird, selbst wenn die Wohnsitzauflage im Fall einer erfolgreichen Suche aufgehoben wird.

Insgesamt ist eine zentrale strukturelle Herausforderung, mit der die Wohnungsbaupolitik in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt aktuell konfrontiert ist, der Verzicht auf sozialen Wohnungsbau sowie die Privatisierung von Millionen Wohneinheiten seit den späten 1980er Jahren.<sup>18</sup> Vor diesem Hintergrund sind die Pläne des Bundes, massive Anreize zur Steigerung des Wohnungsbaus von etwa 160.000 (2014) auf etwa 350.000 Einheiten pro Jahr zu schaffen (BMUB 2016), ein wichtiger Schritt, um die mittel- und längerfristige Wohnsituation *auch* von Flüchtlingen zu verbessern. Dieser Prozess sollte in Zukunft forschend begleitet werden. Zu eruieren ist insbesondere, inwiefern auf den verschiedenen Ebenen des föderalen Systems auch neue Eigentumsstrukturen (genossenschaftlicher, kommunaler und sonstiger Art) hilfreich sind, um Handlungsspielräume zu gewinnen, die nicht nur eine formale Dezentralisierung und einen systematischen Übergang von der „Unterbringung“ zum „Wohnen“, sondern auch eine Beteiligung von lokaler Bevölkerung wie Geflüchteten selbst an diesem Prozess sicherstellen.

## 4. Zusammenfassung

Welche Teilhabechancen haben Geflüchtete in Deutschland angesichts unterschiedlicher persönlicher Potenziale einerseits und des rechtlich-institutionell begrenzten Zugriffs auf Ressourcen andererseits? Welche Einflussfaktoren wirken sich positiv auf die Teilhabe von

---

<sup>18</sup> In rund zwanzig Jahren sank die Zahl der Sozialwohnungen von rund vier auf rund 1,5 Millionen, und fortwährend übersteigt in vielen Städten noch immer die Zahl der Wohnungen, die aus der Sozialbindung fallen, jene, die neu gebaut werden (Holm u.a. 2015)

Flüchtlingen aus? Diesen Fragen haben wir uns in den vorangegangenen Abschnitten mit Blick auf die Felder Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung, Kinder- und Jugendhilfe und Wohnen gewidmet. Außerdem haben wir in einem weiteren, kurzen Kapitel die – defizitäre – Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen von neu in der Bundesrepublik ankommenden Flüchtlingen skizziert. Dabei bestätigt sich, dass Teilhabeprozesse erstens nur ganzheitlich zu denken sind – als Verbindung materieller Ansprüche, sozialer Rechte und demokratischer Prozesse. Zweitens existieren Zielkonflikte im Handeln auf unterschiedlichen Ebenen des föderalen Systems, so zwischen der Logik staatlicher Migrationskontrolle im Rahmen des Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsgesetzes auf der einen und der Notwendigkeit des „Ankommens“ im Aufnahmeland, der existenziellen Absicherung und der Planbarkeit des eigenen Lebens sowie menschenrechtlicher Ansprüche auf der anderen Seite. Drittens wird deutlich, dass es Handlungsspielräume auf allen Ebenen staatlicher Politik gibt, die diese Zielekonflikte in die eine oder andere Richtung ausinterpretieren und ausformen können. Schließlich sind vor allem die Teilhabeziele und -erwartungen von Flüchtlingen zu berücksichtigen, die in der bisherigen Forschung kaum eine Rolle gespielt haben.

Viele Fragen konnten im Rahmen dieser Kurzexponente nur vorläufig und entsprechend vorsichtig beantwortet werden. Insgesamt weiß man über rechtliche Hürden und unterschiedliche Rechtsstatus, die Flüchtlinge innehaben können, weit mehr als über Teilhabechancen eröffnende Faktoren. Bisherige qualitative Forschung hat einige ausgewählte Aspekte des behördlichen Handelns und diesbezügliche Problematiken sowie – besonders selten – das subjektive Erleben der Integrations- und Desintegrationsprozesse durch die betroffenen Flüchtlinge selbst beleuchtet. Quantitative Forschung stellt aufgrund der sehr seltenen direkten Identifizierung von Flüchtlingen in repräsentativen Daten bislang nur sporadisch Basisinformationen über den Status quo bereit, etwa bezogen auf die unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung, den seltenen Besuch weiterführender Sekundarschulen oder die überdurchschnittliche Betroffenheit von psychischen Erkrankungen. Ergebnisse ausländischer Studien zu Flüchtlingen und der allgemeineren Migrationsforschung zum grundsätzlichen Zusammenhang zwischen gewissen Einflussfaktoren auf Teilhabechancen in spezifischen Feldern auf die aktuelle Situation von Flüchtlingen zu übertragen, erscheint aber in mancher Hinsicht zumindest plausibel. So ist anzunehmen, dass *auch* Flüchtlingskinder von einer nicht- prekären sozioökonomischen Lebenslage der Familie hinsichtlich ihrer Bildungschancen profitieren. Ähnlich ist es wahrscheinlich, dass – wie andere erwachsene Zugewanderte auch – Flüchtlinge, die sich in Deutschland fortgeschrittene, berufsspezifische Deutschkenntnisse aneignen können oder eine Ausbildung absolvieren, eher eine Beschäftigung und höhere berufliche Positionen erreichen. Bezogen auf längerfristige Integrationsprozesse von Flüchtlingen und die Veränderung des spezifischen Rechtsstatus über die Zeit stehen zwar solide Forschungen noch aus. Aus den allgemeineren Erkenntnissen der Lebenslaufforschung und der Forschung zu Erwerbsverläufen erscheint aber die Annahme naheliegend, dass eine von rechtlichen und materiellen Teilexklusionen geprägte *Anfangszeit* (z. B. fehlender Zugang zu Sprachkursen, Erwerbslosigkeit aufgrund von Arbeitsverboten, Vorrangprüfungen) langfristige negative Auswirkungen auf Teilhabechancen haben kann, selbst wenn Flüchtlingen zu einem späteren Zeitpunkt ein sicherer Aufenthalt und damit weitreichende rechtliche Gleichstellung gewährt wird (vgl. im Kontrast hierzu Söhn 2011, 2013 zum positiven Effekt inkludierender, politisch-rechtlicher Ausnahmebedingungen bei Aussiedlern).

Eine wesentliche Bedingung für soziale Teilhabe ist der Zugang zum **Arbeitsmarkt** und zu Beschäftigung. Noch immer gibt es eine Vielzahl rechtlicher Hürden, die mit dem formalen Aufenthaltsstatus der Person verknüpft sind, auch wenn Regelungen zu anfänglichen Arbeitsverboten und Vorrangprüfungen – bezüglich unselbständiger Erwerbstätigkeit und betrieblicher Ausbildung – inzwischen weniger restriktiv als in der Vergangenheit geregelt sind.

Aber auch darüber hinaus sind viele Barrieren zu überwinden: mangelnde Deutschkenntnisse, ein geringes Bildungsniveau, abgebrochene Ausbildungen oder eine fehlende Anerkennung ausländischer Qualifikationen auf individueller Ebene, nicht zuletzt aber auch Art und Umfang der Nachfrage nach Arbeitskräften auf der strukturellen Ebene. Bei Frauen (mit Kindern) scheinen zudem noch einmal größere Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt – ebenso wie zur beruflichen Weiterbildung – zu bestehen. Zudem erfolgen für Flüchtlinge Übergänge in Beschäftigung nicht selten im Niedriglohnsektor und in Tätigkeiten mit einem überwiegend geringen bis mittleren Qualifikationsniveau, etwa in den Bereichen Gastronomie oder der Reinigung. Längere, arbeitsrechtlich bedingte Wartezeiten und Arbeitslosigkeit können dazu führen, dass Kompetenzen verloren gehen und die langen Zeiten der Erwerbslosigkeit selbst bei der Arbeitssuche zusätzlich stigmatisierend wirken. Untersuchungen zu Flüchtlingen im Speziellen und Zugewanderten im Allgemeinen zeigen, dass ein schneller Spracherwerb positive Effekte auf die Beschäftigungschancen, jedoch nicht auf die Beständigkeit einer Erwerbstätigkeit hat und dass für den Zugang höherer beruflicher Positionen fortgeschrittene Sprachkenntnisse unabdingbar sind. Insbesondere das aus dem Aufenthaltsgesetz resultierende Verständnis, nur die Integration von Migrantinnen und Migranten mit einer dauerhaften Bleibeperspektive zu fördern, bedeutet, dass Geduldeten schon der Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache in Integrationskursen verwehrt bleibt (vgl. Abschnitt 3.1). Einige Kommunen nutzen jedoch Handlungsspielräume, um für Gruppen ohne Anspruch zusätzliche Angebote auf elementaren Sprachunterricht zu schaffen. Für Geflüchtete wie andere Zugewanderte erscheint der Zugang zu qualitativ hochwertiger Sprachförderung mit dem Ziel fortgeschrittener berufsbezogener Deutschkenntnisse essentiell, um den Zugang zu höheren beruflichen Positionen, zu regulären Aus- und Weiterbildungsangeboten, aber auch ganz allgemein zu alltagsweltlicher Inklusion zu erleichtern. Vor dem Hintergrund eines Befunds, dass das Zusammenleben mit einem Partner den Zugang zu Beschäftigung erhöht, könnte eine Erleichterung von Familienzusammenführungen positive Effekte nicht nur auf das emotionale Wohlbefinden, sondern auch auf die strukturellen Integrationschancen haben.

Gestaltungsmöglichkeiten, die bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt im kommunalen Kontext bestehen, werden in der Literatur unter anderem in Bezug auf die Aufhebung der Residenzpflicht gesehen, wenn diese einer Ausbildung und Arbeitsaufnahme entgegensteht. Für die Vermittlung von Flüchtlingen, sowohl in Beschäftigung als auch in betriebliche Ausbildungen, erscheint eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit Betrieben wichtig. Betriebliche Praktika können die Anbahnung eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses für Geflüchtete erleichtern, indem diese Erfahrungen im „deutschen Arbeitsleben“ sammeln und sich im Betrieb bewähren können. Zugleich können damit auch ethnisch diskriminierenden Einstellungen, mangelnder sozialer Vertrautheit und Bedenken gegenüber den unbekanntem ausländischen Qualifikationen aufseiten der Arbeitgeber entgegengewirkt werden und so auch längerfristig eine größere Offenheit gegenüber Flüchtlingen und anderen Zugewanderten in Betrieben gefördert werden. Zudem sollten diese bei der Klärung weiterhin bestehender arbeitsrechtlicher Fragen Unterstützung erhalten. Personelle Ressourcen in der staatlichen Arbeitsvermittlung, um entsprechende Kontakte mit Betrieben zu knüpfen und aufrechtzuerhalten, sollten angesichts vielversprechender Erfahrungen - etwa in der ESF-Gemeinschaftsinitiative „EQUAL“ und im Netzwerk Fluchtort Hamburg - dauerhaft und ausreichend gewährleistet werden. Berufspraktika sollten jedoch reguliert erfolgen, um verbindliche Mindeststandards für eine solche Beschäftigung auf Probe zu setzen und den Aufbau der Beschäftigung von Flüchtlingen im qualifizierten Bereich zu steuern. Finanzielle Anreize für Arbeitgeber können diese zusätzlich bestärken, Flüchtlingen die Möglichkeit eines Praktikums zu eröffnen. Hier erscheint ein Ausbau der bereits von der Bundesagentur für Arbeit genutzten Instrumente naheliegend. Insbesondere wäre hier von Bedeutung, Unternehmen und Geflüchteten beschäftigungsbegleitende Angebote zum

fortgeschrittenen Spracherwerb und zur beruflichen Weiterbildung zu machen, die mittelfristig berufliche Aufstiege ermöglichen.

Wenn wir uns dem Feld der **Bildung** zuwenden, zeigt sich, wie für die meisten anderen Teilhabebereiche auch, dass sich ein prekärer rechtlicher Status von Asylsuchenden und Geduldeten teils direkt auf die Zugangsmöglichkeiten und teils indirekt – durch schlechtere Lernausgangslagen bezogen auf die Bleibeunsicherheit, psychische Belastungen und die prekäre sozioökonomische Lebenslage – auf die Erfolgchancen innerhalb von Bildungsinstitutionen negativ auswirken. Je nach Bildungsbereich zeigen sich unterschiedliche Problematiken. So ist zwar die rechtliche Möglichkeit, Kindergärten zu besuchen und Elternbeiträge erlassen zu bekommen, grundsätzlich gewährleistet (außer für Kinder, deren Familien unmittelbar von Abschiebung bedroht sind). Dass dieser Anspruch vermutlich oft nicht umgesetzt wird, liegt zum einen an der defizitären Ressourcenausstattung der Einrichtungen seitens der öffentlichen Hand sowie andererseits an mangelnder Information seitens der Eltern, die durch frühe aufsuchende Beratung zu beheben ist. Bezüglich des Zugangs zu schulischer Bildung wurden in den letzten Jahren zwar rechtliche Verbesserungen eingeführt, wie schnell tatsächlich der Besuch von Regelschulen erfolgt und wie der Zugang zu allgemein- und berufsbildenden Schulen für ältere Jugendliche und junge erwachsene Flüchtlinge möglich ist, wird bislang nicht ausreichend beobachtet – obwohl dies angesichts im Herkunftsland häufig zwangsweise abgebrochener Bildungslaufbahnen bedeutsam wäre. Bereits in der Vergangenheit fiel es Schulen schwer, den spezifischen Bedarfen von Kindern aus Migrantenfamilien an sprachlicher und sozialer Begleitung gerecht zu werden und Chancen auf *höherwertige* Abschlüsse zu bieten. Sowohl bei der anfänglichen Aufnahme als auch im Regelunterricht sind die Herausforderungen groß und Evaluationen unterschiedlicher Unterrichtsmodelle rar. Dabei haben Schulen, gerade nach den belastenden Erfahrungen von Gewalt und Flucht, ein erhebliches Potenzial, Kindern im Aufnahmeland Stabilität zu bieten und Chancen zu eröffnen. Hier kann auf das in anderen Einwanderungsländern erprobte „holistische Modell“ verwiesen werden, das im Teilhabebereich Schule anstelle einer defizitorientierten Problematisierung geflüchteter Kinder die Prinzipien der Befähigung von Lernenden in den Vordergrund stellt sowie verschiedene Akteure inner- und außerhalb der Schule einbezieht. Bezogen auf die berufliche Ausbildung legen Befunde zur Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem Lehrstellenmarkt und deren Überrepräsentanz in berufsvorbereitenden Maßnahmen eine besondere Benachteiligung von geflüchteten Jugendlichen nahe. Daher erscheinen die im vorherigen Abschnitt erläuterten Unterstützungen beim „Kontaktknüpfen“ mit Ausbildungsbetrieben besonders vonnöten. Angestoßene Erleichterungen des Zugangs von Flüchtlingen zu Hochschulen müssen sich in der Praxis noch bewähren. Eine Stärkung von Stipendienprogrammen (Garantiefond Hochschule) und weiter zu erleichternde Zugänge zu BAföG wären wünschenswert. Die im Nationalen Bildungsbericht geforderten „finanziellen Investitionen in Höhe von zusätzlichen 2 bis 3 Mrd. Euro“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung: 206) für die Integration von Flüchtlingen in allen Bildungsbereichen erscheinen dringend geboten, um Teilhabechancen zu gewähren und einer weiteren, ethnisch konnotierten sozialen Spaltung in der deutschen Gesellschaft entgegen zu wirken.

Für das System der **Kinder- und Jugendhilfe** war der Umfang der Fluchtmigration in den Jahren 2014/2015 eine starke Herausforderung. Der Umstand, dass sich die Zahl der Inobhutnahmen durch die Jugendämter in diesen beiden Jahren mitunter vervielfachte und dass durch die seit 2015 geltende regionale Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels einige Kommunen bislang keine Erfahrung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hatten, könnte sich negativ auf die Clearing-Verfahren und die weitere Betreuung der Betroffenen auswirken. Insbesondere die Frage, wie es gelingen kann, schnell und zeitnah passende Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ebenso wie für begleitete Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur

Erziehung zu schaffen, dürfte für deren Teilhabechancen eine wichtige Rolle spielen. Exemplarisch kann dabei auf die Stadt München verwiesen werden, die seit dem 1. April 2015 ein sozialpädagogisches Ankommenszentrum für unbegleitete Minderjährige eingerichtet hat, in dem die Erstversorgung, die Inobhutnahme und das Clearingverfahren stattfinden und eine Zusammenarbeit mit freien Trägern und anderen Kooperationspartnern wie Suchtberatungsstellen und Polizei gesucht werden soll.

Die **politische und kulturelle Teilhabe** von Menschen mit Migrationshintergrund erscheint im Allgemeinen noch immer eingeschränkt. Dabei mangelt es oftmals nicht an Bereitschaft, sondern strukturelle Probleme erschweren es, diese Bereitschaft zu realisieren. Geflüchtete sind von elektoralen Beteiligungsformen ausgeschlossen. Darüber hinaus deutet jedoch vieles darauf hin, dass sich auch andere Arten der politischen ebenso wie der kulturellen Partizipation für Flüchtlinge insgesamt noch deutlich schwieriger gestalten als für Migrantinnen und Migranten allgemein. Neben Sprach- und Informationsprobleme spielen geringe sozioökonomischen Ressourcen und sozialräumliche Isolation, die Bleibeunsicherheit und seitens der Organisationen eine fehlende kulturelle Offenheit eine wichtige Rolle. Trotz dieser Widrigkeiten und trotz geringer finanzieller Ressourcen haben sich einige Selbsthilfeorganisation mit öffentlichen politischen Protesten etablieren können.

Mit Blick auf **Unterbringung und Wohnen** liegen derzeit in der Forschung kaum Kenntnisse über Bedürfnisse und Wünsche von Geflüchteten bezüglich der aktuellen und zukünftigen Gestaltung ihrer Wohnsituation vor. Dennoch können gerade „Flüchtlingsproteste“ als Indikator der Unzufriedenheit mit den Wohnbedingungen in Gemeinschaftsunterbringungen dienen. Auch in der Forschungsliteratur wird eindeutig auf eine möglichst dezentrale Unterbringung gesetzt, d.h. das Wohnen in kleinen Einheiten, und einer Wohnqualität, die die Notunterkünfte der Jahre 2014/2015 oft nicht gewährleisteten. Eine Unterbringung in regulären Wohnungen kann eine kleinräumige ethno-soziale Segregation reduzieren und bringt den Aspekt „Normalität“ in das Leben von Geflüchteten. Gleichzeitig kann sich bei individuellem Wohnen ebenso wie bei einer regionalen Verteilung auf Kommunen mit wenigen Erfahrungen mit Flüchtlingen der Zugang zu psychosozialer Betreuung und Integrationsprogrammen unter Umständen erschweren, insbesondere angesichts knapper Gemeindegassen. Einige Kommunen und kreisfreie Städte (z.B. Leverkusen, Köln oder Coburg) haben Leitlinien erarbeitet, die eine systematische und professionell begleitete „Dezentrierung“ des Wohnens vorsehen. Dezentrale Unterbringung kann soziale Konflikte vor Ort mindern, wie das Beispiel Osnabrück zeigt. Allerdings konnten chaotische Unterbringungssituationen in Großstädten wie Köln oder Berlin trotz entgegengesetzter Konzepte nicht verhindert werden. In wachsenden Großstädten wie Hamburg wird deshalb aktuell eher auf Massenwohnungsbau gesetzt. Unter der Bedingung angespannter Wohnungsmärkte kann dezentrales Wohnen und Wohnqualität nicht gleichgesetzt werden. Die Bewältigung des allgemeinen Wohnraumbedarfs – für Flüchtlinge und andere sozioökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen – wird jedoch wahrscheinlich nicht primär durch die Förderung der privaten Bau- und Immobilienbranche erreicht werden. Handlungsspielräume von Kommunen und Stadtstaaten wachsen dort, wo sozialer Wohnungsbau in Verbindung mit Formen des genossenschaftlichen und selbstverwalteten Wohnungsbaus unternommen wird. Zudem erscheinen Versuche, die Wohnsituation von Geflüchteten über Wohnsitzauflagen zu gestalten, wie aktuell im Integrationsgesetz vorgesehen, in ihrer Wirkung auf Teilhabe ambivalent. Im Zeichen einer unfreiwilligen Zuweisung in solche Gemeinden, in denen regionale Arbeitsmärkte wenig Erwerbschancen bieten, Integrationsangebote schwer erreichbar sind oder durch die Trennung von Verwandten und Freunden eine wichtiger Aspekt emotionaler und alltagspraktischer Unterstützung fehlt – von rassistischen Anfeindungen ganz zu schweigen –, stehen langfristige Teilhabechancen unter einem schlechten Stern.

Insgesamt verweist die Auswertung der Literatur aus den hier untersuchten Teilbereichen eindrücklich auf die Interdependenz, die zwischen den verschiedenen Dimensionen sozialer Teilhabe besteht: Teilhabebarrieren in einer oder mehreren Dimension(en) erhöhen das Risiko der Gefährdung von Teilhabe in weiteren Bereichen. Die wechselseitige Beeinflussung von und mögliche Spannungsverhältnisse zwischen den Teilhabedimensionen Wohnen, Erwerbsarbeit, Bildung wie auch gesundheitliche Versorgung und politischer Partizipation gilt es in zukünftiger Forschung und Integrationspolitiken systematisch zu beachten. Integration muss vor diesem Hintergrund als ganzheitliches Projekt gedacht werden, dessen Ziel es ist, in allen Bereichen sowohl den institutionellen Teilhabebarrieren entgegenzuwirken als auch auf der Ebene der Person deren individuelle Ressourcen aufzubauen und zu stärken, um so auf diese Weise systematisch Teilhabe- und Verwirklichungschancen für Flüchtlinge zu eröffnen. Dieser Analyse entsprechend scheinen - unter der basalen Voraussetzung einer ausreichenden finanziellen und personellen Ausstattung - gerade solche integrationspolitischen Ansätze vielversprechend, die Akteure aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und behördlichen Teilbereichen miteinander ins Gespräch bringen und vernetzen. Dabei gilt es die Stimme der Flüchtlinge selbst stärker als bisher zu Gehör zu bringen und an der Gestaltung dieser gesellschaftlichen Herausforderung aktiv teilhaben zu lassen.

## 5. Forschungsdesiderata

Insgesamt beziehen sich viele Forschungsbeiträge zu den Integrationschancen von Flüchtlingen auf die rechtlich-strukturellen Hürden, die die Handlungsoptionen im Vergleich zu anderen Menschen in Deutschland – auch anderen Zugewanderten – einschränken. Über institutionelle Faktoren, die die Teilhabe kurz und langfristig fördern, ist dagegen bislang eher wenig bekannt. Insbesondere mangelt es hier an einer differenzierten Forschung, die gleichermaßen rechtlich-strukturelle, institutionelle und individuelle Faktoren berücksichtigt und mit Blick auf Teilhabechancen von Flüchtlingen zueinander ins Verhältnis setzt. Unter den vielen Forschungsdesiderata seien zwei besonders hervorgehoben:

- Angesichts dessen, dass für die Bewertung von Teilhabechancen die individuell selbst gesetzten Lebensziele zentral sind, erscheint das fehlende Wissen um die **subjektiven Perspektiven der Flüchtlinge** selbst, deren Einstellungen und Wünsche, gegenwärtige und längerfristige Bedürfnisse und Interessen (Zukunft) ebenso wie deren Biografien vor ihrer Ankunft in Deutschland (Vergangenheit) eine besonders gravierende Forschungslücke.

Teilhabechancen hängen aber nicht nur von Ressourcen und der Anstrengungsbereitschaft der Geflüchteten selbst ab.

- Mit Blick auf die institutionellen Aufnahmebedingungen wissen wir zu wenig über **infrastrukturelle Notwendigkeiten** einer gelingenden Integrationspolitik, insbesondere auf **kommunaler Ebene** und in **ländlichen Räumen**. Wie arbeiten verschiedene zuständige Stellen untereinander sowie mit Akteuren außerhalb der Verwaltung zusammen, um Teilhabechancen für Flüchtlinge zu schaffen und der Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Teilhabedimensionen Rechnung zu tragen? Offensichtlich stark divergierende Praxen und Ressourcenausstattung kommunaler Integrationspolitik sollten, bezogen auf realisierte Teilhabechancen, einer eingehenden sozialwissenschaftlichen Untersuchung unterzogen werden.



In der empirischen Forschung zu allen untersuchten Bereichen ist eine Identifizierung von Flüchtlingen als solche – anstelle deren Eingruppierung als Zugewanderte oder nicht-deutsche Staatsangehörige – bislang eher selten, und dies ist in der Tat nicht einfach. In staatlich-administrativen Kontexten sind zwar teilweise exakte Informationen über den genauen Aufenthaltsstatus vorhanden, weitere soziale Informationen, um komplexere Zusammenhänge zu erforschen, fehlen jedoch häufig. Die dafür geeigneten sozialwissenschaftlichen Untersuchungsansätze, die auf dem Prinzip der freiwilligen Teilnahme beruhen, sind aus forschungsethischen und pragmatischen Gründen weitgehend auf die Selbstauskunft zum Migrationsmotiv „Flucht“ angewiesen. Dies trifft auch auf das IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingspanel zu, die eine vielversprechende Datenbasis für zukünftige repräsentativ-quantitative Analysen zu Flüchtlingen in Deutschland ist und komplexere multivariate statistische Modelle ermöglicht, als sie in der bisherigen quantitativen Forschung mit ihrem Schwerpunkt auf deskriptive Befunde zu finden sind. Die valide Erfassung des komplex geregelten aufenthaltsrechtlichen Status, der sich schnell verändern kann, und des bedeutsamen Wechsels von einem ungesicherten zu einem gesicherten Status bleibt dennoch eine erhebliche Herausforderung der empirischen Forschung.

Bezogen auf individuelle Faktoren, die Teilhabe insbesondere auf dem Arbeitsmarkt erleichtern, wird zwar die Bedeutung des mitgebrachten Bildungsniveaus hervorgehen. Jenseits der hiermit assoziierten sozio-kulturellen Sozialisationsformen, ist über den Einfluss weiterer Aspekte der Herkunftssozialisation oder Einstellungen (wie z.B. Rückkehrwünsche) kaum etwas bekannt. Bezogen auf individuelle und familiale Ressourcen stehen vor allem Forschungen dazu aus, wie diese in Deutschland selbst durch staatliches Handeln effektiv auf- und ausgebaut werden können und in welchem Ausmaß und in welcher Qualität vorhandene (menschen-)rechtliche Ansprüche auf institutionelle Unterstützung realisiert werden können. Auch wenn sich bislang kein übergreifendes Schema zu *best-practice*-Maßnahmen ausmachen lässt, so scheint eine Gemeinsamkeit erfolversprechender praktischer Ansätze die Vernetzung unterschiedlicher lokaler Akteure zu sein. Diesem Aspekt sollten evaluierende Forschungsvorhaben besonders Rechnung tragen.

In Bezug auf Erwerbstätigkeit stellen sich u.a. die Fragen, ob sich die Tendenz, dass Flüchtlinge hauptsächlich Beschäftigung im Niedriglohnsektor finden, weiter verfestigt und wie berufliche Aufstiege ermöglicht werden könnten, etwa wenn parallel zu ersten Arbeitserfahrungen eine berufliche Weiterbildung besucht wird. Begleitende Forschung sollte genauer untersuchen, wie der Zugang zu betrieblichen Praktika erleichtert werden kann, wie bestehende Initiativen, die in diesem Zusammenhang auf Kontaktaufbau und -pflege mit Betrieben setzen, in das Regelangebot staatlicher Arbeitsvermittlung übernommen werden können und wie ergänzende Unterstützung an Berufsschulen oder Weiterbildungsträgern in Form eines fortgeschrittenen Deutschunterrichts oder sozialpädagogischer Betreuung mit einer Ausbildung im Betrieb effektiv verzahnt werden kann. Ein zentraler Lackmustest ist die Frage, ob und unter welchen individuellen und institutionellen Umständen Praktika, aber auch Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“), tatsächlich Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse für Geflüchtete anbahnen und diese nicht nur auf die untersten Qualifikations- und Lohnsegmente verweisen.

Im Bereich Bildung fehlen repräsentative Daten, inwieweit und – gemessen vom Zeitpunkt der Einreise – wie schnell junge Flüchtlinge tatsächlich Bildungsinstitutionen besuchen und so den ersten Schritt zur Realisierung ihres Rechts auf Bildung machen können. Auffällig ist zudem, dass noch relativ wenig bekannt ist, wie jenseits einer unverzichtbaren Ressourcenausstattungen die Beschulung organisiert und die pädagogische Herangehensweise ausgestaltet werden sollte, um innerhalb von Bildungsinstitutionen benachteiligte Lernausgangslagen auszugleichen und tatsächlich einen erfolgreichen Abschluss einer Sekundarschule, einer beruflichen Ausbildung oder eines Hochschulstudiums zu ermöglichen. Komparative Evaluationen unterschiedlicher

Förderansätze und multiperspektivische Forschungsdesigns, die objektive Lernerfolge sowie Sichtweisen der Geflüchteten, der Lehrenden und der Leitungsebene einbeziehen, sind hier gefragt. Dabei sollte nicht nur auf flüchtlingspezifische Bedarfe (z.B. Unterstützung und Beratungsmöglichkeiten mit Blick auf fluchtbedingte psychologische Belastungen und aufenthaltsrechtliche Fragen) geachtet werden, sondern Ansätze sollten die Chancengleichheit von Zugewanderten und sozial Benachteiligten generell im Blick haben (z.B. sprachsensibler Fachunterricht oder Schreibberatung für Studierende mit Deutsch als Fremd- oder Erstsprache).

Eine ähnlich begleitende wissenschaftliche Analyse ist schließlich bezogen auf Umsetzung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe vonnöten. Dies betrifft insbesondere solche Kommunen, die erst mit der veränderten Gesetzeslage seit Kurzem erstmalig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreuen. Angesichts dessen, dass es deutlich mehr begleitete als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt, fehlt zudem weiterhin ein systematischer Überblick darüber, inwieweit Erstere in ausreichendem Umfang zeitnah sowie in ausreichender Qualität einen Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Auch hier gilt es in den Blick zu rücken, ob und inwieweit Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um verschiedene Teilhabedimensionen (z.B. Konflikte in der Familie, Arbeit der Eltern, Wohnumfeld) in ihrem komplexen Zusammenspiel zu bearbeiten.

Besonders wenig weiß man über Grenzen und Möglichkeiten der Teilhabe und längerfristiger Integrationsprozesse in den neuen Bundesländern sowie in kleineren Gemeinden und Dörfern, in denen bislang wenige Migrantinnen und Migranten lebten. Angesichts demographischer Schrumpfungsprozesse in vielen ostdeutschen Gemeinden, aber auch für strukturell benachteiligte Gemeinden in Westdeutschland, stellt sich die Frage, wie sich der Vorteil, dass dort eher privater Wohnraum vorhanden ist und auch seitens dortiger Schulen und Ausbildungsbetriebe „Nachfrage“ nach jungen Menschen besteht, mit den Nachteilen verträglich, die aufgrund fehlender Erfahrung mit Zuwanderung, kultureller Vielfalt und Integrationsprogrammen sowie der Tatsache bestehen, dass manche Flüchtlinge aufgrund der Wohnsitzauflage nicht freiwillig dorthin ziehen. Die Kopplung der Themen Wohnsitzauflage, Wohnen und Erwerbschancen sollten sich in entsprechenden Forschungsprojekten wiederfinden. Bezogen auf die Themen Unterbringung und Wohnen sollte die Frage nach genügendem und qualitativ hochwertigem Wohnraum für Flüchtlinge mit dem generellen Forschungsthema verbunden werden, wie durch staatliche Anreize, direkte staatliche Investitionen und Förderung alternativer Eigentumsmodelle (Baugruppen, Wohnungsgenossenschaften) mehr preisgünstige Wohnungen gerade in Großstädten mit angespanntem Wohnungsmarkt entstehen können, die allgemeinen sozioökonomischen Segregationstendenzen entgegenwirken.

Für die längerfristigen Teilhabechancen von Flüchtlingen und anderen Zugewanderten bedeutsam bleibt schließlich die Untersuchung der notwendigen Prozesse der interkulturellen Öffnung (Dolmetscherpools, mehrsprachige Informationsmaterialien, kultursensible Handlungskompetenz, Einstellung qualifizierter Personen mit Migrationshintergrund auf allen Hierarchiestufen, Anti-Diskriminierungspolitik etc.) in öffentlichen Institutionen, aber auch in zivilgesellschaftlichen Organisationen, ein bedeutendes Forschungsfeld der Zukunft.

Grundsätzlich sollte zur Debatte gestellt werden, ob solche zukünftigen Forschungen nur auf Flüchtlinge fokussiert werden sollten. Bei einzelnen Sachverhalten, wie dem Umgang mit fluchtbedingten psychischen Belastungen, der behördlichen Ausgestaltung der Anfangszeit in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften oder der Frage, wie schnell Flüchtlingskinder nach ihrer Erstregistrierung Regelschulen besuchen, ist dies durchaus sinnvoll. Bei anderen Themen wären zusätzliche Vergleiche mit anderen neu Zugewanderten und gegebenenfalls mit Personen ohne Migrationshintergrund sinnvoll, um Besonderheiten bei

Flüchtlingen von allgemeineren Zusammenhängen analytisch zu unterscheiden. Dies gilt etwa bei der Förderung in Bildungsinstitutionen oder bei der Arbeitsmarktvermittlung, bei der Anerkennung ausländischer schulischer und beruflicher Qualifikationen oder der politischen und kulturellen Partizipation. Da Flüchtlinge gemessen an der Gesamtbevölkerung eine kleine Gruppe darstellen, müssten komparative Forschungsdesigns aber eine überproportionale Stichprobe von Flüchtlingen enthalten, um angemessene Binnendifferenzierungen zuzulassen. In den meisten der hier angesprochenen Untersuchungsthemen ist ein längsschnittliches Forschungsdesign – sei es qualitativer oder quantitativer Art – unerlässlich, um längerfristige Entwicklungen und Interventionseffekte erforschen zu können.

## Literaturverzeichnis

- Adam, Hubertus (2009): Adoleszenz und Flucht – Wie jugendliche Flüchtlinge traumatisierende Erfahrungen bewältigen. In: Vera King und Hans-Christoph Koller (Hrsg.). *Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 139–153.
- Allmanritter, Vera (2014): Menschen mit Migrationshintergrund als Kulturpublikum. Der aktuelle Forschungsstand in Deutschland sowie Anregungen zur weiteren Beschäftigung. In: *Kulturelle Bildung Online*. [www.kubi-online.de](http://www.kubi-online.de).
- Arnot, Madeleine und Halleli Pinson (2005): *The Education of Asylum-Seeker & Refugee Children*. University of Cambridge.
- Altemeyer-Bartscher, Martin, Oliver Holtemöller und Matthias Wieschemeyer (2016): Zur räumlichen Verteilung von Flüchtlingen im Föderalstaat. In: *ifo Schnelldienst* 4/2016: 43-49.
- Ataç, Ilker (2013): Die Selbstkonstituierung der Flüchtlingsbewegung als politisches Subjekt. In: *Transversal*. Europäisches Institut für progressive Kulturpolitik. <http://eipcp.net/transversal/0313/atac/de>.
- Ataç, Ilker, Stefanie Kron, Sarah Schilliger, Helge Schwiertz und Maurice Stierl (2015): Kämpfe der Migration als Un-/Sichtbare Politiken. Einleitung zur zweiten Ausgabe. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 1 (2). <http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/01.ata%C3%A7,kron,schilliger,schwiertz,stierl--einleitung.html>.
- Aumüller, Jutta (2009): Die kommunale Integration von Flüchtlingen. In: Frank Gesemann und Roland Roth (Hrsg.). *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 111-130.
- Aumüller, Jutta, Priska Daphi und Celine Biesenkamp (2015): *Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen – Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement*. Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung, (2016): *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: Bertelsmann.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung, (Hrsg.) (2016): *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: Bertelsmann.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016a): *Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration: Nürnberg, Februar 2016*. <http://statistik.arbeitsagentur.de>.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016b): *Glossar der Arbeitsmarktstatistik der BA. Nürnberg, Stand: 18.07.2016*. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>.
- BA (Bundesagentur für Arbeit) (2016c): *Migrations-Monitor Arbeitsmarkt: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Nürnberg*.
- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2015): *Asylgeschäftsstatistik*. Berlin: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) (2016): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: September 2016.  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-september-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-september-2016.pdf?__blob=publicationFile).
- Baron, Jenny und Silvia Schriefers (2016): Traumatisierte Flüchtlinge und ihre gesundheitliche Versorgung. InfoDienst: Migration und öffentliche Gesundheit: Im Fokus: Flüchtlinge.  
<http://www.infodienst.bzga.de/?uid=9946294c53c78706a72f52b0f4a9> [16.06.2016]: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Berlin: Fachforum der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bartelheimer, Peter, Jutta Henke, Kai Marquardsen, Bettina Schelkle und Henrik Schwarze (2015): IBA - Integriertes Beratungsangebot für Alleinerziehende, Forschungsbericht. Göttingen: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) an der Georg August Universität.
- Becker, Birgit, Oliver Klein und Nicole Biedinger (2013): The development of cognitive, language, and cultural skills from age 3 to 6. A comparison between children of Turkish origin and children of native-born German parents and the role of Immigrant parents' acculturation to the receiving society. In: American Educational Research Journal 50 (3): 616–649.
- Berlin, Alice Salomon Hochschule (2015): Positionspapier Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften - Professionelle Standards und sozialpolitische Praxis. Berlin.  
[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/user\\_upload/pdfs/Profil/alice\\_solidarisch/Positionspapier\\_Soziale\\_Arbeit\\_mit\\_Gefl%C3%BChteten.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/user_upload/pdfs/Profil/alice_solidarisch/Positionspapier_Soziale_Arbeit_mit_Gefl%C3%BChteten.pdf).
- Birke, Peter (2008): Wilde Streiks im Wirtschaftswunder. Arbeitskämpfe, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in Deutschland und Dänemark. Frankfurt am Main: Campus.
- Birke, Peter (2013), Radikaler Umbau. Die Internationale Bauausstellung in Hamburg-Wilhelmsburg als Labor der neoliberalen Stadtentwicklung. In: emanzipation 3 (2).  
[http://www.emanzipation.org/articles/em\\_3-2/e\\_3-2\\_birke.pdf](http://www.emanzipation.org/articles/em_3-2/e_3-2_birke.pdf).
- BKJ (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung) (2015): Recht auf Bildung und kulturelle Teilhabe geflüchteter Kinder und Jugendlicher umsetzen! Kulturelle Bildung in einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft. Remscheid, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
- Block, Karen, Suzanne Cross, Elisha Riggs und Lisa Gibbs (2014): Supporting schools to create an inclusive environment for refugee students. In: International Journal of Inclusive Education, 18 (12): 1337-1355.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2016): Flüchtlinge durch Bildung integrieren.  
<https://www.bmbf.de/de/fluechtlinge-durch-bildung-integrieren-1615.html>.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2015): Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.  
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/gesetzentwurf-UMF,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.
- Bödeker, Sebastian (2012): Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland. WZBrief Zivil-Engagement 05, April 2012.  
[https://www.wzb.eu/sites/default/files/u8/wzbrieffzivilengagement052012\\_boedeker.pdf](https://www.wzb.eu/sites/default/files/u8/wzbrieffzivilengagement052012_boedeker.pdf)

- Böhnke, Petra (2011): Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation. In APuZ, 1-2/2011: 18-25.
- Borgwardt, Angela, Marei John-Ohnesorg und Jürgen Zöllner (2015): Hochschulzugang für Flüchtlinge - aktuelle Regelungen in den Bundesländern. Ergebnisse einer Umfrage unter den für Hochschulen zuständigen Landesministerien, Stand 25. August 2015. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Studienförderung (Hochschulpolitik).
- Bozorgmehr, Kayvan und Oliver Razum (2015): Effect of Restricting Access to Health Care on Health Expenditures among Asylum-Seekers and Refugees: A Quasi-Experimental Study in Germany, 1994–2013. In: PLoS ONE, 10 (7): e0131483.
- Bozorgmehr, Kayvan, Stefan Nöst, Heidrun M. Thaiss und Oliver Razum (2016): Die gesundheitliche Versorgungssituation von Asylsuchenden. Bundesweite Bestandaufnahme über die Gesundheitsämter. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, 59 (5): 545–555.
- Braun, Frank und Lex Tilly (2016a): Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Flüchtlingen. Ein Überblick. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.  
[http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2016/23061\\_berufl\\_qual\\_junge\\_fluechtlinge.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/23061_berufl_qual_junge_fluechtlinge.pdf).
- Braun, Frank und Tilly Lex (2016b): Berufliche Qualifizierung von jungen Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise. München, Deutsches Jugendinstitut e. V.: 129.
- Breit, Helen (2015): Flüchtlinge in den Hilfen zur Erziehung. Eine Fallanalyse am Beispiel der Erziehungsbeistandschaft. In: Sozial Extra, 39 (4): 20-23.
- Brenke, Karl (2015): Flüchtlinge sind sehr ungleich auf die EU-Länder verteilt – auch bezogen auf die Wirtschaftskraft und Einwohnerzahl. In: (Hrsg.). DIW Wochenbericht: Flucht nach Europa. Berlin.
- Bretl, Carolin (2008): Kommunale Flüchtlingsintegration in Berlin. In: Jutta Aumüller und Carolin Bretl (Hrsg.). Lokale Gesellschaften und Flüchtlinge: Förderung von sozialer Integration. Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland. Berlin: Edition Parabolis: 21–47.
- Brücker, Herbert (2016): Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand. Aktuelle Berichte 6/2016. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Brücker, Herbert, Andreas Hauptmann und Ehsan Vallizadeh (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Brücker, Herbert, Andreas Hauptmann, Ehsan Vallizadeh und Rüdiger Wapler (2016a): Zuwanderungsmonitor. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Brücker, Herbert, Joachim Möller und Joachim Wolff (2016b): Integration von Geflüchteten. IAB-Stellungnahme 4/2016. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Brücker, Herbert, Tanja Fendel, Astrid Kunert, Ulrike Mangold, Manuel Siegert und Jürgen Schupp (2016c): Geflüchtete Menschen in Deutschland. Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.

- Brzoska, Patrick, Yüce Yilmaz-Aslan, Anne-Kathrin Exner, Jacob Spallek, Sven Voigtländer und Oliver Razum (2014): Medizinische Rehabilitation und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Menschen mit Migrationshintergrund. Eine Bestandsaufnahme zur Zugänglichkeit und Qualität der Versorgung. In: Gudrun Wansing und Manuela Westpha (Hrsg.). Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: VS Springer: 253-262.
- Buch, Tanja, Annekatrien Niebuhr, Cornelius Peters und Andrea Stöckmann (2016): Zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit (2016): Hendricks: Mit Wohnungsbauoffensive gegen den Wohnungsmangel, Presseerklärung.  
[http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-mit-wohnungsbau-offensive-gegen-den-wohnungsmangel/?tx\\_ttnews%5BbackPid%5D=289](http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/hendricks-mit-wohnungsbau-offensive-gegen-den-wohnungsmangel/?tx_ttnews%5BbackPid%5D=289).
- Bundesregierung (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesregierung (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- BT-Drucksache 18/9972: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/9842 – Registrierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Ausländerzentralregister, 14.10.2016.
- Chamberlain, Julie (2012): Who is Wilhelmsburg? Race and Space in Internationale Bauausstellung Hamburg. Thesis. Ontario Institute for Studies in Education University of Toronto.  
[https://tspace.library.utoronto.ca/bitstream/1807/33637/1/Chamberlain\\_Julie\\_H\\_201211\\_M\\_A\\_thesis.pdf](https://tspace.library.utoronto.ca/bitstream/1807/33637/1/Chamberlain_Julie_H_201211_M_A_thesis.pdf).
- Cheung, Sin Yi und Jenny Phillimore (2014): Refugees, social capital and labour market integration in the UK. In: *Sociology*, 48 (3): 518-536.
- Deutsches Institut für Urbanistik (DIFU) (2015): Unbegleitete minderjährige Ausländer in der Kinder- und Jugendhilfe. In: *DIFU-Berichte*, 4/2015: 12-13.
- Diarra, Mahamane (2014): RESTART: Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeitsverhältnisse. Chancen und Grenzen. In: Maren Gag und Franziska Voges (Hrsg.). Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster: Waxmann: 197-204.
- Dieckhoff, Martina (2011): The effect of unemployment on subsequent job quality in Europe: A comparative study of four countries. In: *Acta Sociologica*, 54 (3): 233-249.
- Diehl, Claudia, Michael Friedrich und Anja Hall (2009): Jugendliche ausländischer Herkunft beim Übergang in die Berufsausbildung: Vom Wollen, Können und Dürfen In: *Zeitschrift für Soziologie*, 38 (1): 48-67.
- DK (Deutscher Kulturrat) (2016): Integration braucht engagierte Menschen und stabile Strukturen, Deutscher Kulturrat.
- Eisenhuth, Franziska (2014): Strukturelle Diskriminierung von Kindern mit unsicherem Aufenthaltsstatus. Subjekte der Gerechtigkeit zwischen Fremd- und Selbstpositionierung. Wiesbaden: VS Springer.
- Eisnecker, Philipp und Diana Schacht (2016): Die Hälfte der Geflüchteten in Deutschland fand ihre erste Stelle über soziale Kontakte. In: *DIW Wochenbericht* (35): 757-764.

- Enggruber, Ruth und Josef Rützel (2015): Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Erlinghagen, Marcel und Friedrich Scheller (2011): Migrationshintergrund und Beteiligung an beruflicher Weiterbildung. In: Peter A. Berger, Karsten Hank und Angelika Tölke (Hrsg.). Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 301-325.
- Ernst & Young (2015): Flüchtlingszustrom: Herausforderung für deutsche Kommunen. Berlin.
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. Mannheim: Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, 40.
- Esser, Hartmut (2006): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt/New York: Campus.
- Everson, Michelle C. und Ulrich K. Preuß (1995): Concepts, foundations, and limits of European citizenship. Bremen: Zentrum für europäische Rechtspolitik, Diskussionspapier 2.
- Fendrich, Sandra, Jens Pothmann und Agathe Tabel (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung 2012. Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
- Flam, Helena (Hrsg.) (2007): Migranten in Deutschland. Statistiken - Fakten - Diskurse. Konstanz: UVK.
- Fuchs, Max (2016): Flucht, Zuflucht und Kulturelle Bildung - Anmerkungen zu Möglichkeiten und Grenzen einer ästhetischen Praxis. In: Kulturelle Bildung Online. [www.kubi-online.de](http://www.kubi-online.de).
- Gag, Maren und Joachim Schroeder (2012): Refugee Monitoring. Zur Situation junger Flüchtlinge im Hamburger Übergangssystem Schule/Beruf. Hamburg. [http://www.migration-online.de/data/fluchtort\\_hamburg\\_refugee\\_monitoring.pdf](http://www.migration-online.de/data/fluchtort_hamburg_refugee_monitoring.pdf).
- Gaupp, Nora, Tilly Lex und Birgit Reißig (2008): Ohne Schulabschluss in die Berufsausbildung: Ergebnisse einer Längsschnittuntersuchung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft (3): 388-405.
- Gomolla, Mechthild und Frank-Olaf Radtke (2000): Mechanismen institutionalisierter Diskriminierung in der Schule. In: Ingrid Gogolin und Bernhard Nauck (Hrsg.): Migration, gesellschaftliche Differenzierung und Bildung. Resultate des Forschungsschwerpunktprogramms FABER. Wiesbaden: Springer: 321-341.
- Gottschalk, Franziska (2014): Übergänge gestalten. Junge Flüchtlinge an der Schwelle von der Schule in den Beruf. In: Maren Gag und Franziska Voges (Hrsg.). Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster: Waxmann: 119-235.
- Hansen, Jörgen und Magnus Lofstrom (2003): Immigrant Assimilation and Welfare Participation: Do Immigrants Assimilate into or out of Welfare? In: The Journal of Human Resources 38 (1): 74-98.
- Haug, Sonja und Leonore Sauer (2007): Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern. Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes. Forschungsstudie im Auftrag des Bundesministeriums des Innern. Berlin: Bundesministeriums des Innern.
- Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung. Wiesbaden: Springer.



- HelpAge und Handicap International (2014): Hidden victims of the Syrian crisis: disabled, injured and older refugees. London: Park Lane Press.
- Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. München: C.H. Beck.
- Herbert, Ulrich und Karin Hunn (2000): Gastarbeiterpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Axel Schildt, Detlef Siegfried und Karl C. Lammers (Hrsg.). Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in beiden deutschen Staaten. Hamburg Hans Chritians Verlag: 273–311.
- Hertel, Silke, Jan Hochweber, Brigitte Steinert und Eckhard Klieme (2010): Schulische Rahmenbedingungen und Lerngelegenheiten im Deutschunterricht. In: Eckhard Klieme, Cordula Artelt, Johannes Hartig u.a. (Hrsg.). PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Münster u. a.: Waxmann: 113–151.
- Hillmanns, Robert (2016): Kulturarbeit mit Geflüchteten – kein flüchtiger Gegenstand. In: Kulturelle Bildung Online. [www.kubi-online.de](http://www.kubi-online.de).
- Holm, Andrej (2009), Soziale Mischung. Zur Entstehung und Funktion eines Mythos. In: Forum Wissenschaft 01/09: 23-26.
- Holm, Andrej, Dieter Rink, Barbara Schönig und Daniel Gardemin (2015): Städte unter Druck. Die Rückkehr der Wohnungsfrage. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 6: 69–79.
- Holthusen, Bernd (2015): Erfahrungen und Perspektiven minderjähriger Flüchtlinge. In: Soziale Passagen (7): 389–396.
- Huddleston, Thomas und Jasper Dag Tjaden (2012): Immigrant Citizens Survey. How immigrants experience integration in 15 European cities. Brüssel: King Baudouin Foundation and the Migration Policy Group.
- Hunger, Uwe und Menderes Candan (2009): Politische Partizipation der Migranten in der Bundesrepublik Deutschland und über die deutschen Grenzen hinweg. Expertise im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Münster: Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
- HVD (Humanistischer Dachverband Deutschland) und Menschenkind – Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder (Hrsg.) (2015): (K)eine Zukunft. Flüchtlingskinder mit Behinderungen – Menschenrechtsverletzungen in Berlin. Berlin.
- IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) (2014): Die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe. Leben, lernen, arbeiten – wie es Migranten in Deutschland geht. IAB-Kurzbericht 21/2014 Spezial. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Imdorf, Christian (2010): Wie Ausbildungsbetriebe soziale Ungleichheit reproduzieren: der Ausschluss von Migrantenjugendlichen bei der Lehrlingsselektion. In: Heinz-Hermann Krüger, Ursula Rabe-Kleberg, Rolf-Torsten Kramer und Jürgen Budde (Hrsg.). Bildungsungleichheit revisited. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 263–278.
- interface (Hrsg.) (2005): WiderstandsBewegungen. Antirassismus zwischen Alltag & Aktion. Berlin/Hamburg: Assoziation A.
- Jakob, Christian (2016): Die Bleibenden. Wie Flüchtlinge Deutschland seit 20 Jahren verändern. Berlin: Ch. Links Verlag.
- Johannson, Susanne (2014): Begleitete Flüchtlingskinder in Deutschland: Einblicke in den Forschungsstand. In: DJI Impulse (1): 25–30.

- Juretzka, Imke (2014): Eine rechtspolitische Betrachtung des Arbeitsmarktzugangs von Asylsuchenden und Geduldeten. In: Maren Gag und Franziska Voges (Hrsg.). *Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit*. Münster: Waxmann: 92–107.
- Kalter, Frank (2006): Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile von Jugendlichen türkischer Herkunft. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 35 (2): 144-160.
- Kanalan, Ibrahim (2015): Jugendliche ohne Grenzen: Zehn Jahre Proteste und Kämpfe von geflüchteten Jugendlichen - Creating Utopia? In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 1 (2). <http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/10.kanalan--jugendliche-ohne-grenzen.pdf>.
- KB (Kulturprojekte Berlin GmbH) (2015): Interventionen. Refugees in Arts & Education. Tagungsdokumentation. [http://www.kulturprojekte-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Kulturelle\\_Bildung/Interventionen/Interventionen-Dokumentation-Final.pdf](http://www.kulturprojekte-berlin.de/fileadmin/user_upload/Kulturelle_Bildung/Interventionen/Interventionen-Dokumentation-Final.pdf).
- Kemper, Thomas (2016): Zur schulstatistischen Erfassung der Bildungsbeteiligung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. In: *Sonderpädagogische Förderung heute*, 61 (2): 194–204.
- Keuchel, Susanne (2015): Das 1. InterKulturBarometer – Zentrale Ergebnisse zum Thema Kunst, Kultur und Migration. In: *Kulturelle Bildung Online*. [www.kubi-online.de](http://www.kubi-online.de).
- Kogan, Irena (2007): Working through barriers. Host country institutions and immigrant labour market performance in Europe. Dordrecht u.a.: Springer.
- Kogan, Irena (2011): New immigrants — Old disadvantage patterns? Labour market integration of recent immigrants into Germany. In: *International Migration Review*, 49 (1): 91–117.
- Kogan, Irena (2012): Potenziale nutzen! Determinanten und Konsequenzen der Anerkennung von Bildungsabschlüssen bei Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 64 (1): 67-89.
- Koopmans, Ruud (2016): Does assimilation work? Sociocultural determinants of labour market participation of European Muslims. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 42 (2): 197-216.
- Kraler, Albert, David Reichel, Alexandra König, Martin Baldwin-Edwards und Müge Simsek (2014): Feasibility Study on the Labour Market Trajectories of Regularised Immigrants within the European Union (REGANE I). Final Report. Wien: International Centre for Migration Policy Development.
- Kristen, Cornelia und Nadia Granato (2007): The educational attainment of the second generation in Germany. Social origins and ethnic inequality. In: *Ethnicities*, 7 (3): 343–366.
- Krüger-Potratz, Marianne (2005): Migration als Herausforderung für Bildungspolitik. In: Rudolf Leiprecht und Anne Kerber (Hrsg.). *Schule in der Einwanderungsgesellschaft*. Schwalbach: Wochenschau Verlag: 56–82.
- Kruppe, Thomas/Lang, Julia (2015): Weiterbildungen mit Berufsabschluss. Arbeitslose profitieren von Qualifizierungen. IAB-Kurzbericht 22/2015. <http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb2215.pdf>.
- Kühne, Peter (2009): Flüchtlinge und der deutsche Arbeitsmarkt. Dauernde staatliche Integrationsverweigerung. In: Christoph Butterwegge und Gudrun Hentges (Hrsg.). *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 253–267.

- Langa, Napuli (2015): About the refugee movement in Kreuzberg/Berlin. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 1 (2). <http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/08.langa--refugee-movement-kreuzberg-berlin.pdf>.
- Langthaler, Herbert, Selma Muhič Dizdarevič, Karin Sohler und Helene Trauner (2009): Politische Partizipation und Repräsentanz von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen in der EU. Forschungsbericht im Rahmen des Programms New orientations for Democracy in Europe. Wien: Asylkoordination Österreich.
- Lenk, Thomas, Oliver Lück, Florian F. Woitek, Mario Hesse und Matthias Geßner (2014): Gutachten zur Anpassung der Kostenerstattungspauschale gem. § 10 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Gutachten im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Sächsisches Staatsministerium des Innern.
- Leopoldina, acatech und Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (2015): Zur Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden, Kurz-Stellungnahme, 15.10.2015. [https://www.leopoldina.org/uploads/tx\\_leopublication/2015\\_Gesundheit\\_Asylsuchende\\_01.pdf](https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2015_Gesundheit_Asylsuchende_01.pdf).
- Libau, Elisabeth und Zerrin Salikutluk (2016): Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss. In: DIW Wochenbericht (35): 732-730.
- Libau, Elisabeth und Diana Schacht (2016): Spracherwerb: Geflüchtete schließen zu anderen MigrantInnen nahezu auf. In: DIW Wochenbericht, 35: 741-748.
- Libau, Elisabeth (2011): Arbeitsmarktintegration von hochqualifizierten Zuwanderern: Erklärung des spezifischen Integrationsmusters in den deutschen Arbeitsmarkt von Aussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen aus der ehemaligen Sowjetunion. Dissertation: Universität Mannheim.
- Lindert, Jutta, Ondine S. von Ehrenstein, Stefan Priebe und Andreas Mielck (2009): Depression and anxiety in labor migrants and refugees – A systematic review and meta-analysis. In: Social Science & Medicine, 68: 246–257.
- Lukas, Waldemar (2011): Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten. Working Paper 39 der Forschungsgruppe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Lundborg, Per (2013): Refugees' employment integration in Sweden: Cultural distance and labor market performance. In: Review of International Economics, 21 (2): 219–232.
- Maisch, Andreas (2016): Der große Leerstand in den Flüchtlingsunterkünften. In: Kommunal, 11.04.2016. <https://kommunal.de/artikel/der-grosse-leerstand-in-den-fluechtlingsunterkuenften>.
- Marquardsen, Kai und Doreen Müller (2016): Flüchtlinge am Arbeitsmarkt. Kommunale Ansätze für die Teilhabe von Flüchtlingen. In: Mitteilungen aus dem SOFI, 10 (24): 20-21.
- Mau, Steffen (2016): Assimilation oder Multikulti? Wie Integration gelingen kann: Migrationsforscher streiten über den Umgang mit Einwanderern. In: Tagesspiegel, 25.07.2016.
- Massey, Douglas S. (1999): Why does immigration occur? A theoretical synthesis. In: Charles Hirschman, Philip Kasinitz und Josh DeWind (Hrsg.). The handbook of international migration: The American experience. New York, 34-52.
- Massumi, Mona, Nora von Dewitz, Johanna Griebach, Henrike Terhart, Katarina Wagner, Kathrin Hippmann und Lale Altinay (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen

Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Köln: Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache/Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität zu Köln.

- Menjívar, Cecilia (2008): Educational hopes, documented dreams: Guatemalan and Salvadoran immigrants' legality and educational prospects. In: *Annals AAPSS*, 620 (Dec.): 177–193.
- Meyer, Frauke (2014): „Das ist für uns schon ein Experiment.“ Erfahrungen von Ausbilderinnen und Ausbildern mit jungen Flüchtlingen in der dualen Ausbildung. Hamburg: passage gGmbH/Universität Hamburg. [http://www.fluchttort-hamburg.de/fileadmin/pdf/2015/passage\\_FOH\\_2014\\_Broschuere\\_Web.pdf](http://www.fluchttort-hamburg.de/fileadmin/pdf/2015/passage_FOH_2014_Broschuere_Web.pdf).
- Meysen, Thomas, Janna Beckmann und Nerea González Méndez de Vigo (2016): Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Mohr, Katrin (2005): Stratifizierte Rechte und soziale Exklusion von Migranten im Wohlfahrtsstaat. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 34 (5): 383–398.
- Morris, Lydia (2002): *Managing Migration: Civic stratification and migrants' rights*. London: Routledge.
- Motakef, Mona (2006): *Recht auf Bildung. Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- movements (2015): Lessons from the struggles. A collage. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung*, 1 (1). <http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/19.from-the-struggles--lessons.html>.
- Müller, Andrea G. und Petra Stanat (2006): Schulischer Erfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Analysen zur Situation von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion und aus der Türkei. In: Jürgen Baumert, Petra Stanat und Rainer Watermann (Hrsg.). *Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 221–255.
- Müller, Andreas (2014): *Unbegleitete Minderjährige in Deutschland, Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)*. Working Paper 60. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Müller, Annekathrin (2015): *Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Müller, Doreen, Barbara Nägele und Fanny Petermann (2014): *Jugendliche in unsicheren Aufenthaltsverhältnissen im Übergang Schule-Beruf*. Göttingen: Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB13/BB-13-12-Anlage.pdf>.
- Müssig, Stephanie und Susanne Worbs (2012): *Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Mutl, Jan und Heiko Kirchhain (2015): *Die Auswirkungen der Flüchtlingskrise auf die größten deutschen Immobilienmärkte. Diskussionspapiere zur Immobilienwirtschaft*. Wiesbaden: EBS Real Estate management Institute.

- OECD (2016): Erfolgreiche Integration: Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige. Paris: OECD Publishing.
- Ohliger, Rainer und Florinda Brands (2016): Chancen erkennen – Perspektiven schaffen – Integration ermöglichen. Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung GmbH.
- Öztürk, Halit (2011): Weiterbildung im Kontext heterogener Lebenswelten. In: Zeitschrift für Bildungsforschung, 1 (2): 151-164.
- Öztürk, Halit und Sara Reiter (2015): Weiterbildung im Spiegel von Migration. Stand und Perspektiven der Weiterbildungsforschung. In: Die Zeitschrift für Erwachsenenbildung (02/2015): 31–34.
- Parasnis, Jaai, Dietrich Fausten und Roland Cheo (2008): Do Australian qualifications help? The effect of host country qualification on migrant participation and unemployment. In: The economic record, 84 (s1): 131-140.
- Parusel, Bernd (2015): Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (25): 31–38.
- Pastoor, Lutine de Wal (2015): The mediational role of schools in supporting psychosocial transitions among unaccompanied young refugees upon resettlement in Norway. In: International Journal of Educational Development, 41: 245–254.
- Pieper, Tobias (2008): Die Gegenwart der Lager: Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Piętka-Nykaza, Emilia (2015): 'I want to do anything which is decent and relates to my profession'. Refugee doctors' and teachers' strategies of re-entering their professions in the UK. In: Journal of Refugee Studies, 28 (4): 523–543.
- Plöger, Andrea (2014): Die Proteste der Refugees. Eine Bewegung von den Rändern ins Zentrum Europas. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 44 (4): 585–599.
- Portes, Alejandro, Patricia Fernández-Kelly und William Haller (2009): The adaptation of the immigrant second generation in America: A theoretical overview and recent evidence. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 35 (7): 1088–1104.
- Pothmann, Jens (2015): Flüchtlinge in Obhut der Jugendhilfe. Hinweise zur Belastbarkeit der Datenlage bei unbegleiteten Minderjährigen. In: KomDat, 18 (1): 10–12.
- Pothmann, Jens (2015): Unbegleitete minderjährige Ausländer im Spiegel der (amtlichen) Statistik. Präsentation zur Jahrestagung Jugendhilfeplanung des LWL Landesjugendamt Westfalen am 24.09.2015 in Münster, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.
- Radtke, Frank-Olaf (1996): Seiteneinsteiger – Über eine fragwürdige Ikone der Schulpolitik. In: Georg Auernheimer und Peter Gstettner (Hrsg.). Jahrbuch für Pädagogik. Pädagogik in multikulturellen Gesellschaften. Frankfurt a. M., 49–63.
- Razum, Oliver, Annette Bunte, Andreas Gildsdorf, Andreas Ziese und Kayvan Bozorgmehr (2016): Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen. Zu gesicherten Daten kommen. In: Deutsches Ärzteblatt, 113 (4): 130–134.
- Renner, Walter und Birgit Senft (2013): Predictors of unemployment in refugees. In: Social Behavior & Personality: An International Journal, 41 (2): 263–270.
- Reuter, Lutz (1999): Schulrechtliche und schulpraktische Fragen der schulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Erstsprache. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 99 (1): 26–43.

- Rich, Anna-Katharina (2016): Asylersantragsteller in Deutschland im Jahr 2015 – Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Robert Bosch Stiftung (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs. Berlin: Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- Röder, Sebastian (2016): Überblick zu den Änderungen durch das Integrationsgesetz vom 6. August 2016. (Stand: 31.8.2016). Stuttgart: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg.  
<http://fluechtlingsrat-bw.de/files/Dateien/Dokumente/INFOS%20-%20Asyl-%20und%20Fluechtlingspolitik%20BRD/2016-8-31-BeitragIntegrGfinal.pdf> [15.11.16].
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015): Junge Flüchtlinge. Aufgaben und Potenziale für das Aufnahmeland, Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2015-2, Berlin.
- Salikutluk, Zerrin, Johannes Giesecke und Martin Kroh (2016): Geflüchtete nahmen in Deutschland später eine Erwerbstätigkeit auf als andere MigrantInnen. In: DIW Wochenbericht, 35 (749-756).
- Schammann, Hannes und Christin Younso (2016): Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.
- Schattmann, Jürgen und Jan Lamontaine (2015): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.). ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2014. Münster: Waxmann: 104–118.
- Scheer, Albert (2016): Mythen über die Migrationsforschung. Warum sich komplexe Befunde zu Integrationsprozessen nicht zu einer einfachen Realität verdichten lassen. Replik auf Hedwig Richter. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.06.2016.
- Schmidt, Thilo und Wilfried Smidt (2014): Kompensatorische Förderung benachteiligter Kinder – Entwicklungslinien, Forschungsbefunde und heutige Bedeutung für die Frühpädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik, 60 (1): 132–149.
- Schreyer, Franziska, Angela Bauer und Karl-Heinz P. Kohn (2015): Betriebliche Ausbildung von Geduldeten. Für den Arbeitsmarkt ein Gewinn, für die jungen Fluchtmigranten eine Chance. IAB Kurzbericht 1/2015: Nürnberg.
- Schönherr, Daniel und Florian Oberhuber (2015): Kulturelle Beteiligung – Studie über die Nutzung kultureller Angebote der Stadt Wien gibt exemplarisch Aufschluss über förderliche und hemmende Faktoren kultureller Teilhabe. In: Kulturelle Bildung Online. [www.kubi-online.de](http://www.kubi-online.de).
- Schönwälder, Karen, Cihan Sinanoglu und Daniel Volkert (2011): Vielfalt sucht Rat. Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund in deutschen Großstädten. Berlin: Heinrich Böll Stiftung.
- Schwalgin, Susanne (2015): Traumatisierte Flüchtlinge und ihre gesundheitliche Versorgung. InfoDienst: Migration und öffentliche Gesundheit: Im Fokus: Flüchtlinge. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.  
<http://www.infodienst.bzga.de/?uid=9946294c53c78706a72f52b0f4a9>.
- Sen, Amartya (1992): Inequality reexamined. Cambridge Massachusetts: Harvard University Press.

- Sen, Amartya (2002): *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München: dtv.
- Shah, Hanne (2015): *Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in der Schule. Eine Handreichung*. Stuttgart: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.
- Sharifi, Azadeh (2015): *Berlin Mondiale – Flüchtlinge & Kulturinstitutionen: Zusammenarbeit in den Künsten*. Berlin: Kulturprojekte Berlin GmbH – Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung.
- Sidhu, Ravinder und Sandra Taylor (2012): Supporting refugee students in schools: What constitutes inclusive education? In: *International Journal of Inclusive Education*, 16 (1): 39–56.
- Simonson, Julia, Claudia Vogel, Clemens Tesch-Römer (2016a): *Freiwilliges Engagement in Deutschland: Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014*. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Freiwilligensurvey-2014-Kurzfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>.
- Simonson, Julia, Jochen P. Ziegelmann, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (2016b): *Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014*. In: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.). *Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014*. Berlin: 15–21.
- Slowey, Maria und Hans. G. Schuetze (2012): All change – no change? Lifelong learners and higher education revisited. In: Maria Slowey und Hans G. Schuetze (Hrsg.). *Global Perspectives on Higher Education and Lifelong Learners*. London: Routledge: 3–21.
- Söhn, Janina (2010): *Rechtsstatus und Bildungschancen – Die staatliche Ungleichbehandlung von Migrantengruppen und ihre Folgen*. In: *Migration und Soziale Arbeit* (3+4): 276–282.
- Söhn, Janina (2011): *Immigrants' educational attainment: A closer look at the age-at-migration effect*. In: Matthias Wingens, Michael Windzio, Can Aybek und Helga de Valk (Hrsg.). *A life-course perspective on migration and integration*. Dordrecht u.a.: Springer: 27–53.
- Söhn, Janina (2011): *Rechtsstatus und Bildungschancen. Die staatliche Ungleichbehandlung von Migrantengruppen und ihre Konsequenzen. Reihe "Sozialstrukturanalyse"*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Söhn, Janina (2013): *Unequal welcome and unequal life chances: How the state shapes integration opportunities of immigrants*. In: *European Journal of Sociology/Archives Européennes de Sociologie*, 54 (2): 295–326.
- Söhn, Janina (2016): *Back to school in a new country? The educational participation of adult immigrants in a life-course perspective*. In: *Journal of International Migration and Integration*, 17 (1): 193–214.
- Sprung, Annette (2011): *Zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Weiterbildung in der Migrationsgesellschaft*. Münster u.a.: Waxmann.
- StaBa (Statistisches Bundesamt) (2016): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2015*. Wiesbaden.
- StaBa (Statistisches Bundesamt) (2017): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen 2015*. Wiesbaden.
- Taylor, Sandra und Ravinder Sidhu (2012): Supporting refugee students in schools: What constitutes inclusive education? In: *International Journal of Inclusive Education*, 16 (1): 39–56.

- Thränhardt, Dietrich (2015): Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Tubergen, Frank van (2011): Job search methods of refugees in the netherlands: Determinants and consequences. In: Journal of Immigrant and Refugee Studies, 9 (2): 179–195.
- Ünsal, Nadiye (2015): Challenging ‘refugees’ and ‘supporters’. Intersectional power structures in the refugee movement in Berlin. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 1 (2).
- Vogel, Christian und Anita Schwikal (2015): Bildungschancen für Geflüchtete. Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Öffnung von Hochschulen für Asylsuchende und Flüchtlinge. Kaiserslautern: Hochschule Kaiserslautern.
- Vogel, Claudia, Julia Simonson und Clemens Tesch-Römer (2016): Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: Julia Simonson, Claudia Vogel und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.). Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin: 579–613.
- von Keller, Christine (2011): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland. In: Jugendhilfe, Heft 1, 5–14.
- Wächter-Raquet, Marcus (2016): Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende und Flüchtlinge. Der Umsetzungsstand im Überblick der Bundesländer. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Weinmann, Martin (2013): Potenzial für Bundestagswahlen: Politische Partizipation von Drittstaatsangehörigen. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- Weiß, Anja (2010): Die Erfahrung rechtlicher Exklusion. Hochqualifizierte MigrantInnen und das Ausländerrecht. In: Arnd-Michael Nohl, Karin Schittenhelm, Oliver Schmidtke und Anja Weiß (Hrsg.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 123-137.
- Wendeborn, Mathias (2016): Refudocs – ein ergänzendes Konzept. InfoDienst: Migration und öffentliche Gesundheit: Im Fokus: Flüchtlinge. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. <http://www.infodienst.bzga.de/?uid=9946294c53c78706a72f52b0f4a9>.
- Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt am Main: Pro Asyl.
- Wenner, Judith, Oliver Razum, Liane Schenk, Ute Ellert und Kayvan Bozorgmehr (2016): Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit ungesichertem Aufenthaltsstatus im Vergleich zu Kindern mit und ohne Migrationshintergrund: Auswertung der KiGGs-Daten 2003-06. In: Bundesgesundheitsblatt, 59 (5): 627–635.
- Wilcke, Holger und Laura Lambert (2015): Die Politik des O-Platzes. (Un-)Sichtbare Kämpfe einer Geflüchtetenbewegung. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, 1 (2). <http://movements-journal.org/issues/02.kaempfe/06.wilcke,lambert--oplatz-k%C3%A4mpfe-gefl%C3%BChtete-bewegung.html>.
- Will, Anne-Kathrin (2012): Deutsche Integrationsmaßnahmen aus der Sicht von Nicht-EU-Bürgern: Die Ergebnisse des Immigrant Citizens Survey für Deutschland. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- Worbs, Susanne und Eva Bund (2016): Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge in Deutschland. Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarkteteiligung und Zukunftsorientierungen. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



Yoshikawa, Hirokazu (2011): Immigrants raising citizens: Undocumented parents and their young children. New York: Russell Sage Foundation.

Zeit 6.3.2015: Die Zeit, Was sollen wir tun? Ein Gespräch mit der Kölner Sozialsenatorin, 16.3.2015

Zieris, Ernst (1972): So wohnen unsere ausländischen Mitbürger. Bericht zur Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmerfamilien in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftliche Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.